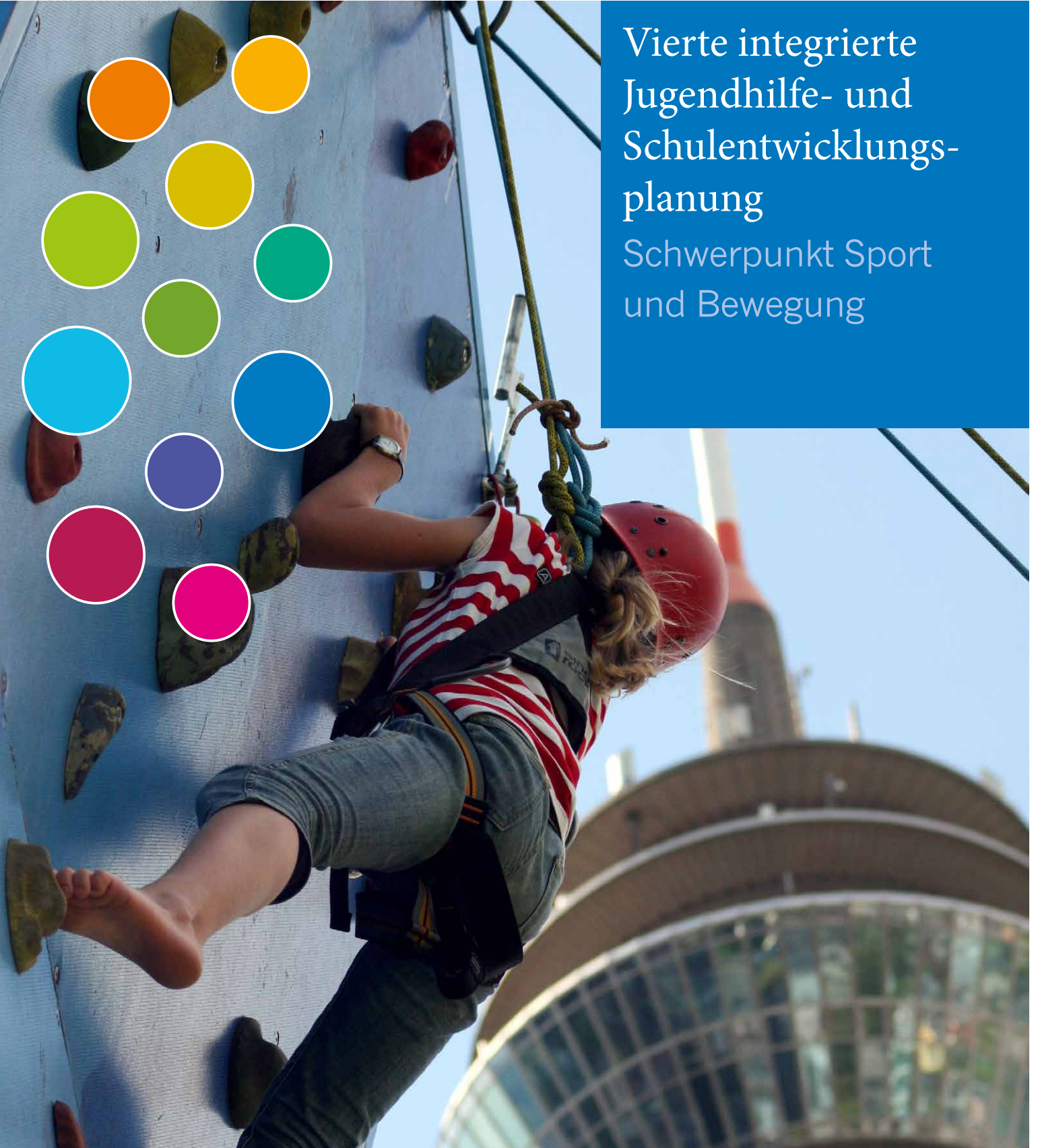




Vierte integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungs- planung

Schwerpunkt Sport
und Bewegung



Vierte integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung – Schwerpunkt Sport und Bewegung



Inhaltsübersicht

Vorwort	5
1 Die integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung in Düsseldorf	7
1.1. Inklusion in der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung	9
2 Schwerpunktthema Sport – Kooperation mit Jugendhilfe und Schule	11
Exkurs: Zur Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für Heranwachsende	11
2.1 Aspekte kommunaler Aktivitäten für die Förderung von Bewegung, Spiel und Sport im Kindesalter	14
2.2 Das Düsseldorfer Modell der Bewegungs-, Sport- und Talentförderung als integrierter Handlungsansatz	15
2.3 Integrierte Fördermaßnahmen und Planungsansätze	21
2.4 Sport im Verein	34
3 Übergänge gestalten	40
3.1 Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren	41
Exkurs: Transit. Kulturelle Bildung als Übergangs-Bildung	47
3.2 Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe I	49
3.3 Übergänge von der Schule in den Beruf	52
4 Integrierte Planungen von Jugendhilfe, Gesundheit, Kultur, Schule und Sport in den Sozialräumen	58
4.1 Sportstätten- und Sportraumnutzung im Stadtteil Oberbilk	60
4.2 Gesundheitsförderung in Hassels Nord – Integrierter Handlungsansatz im Rahmen des Projektes „Kein Kind zurücklassen“	67
4.3 Begleiteter Übergang in Wersten Südost – Integrierter Handlungsansatz im Rahmen des Projektes „Kein Kind zurücklassen“	71
4.4 Kompetenzen vernetzen – Inklusion fördern	73
4.5 Räume zur Bewegung – Besondere Kooperationen von Jugendhilfe, Schule und Sport im Stadtteil	76
4.6 Nachfrage nach Betreuungsangeboten von Kindern bis 10 Jahren in den Düsseldorfer Sozialräumen	79
4.7 Zugang zur Offenen Ganztagschule (OGS)	82
4.8 Schulsozialarbeit – Prioritäten in Sozialräumen mit besonderem sozialen Handlungsbedarf	83
4.9 Betreuung und Bildung von Flüchtlingskindern in den Düsseldorfer Sozialräumen	85
4.10 Bildungsfördernde Strukturen stärken	92
5 Qualitätsentwicklung in der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung	94
5.1 Einstieg in gemeinsame Qualitätsentwicklungsprozesse im Rahmen der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung	95
5.2 Qualitätsentwicklung für die Bildungslandschaft Düsseldorf	97
6 Kultur und Gesundheit in der integrierten Planung	100
6.1 Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung – Kulturelle Bildung	100
6.2 Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung – Gesundheit	106



Vorwort

Im Jahr 2008 hat die Landeshauptstadt Düsseldorf den Startschuss zu ihrer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung gegeben. Diese Entscheidung war von der Erwartung getragen, dass durch die Zusammenarbeit von Planungsfachkräften aus unterschiedlichen Fachbereichen ein echter Mehrwert für unsere Stadt erzielt werden könnte. Ziel war es, das vorhandene Know-how von Fachleuten aus der Jugendhilfe, der Schule, dem Gesundheitsbereich und auch aus Kultur und Sport zu nutzen, um eine kommunale Bildungslandschaft zu gestalten. Kinder und Jugendliche sollen in Düsseldorf heute und künftig sehr gute Bildungs- und Entwicklungschancen haben; unabhängig von ihrer Herkunft.

Heute zeigt sich: Dies war eine richtige und bedeutende Weichenstellung für die Bildungsregion Düsseldorf. Neben dem Stadtentwicklungskonzept entstand so ein zweites, umfangreiches integriertes Handlungskonzept, durch das tatsächlich ein Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung geschaffen und als tragende Struktur verankert wurde.

Die seitdem in regelmäßigen Abständen erscheinenden Planungsberichte dokumentieren den Fortschritt dieses Prozesses, geben wichtige Impulse für die weitere Entwicklung und setzen neue Schwerpunktthemen. In diesem Jahr verdeutlicht der Bericht die hervorragende Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe mit Vereinen und Trägern im Handlungsfeld „Sport und Bewegung“.

Der gesamte Arbeitsprozess dieser integrierten Planung wurde von einer Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Ämter und der freien Träger im Dialog begleitet. Aus diesem Grund gilt der ausdrückliche Dank allen Vertreterinnen und Vertretern, die zum Gelingen dieser Planung beigetragen haben.

Ihr

Thomas Geisel

Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt
Düsseldorf



1 Die integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung in Düsseldorf

Kommunen haben eine entscheidende Verantwortung bei der Sicherung günstiger Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Sie stehen daher auch vor der Herausforderung, ein Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung zu entwickeln und als tragende Struktur zu verankern. Bildungsprozesse finden an vielfältigen Bildungsorten und zu unterschiedlichen Gelegenheiten statt. Neben formalen müssen auch non-formale und informelle Bildungsprozesse beachtet und hinsichtlich ihrer wechselseitigen Beeinflussung berücksichtigt werden. Bildungsakteurinnen und -akteure aus den Bereichen Jugend, Schule, Kultur, Gesundheit oder Sport müssen daher zusammenarbeiten und im Sinne der bestmöglichen Förderung von Kindern und Jugendlichen zusammenwirken. Um diesen Prozess zu unterstützen, konzipiert die Stadt Düsseldorf seit 2008 eine integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung.

In der **ersten integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung** wurden die Planungsinstrumente des Schulverwaltungsamtes (Schüler- und Raumprognosen) und des Jugendamtes (Jugendhilfeplanung – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen) in einem Planungsbericht zusammengeführt. Sie beruhen seitdem auf einer gemeinsamen Datengrundlage. Es wurde so auch die Voraussetzung dafür geschaffen, dass Schule und Jugendhilfe auf der Basis einer gemeinsamen räumlichen Vorstellung planen können. Der lokale Raum ist entscheidender Ansatzpunkt für Bildungsprozesse. Planungen beziehen sich daher jeweils auf die räumliche Strukturierung nach Stadtbezirken, Stadtteilen und, wann immer notwendig und möglich, auf die Sozialräume der Stadt.

Die Zusammenarbeit von Tageseinrichtungen und Grundschulen stellte den zentralen gemeinsamen Planungsbereich dar. Darüber hinaus analysierte und unterstützte die erste integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung weitere Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule. So sollen neue Netzwerke geschaffen werden. Die gemeinsame Planung wurde als ein Instrument

zur Verwirklichung eines Systems kommunaler Bildungslandschaften in der Bildungsregion Düsseldorf konzipiert.

Der 2010 fertiggestellte **zweite integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan** zeigte, dass der gewählte Planungsansatz offen ist für Kooperationen mit weiteren Partnerinnen und Partnern. Mit dem Schwerpunktthema „Gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen“, das in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt der Stadt Düsseldorf erarbeitet wurde, knüpfte der Bericht unmittelbar an aktuelle Themenstellungen des 13. Kinder- und Jugendberichtes der Bundesregierung an. Nicht nur der Bildungserfolg, auch die Chancen auf ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen werden in Deutschland von der sozialen Herkunft beeinflusst.

Mit der 2012 veröffentlichten **dritten integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung** unternahm die Landeshauptstadt Düsseldorf einen weiteren wichtigen Schritt hin zu einem vernetzten Bildungssystem. Schwerpunktthema des Berichts war die Kulturelle Bildung. Berücksichtigt wurden die vielfältigen kulturellen Bildungsangebote vom Elementarbereich bis zu den weiterführenden Schulen, aber auch die Arbeit der Düsseldorfer Kulturinstitute.

Das Schwerpunktthema der **vierten integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung** 2015 lautet nun „Sport und Bewegung“.

Sport und Bewegung wirken sich gut auf das Wohlbefinden aus und fördern die Gesundheit. Sich zu bewegen und die räumliche und dingliche Welt mit allen Sinnen kennen und begreifen zu lernen, ist ein Grundbedürfnis jedes Kindes. In den ersten Jahren erschließen sich Kinder ihre Welt weniger über Denken als über Bewegung. Bewegung wird daher in den Grundsätzen zur Bildungsförderung des Landes Nordrhein Westfalens als ein zentraler Bildungsbereich definiert. Der Kreis der an der integrierten Planung beteiligten Ämter wurde deshalb um ein weiteres Mitglied erweitert. Dieser

integrierte Bericht basiert auf einem gemeinsamen Planungsprozess von Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Gesundheitsamt, Kulturamt und erstmals dem Sportamt.

Konsequenter soll in der aktuellen Planung der Blick auf gemeinsame Ansätze gelenkt werden. Alle Planungsansätze, die nur jeweils ein Fachamt betreffen, werden deshalb in die Einzelplanungen der Fachämter verschoben. Sie liegen teilweise als Anlagebände dieser Veröffentlichung bei.

Zum Inhalt: Kapitel zwei behandelt umfassend den Themenschwerpunkt dieser Planung, „Sport und Bewegung“. Eingegangen wird auf das Düsseldorfer Modell der Bewegungs-, Sport- und Talentförderung, auf Sport in Schule, Jugendhilfe und Vereinen. Dabei wird bereits an dieser Stelle der Schwerpunkt auf integrierte Ansätze im Sport gelegt. Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit zentralen Bildungsübergängen im Düsseldorfer Bildungssystem. Stand in den ersten Planungen vor allem der Übergang von der Kita in die Grundschule im Mittelpunkt der Betrachtung, soll die Perspektive nun auch auf die Übergänge zu den weiterführenden Schulen und von der Schule in den Beruf ausgedehnt werden. Im vierten Kapitel werden integrierte Handlungsansätze von

Jugendhilfe und Schule in kleinräumigen Zusammenhängen behandelt. Ein gemeinsamer Versuch, fachbereichsübergreifend einen Qualitätsentwicklungsprozess für ausgewählte Handlungsaspekte von Jugendhilfe und Schule anzustoßen, wird im fünften Kapitel dieser Planung unternommen. Abschließend informiert der Planungsbericht im sechsten Kapitel über den Stand der bisherigen Projekte der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung seit 2008. Bezüge und Verbindungen zu Themenbereichen und Projekten des Düsseldorfer Stadtentwicklungskonzeptes wurden sichergestellt.



1.1 Inklusion in der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

Inklusion umfasst die Möglichkeit eines jeden Menschen, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen – und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Alter. Für Lern- und Bildungsprozesse begreift die Inklusion Vielfalt als Chance, und ein bestehendes System muss die Bedürfnisse aller Menschen berücksichtigen und sich an sie anpassen.

Die Bundesrepublik Deutschland spricht sich mit der Ratifizierung der UN-Charta im Frühjahr 2009 für den gesamtgesellschaftlichen Anspruch „Teilhabe für alle“ aus.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat strukturelle Voraussetzungen geschaffen, um ein inklusives Bildungs- und Erziehungssystem gesamtstädtisch zu etablieren. Die Einbettung des Themas in die Bildungsregion und die Arbeit multiprofessioneller Fachgremien unterstützen den komplexen Umsetzungsprozess in den verschiedenen Institutionen. Eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit und verschiedene Veranstaltungsangebote zum Thema Inklusion sind weitere Schritte, die die Landeshauptstadt Düsseldorf auf dem schwierigen Weg zu einer inklusiven Gesellschaft geht und auch weiter ausbauen wird. Nur durch Kommunikation, Vernetzung und Kooperation kann es gelingen, gemeinsam mit den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren der Stadtgesellschaft die Inklusion in einem dialogischen Prozess weiterzuentwickeln.

Der anfangs geschilderte, weit gefasste Inklusionsbegriff, wie er auch in der Landeshauptstadt Düsseldorf verstanden wird, muss in allen Planungsprozessen einer Stadt eine zentrale Rolle spielen. Inklusion ist demnach auch ein relevantes Thema der integrierten Jugendhilfe- und Schulent-

wicklungsplanung. Auf diese Vorgehensweise, die Entwicklung der Inklusion im Rahmen integrierter kommunaler Bildungsplanung abzubilden, hat auch der Deutsche Städtetag zuletzt 2014 hingewiesen.

Entsprechend seiner Bedeutung wird das Thema bewusst nicht als eigenes Kapitel, sondern als Querschnittsthema behandelt. Es werden so konkrete Bezüge zu den laufenden Planungsprozessen in Jugend, Schule, Kultur, Gesundheit und Sport gesichert und begründet.

Im Anlageband Schulen wird darüber hinaus ausführlicher dargelegt, welche Planungen es konkret gibt. Im Anlageband Jugendhilfe werden entsprechende Informationen aus der Jugendhilfeplanung Tageseinrichtungen und Tagespflege aufbereitet. Auch im aktuellen Kinder- und Jugendförderplan für die Periode 2015 bis 2020 wird Inklusion für die Arbeitsfelder nach den §§ 11–14 SGB VIII gesondert aufbereitet.





2 Schwerpunktthema Sport – Kooperation mit Jugendhilfe und Schule

Exkurs: Zur Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für Heranwachsende

**Ein Beitrag von Prof. Dr. Theodor Stemper –
Arbeitsbereich Fitness & Gesundheit, Bergische
Universität Wuppertal**

Kinder brauchen Bewegung! Viel Bewegung! Diese Auffassung ist unumstritten. Eltern, Erzieherinnen und Erzieher stimmen ihr ebenso zu wie Erziehungswissenschaftlerinnen und Erziehungswissenschaftler, Psychologinnen und Psychologen sowie Medizinerinnen und Mediziner. Und sie lässt sich gut begründen. Denn hinsichtlich ihrer zahlreichen Funktionen und Effekte ist Bewegung, sofern darunter nicht in einem verengten Sinne lediglich körperliches Training, sondern umfassendes, sinnerschließendes Handeln verstanden wird, ein elementarer Baustein für die gedeihliche Entwicklung von Heranwachsenden und die Entfaltung ihrer Identität. „Bewegung gehört wesensgemäß zum Menschen und ist ein fundamentales Medium der Vermittlung zwischen ihm und seiner Welt, zwischen Innen und Außen“ (Ehni, 1985).

Dieser Dialog des Heranwachsenden mit seiner Welt lässt sich im Sinne einer entwicklungsfördernden Bewegungspädagogik, unter Beachtung anthropologischer und psychoanalytischer Überlegungen, zum Beispiel nach Funke-Wieneke (2004) in vier Funktionen der menschlichen Bewegung entdecken: instrumentell, sozial, sensibel und symbolisch. Oder im Sinne der Schullehrpläne für den Sportunterricht in NRW unter dem Aspekt der Sinnrichtungen und den daraus folgenden pädagogischen Perspektiven von Bewegung, Spiel und Sport, die von Eindruck über Ausdruck, Wagen und Verantworten, Kooperieren und Verständigen, Leistung bis hin zur besonders häufig genannten Sinnperspektive Gesundheit reichen. Schon in dieser Aufzählung wird deutlich, welch weites Feld sich auftut, wenn es um die Bedeutung von

Bewegung für Menschen, speziell für Kinder und Jugendliche, in ihrer Entwicklung geht.

Instrumentelle Funktion von Bewegung

Wer sich bewegt, kann damit ein Ziel erreichen. Das kann schnell oder langsam, geschickt oder hölzern, vorwärts oder rückwärts, geradeaus, diagonal oder im Kreis geschehen und nach oben und nach unten sowieso und unter Umständen auch in mannigfacher Kombination. Diese ganz elementare, instrumentelle Funktion der Bewegung ihres Körpers ist eine der ersten Erfahrungen, die schon kleine Kinder in Bewegung machen und einüben dürfen und müssen. Dazu brauchen Heranwachsende vor allem eines: viele Gelegenheiten und vielfältige Gegebenheiten.

Durch Bewegung gelangt man aber nicht nur zu etwas hin, man kann dadurch im wahrsten Sinne auch etwas manipulieren (manus, lat. = die Hand). So können Heranwachsende beim unmittelbaren „Handeln“ mit Geräten über diese Bewegung – und nicht zuvorderst über Beobachtung oder Belehrung – lernen, wie sich beispielsweise verschiedene Gegenstände als Instrumente nutzen und beherrschen lassen, indem man sie wirft, stößt oder schiebt. Oder sie „erfahren“, wie man mit Roll- oder Gleitgeräten umgehen kann. Oder sie „erleben“, wie sich der eigene Körper als sich herumwälzendes oder sich überschlagendes Spielgerät anfühlt.

Soziale Funktion von Bewegung

Bewegung findet aber nicht immer nur allein statt. Bewegung ermöglicht auch Dialog und Kooperation mit Partnerinnen und Partnern oder Gruppen. Die soziale Funktion der Bewegung ermöglicht Heranwachsenden essenzielle Erfahrungen im Miteinander: Was empfindet der andere oder die andere in der Bewegung? Bei welchen Bewegungen darf, kann oder muss ich helfen oder sichern?

Wie und wann kann ich mich auf andere verlassen, wann andere sich auf mich? Welche Regeln braucht das gemeinsame Tun? Sich in Spiel oder Wettkampf miteinander zu bewegen, ermöglicht unmittelbare Sozialerfahrungen von Interaktion und Konkurrenz und vermittelt vielfältige soziale Kompetenzen.

Symbolische Funktion von Bewegung

In und mit Bewegung drückt man auch immer sich oder etwas aus – bewusst oder unbewusst. Diese symbolische Funktion der Bewegung lernen Kinder schnell zu verstehen. Bewegung ist eine eigene „Sprache“ zum unmittelbaren Ausdruck der eigenen Empfindungen. Bewegung ermöglicht die Erprobung und Übernahme von Rollen, die Nachahmung und Interpretation. Und in Bewegungsspielen kann man sich „als etwas“ symbolisch darstellen und erleben.

Sensible Funktion von Bewegung

Körperliche Erfahrungen und ästhetische Empfindungen in der Bewegung sind die unmittelbarsten „Ich-Erlebnisse“. Wahrnehmen und Bewegen stellen eine Einheit dar. Indem der Körper selbst in der Bewegung immer wieder gespürt wird, entsteht Selbst-Bildung. Sensible Funktion der Bewegung meint dann, dass zuvorderst körperliche Erfahrungen in der Bewegung zur Ausbildung des „Ichs“ führen. Das Selbstkonzept, das ganz wesentlich, vor allem bei Heranwachsenden, ein körperliches ist, entwickelt sich demzufolge in entscheidendem Maße über die „Selbst-Erfahrung“ in der Bewegung, das heißt zu allererst als Körperkonzept. Besonders in sportlichen Aktivitäten ist der Kontrast von Anspannung und Entspannung, Aktivität und Muße, Anstrengung und Entlastung eine bedeutende elementare Sinneserfahrung.

Im Hinblick auf die genannten pädagogischen Funktionen sollten sich Kinder folglich viel und in vielfältiger Weise bewegen. Ein wesentlicher Teil, vor allem der kindlichen Bildung, findet durch Bewegung, Spiel und Sport statt.

Handlungsfähigkeit im Sport

Daneben ist aber angesichts der großen gesellschaftlichen Bedeutung des (Leistungs-)Sports auch sicherzustellen, dass Heranwachsende Handlungsfähigkeit zur Teilhabe am und im Sport entwickeln können. Diese (Heraus-)Forderung richtet sich in erster Linie an Familie und Schule,

aber auch an Kommunen, Sportvereine und freie Bildungsträger. Auf der Basis eines breiten Spektrums von elementaren motorischen Fertigkeiten, wie Laufen, Springen, Werfen, Klettern, Tanzen, Schwimmen, Radfahren und Bewegungsspielen, sollte jedem Menschen dann der Zugang zu selbstgewählten, individuell motivierenden Sportaktivitäten möglich sein. Hinsichtlich des persönlichen Wertes und Nutzens ist es unerheblich, ob dieses organisiert in Vereinen oder bei kommerziellen Anbietern oder selbstorganisiert geschieht. Für den gut strukturierten Verein sprechen aber zusätzliche pädagogische Argumente, vor allem bezüglich der Vermittlung von Selbstorganisation und Sozialkompetenz.

Natur- und sozialwissenschaftliche Argumente für Bewegung

Nicht zuletzt gibt es zudem auch aus medizinischer, psychologischer oder sozialwissenschaftlicher Sicht sehr viele, auf den ersten Blick auch äußerst überzeugende Argumente für ein ausreichendes Maß an körperlicher Aktivität (definiert aufgrund großer, epidemiologischer Studien) für das persönliche Wohlbefinden, aber auch hinsichtlich des damit einhergehenden gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Nutzens.

So wird aus medizinischer Sicht die Gesundheitsprävention im Sinne der Stärkung der verschiedenen Organ- und Funktionssysteme ebenso angeführt, wie die Vermeidung von Zivilisationskrankheiten wie zum Beispiel Zucker- und Fettstoffwechselerkrankungen oder Bluthochdruck („exercise is medicine“). Aus psychologischer beziehungsweise neurophysiologischer Sicht besonders attraktiv sind erste vielversprechende Befunde zur bewegungsabhängigen Steigerung der Aufmerksamkeit und auch der Lernleistung („Toben macht schlau“). Und aus sozialwissenschaftlicher Sicht wird gerne der Beitrag von Bewegung, Spiel und Sport zur Einübung rücksichtsvollen Sozialverhaltens im Sinne des „Fairplay“ angeführt, woraus jeweils eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit mit in der Regel uneingeschränkter Zustimmung resultiert. Dieser Anspruch hält aber der empirischen Überprüfung (noch) nicht immer stand, wenngleich sich zu vielen propagierten Effekten inzwischen – und das immer häufiger – fundierte wissenschaftliche Belege finden lassen.

Doch im Grunde tragen diese häufig besonders favorisierten Argumentationen hinsichtlich besserer körperlicher Gesundheit, kognitiver Entwicklung oder sozialer Kompatibilität durch Bewegung, Spiel und Sport im Kindes- und Jugendalter einen entscheidenden Mangel: Aus pädagogischer Sicht instrumentalisieren sie Bewegung zum Therapeutikum und den Heranwachsenden zum Objekt, dem schnell ein angeblich richtiges Maß an Bewegung „verschrieben“ wird. Bei aller Euphorie für die Bedeutung von Bewegung sollte man jedoch immer bedenken: Wie viel Bewegung ein Mensch braucht, wie viel Bewegung richtig und sinnvoll ist, lässt sich letztlich nur vom Individuum selbst und im Kontext seiner persönlichen, entwicklungsorientierten Anforderungen sehen. Zu viel oder zu wenig Bewegung ist also jeweils individuell als subjektiv befriedigende und funktionelle Bewältigungsstrategie zu betrachten und zu respektieren. Auch aus eigener Erfahrung ist bekannt, dass das richtige Maß an Bewegung, um sich wohl und gesund zu fühlen, unterschiedlich sein kann, und dass erst dann, wenn das Bewegungs- und Sportbedürfnis von innen heraus kommt, wenn man also intrinsisch motiviert ist, auch dauerhafte, genussvolle Aktivität resultiert.

In diesem Sinne ist es zwar eine Selbstverständlichkeit und auch Notwendigkeit, Heranwachsenden möglichst viele Chancen zur Realisierung ihres Bewegungsverhaltens und zur optimalen Entwicklungsförderung bereitzustellen. Ansprechende Bewegungsmöglichkeiten sind enorm wichtig und hilfreich. Werden sie genutzt, können sie im Kindes- und Jugendalter ganz entscheidend zur Persönlichkeitsbildung und Sozialisation beitragen. Ob und wie die jungen Menschen diese dann allerdings nutzen, darüber können, sollen und müssen sie jedoch letztlich selbst entscheiden – bei entsprechender Motivation sollte das aber eine Selbstverständlichkeit sein.





2.1 Aspekte kommunaler Aktivitäten für die Förderung von Bewegung, Spiel und Sport im Kindesalter

Sport und Bewegung in ihren vielfältigen Erscheinungsformen haben in der Gesellschaft einen hohen Stellenwert, welcher in den vergangenen Jahren kontinuierlich an Bedeutung gewonnen hat. Die Handlungsfelder des Sports gehen mittlerweile weit über den klassischen Trainings- und Wettkampfbetrieb hinaus und berühren zunehmend die Bereiche Gesundheit, Kinder- und Jugendhilfe, Bildung, Freizeit- und Stadtentwicklung sowie Integration. Die Zuständigkeit für die Förderung des Sports in Deutschland ist zwischen Bund, Ländern und Kommunen aufgeteilt.

Danach beschränkt sich die gesetzliche Verpflichtung für die Kommunen auf die Bereitstellung von Sportstätten zur Durchführung des Schulsports in ihrer Funktion als Schulträger. Jedoch geht die Förderung des Sports als ein gesellschaftlich bedeutendes Handlungsfeld auf kommunaler Ebene weit über diese Pflichtleistung hinaus. Neben der traditionellen Förderung des Vereinssports durch Bau und Unterhaltung von Sportstätten sowie durch Gewährung von Zuschüssen gewinnt im Zuge des Wandels im Sport- und Bewegungsverhalten der Bevölkerung auch die Förderung individuell betriebener sportlicher Aktivitäten zunehmend an Bedeutung. Die Förderung des Kinder- und Jugendsports wird allgemein als wichtigste Aufgabe im Rahmen der Sportförderung angesehen.

Die Bildungs- und Betreuungssysteme für Kinder und Jugendliche in Deutschland befinden sich bereits seit einiger Zeit in einem umfassenden Veränderungsprozess. Dazu zählen unter anderem:

- Ausbau frühkindlicher Betreuungsangebote und Ganztagsbetreuungsplätze im Vorschulalter;
- Flächendeckende Einführung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich und Ganztagsoffensive für weiterführende Schulen;
- Schulzeitverkürzung an den Gymnasien (G8);
- Zentralisierung durch Lernstandserhebungen, Sprachtests und Zentralabitur;
- Vermehrte Eigenständigkeit und Profilbildung der Schulen.

Dieser Veränderungsprozess bleibt nicht ohne Auswirkungen auf das Bewegungsverhalten und damit auf die körperliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Motorische Defizite oder eine mangelnde Förderung von Bewegungspotenzialen wirken sich in der kindlichen Entwicklung besonders deutlich aus und lassen sich in späteren Entwicklungsphasen nur mit hohem Aufwand kompensieren. Die frühzeitige Förderung individueller Fähigkeiten, Begabungen und Neigungen aller Kinder ist deshalb von besonderer gesellschaftlicher Bedeutung.

2.2 Das Düsseldorfer Modell der Bewegungs-, Sport- und Talentförderung als integrierter Handlungsansatz

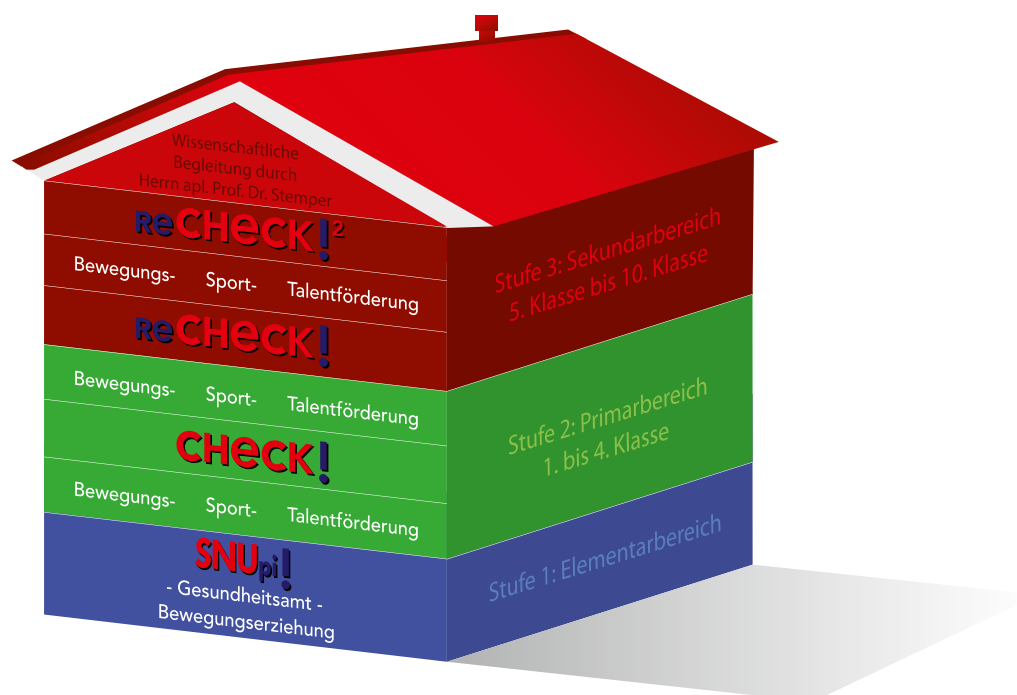
2.2.1 Das Düsseldorfer Modell der Bewegungs-, Sport- und Talentförderung

Die Entwicklung des Sports über sein ursprüngliches Aktionsfeld hinaus zu einer öffentlichen Querschnittsaufgabe war zur Jahrtausendwende Ausgangspunkt für die Einführung des Düsseldorfer Modells der Bewegungs-, Sport- und Talentförderung (DüMo). Das bereits 2003 erarbeitete Düsseldorfer Modell wurde durch einen Beschluss des Sportausschusses im Jahr 2005 fest etabliert. Der gesamten Bandbreite der Herausforderungen mit einem ganzheitlichen Modell zu begegnen, war der Ansatz, der mit dem DüMo verfolgt werden sollte. Das Sportamt der Stadt Düsseldorf entwickelte das DüMo gemeinsam mit

dem Stadtsportbund Düsseldorf, der städtischen Bädergesellschaft und dem Sportwissenschaftler Prof. Dr. Theodor Stemper (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, seit 2005 Bergische Universität Wuppertal, BUW).

Das Düsseldorfer Modell der Bewegungs-, Sport- und Talentförderung gliedert sich in drei Stufen mit drei Bereichen. Die drei Stufen in diesem Modell sind die Elementarstufe, die Primarstufe und die Sekundarstufe. Die drei Bereiche sind analog zum Modelltitel die Bewegungsförderung, die Sportförderung und die Talentförderung und beinhalten jeweils drei Aktionsfelder. Die drei Aktionsfelder sind Kindergarten/Schule, Verein und die nicht organisierte Freizeit.

DüMO „Düsseldorfer Modell der Bewegungs-Sport-Talentförderung“



2.2.2 Integrierte Arbeit

Aufgrund der hohen Komplexität des Düsseldorfer Modells war es von Beginn an wichtig, integriert mit vielen Kooperationspartnerinnen und -partnern zusammenzuarbeiten. Im Jahr 2002 erfolgte die theoretische Erarbeitung des Düsseldorfer Modells der Bewegungs-, Sport- und Talentförderung (DüMo), das bereits im Schuljahr 2002/2003 mit der Durchführung des ersten Check! in die praktische Umsetzung überging. Dass zu Beginn nicht direkt alle theoretischen Bausteine des Modells praktisch realisiert werden konnten, war den Akteurinnen und Akteuren bewusst und von ihnen auch beabsichtigt. Vielmehr wurden und werden alle praktischen Maßnahmen auf Grundlage des theoretischen Modells den Anforderun-

gen und Bedarfen entsprechend entwickelt und teilweise fortgehend modifiziert, so dass immer wieder auf aktuelle Begebenheiten Bezug genommen werden kann (siehe Beispiel Punkt 2.3.1.2). Wesentliche Bestandteile und exemplarische „Leuchttürme“ im Modell sollen in der Folge weiter beschrieben werden. Leicht lässt sich erkennen, dass das theoretische Konstrukt des DüMo eine gute Grundlage für die Entwicklung weiterer integrierter Arbeit zur Förderung der Kinder und Jugendlichen darstellt.

Weitere Partnerinnen und Partner in verschiedenen Projekten, wie die Bürgerstiftung, das Deutsche Diabetes Zentrum, das Amt für Verkehrsmanagement und viele mehr, sind in der Grafik nicht explizit benannt.

Kooperationspartnerinnen und -partner der integrierten Arbeit im Düsseldorfer Modell

- Städtische Ämter und Ausschüsse
- Nichtstädtische Partnerinnen und Partner
- Wissenschaftliche Begleitung



2.2.3 Motorische Tests

Damit eine frühzeitige individuelle Förderung von und mit Sport und Bewegung gelingen kann, ist die regelmäßige Erfassung des motorischen Status eines Kindes von entscheidender Bedeutung. Motorische Tests sind dazu hilfreiche Instrumente.

■ 2.2.3.1 Motoriktest im Rahmen der Schulneulingsuntersuchung

Die flächendeckende Begleitung und Förderung der Düsseldorfer Kinder im Hinblick auf die Entwicklung der motorischen Fähigkeiten beginnt bereits vor dem Eintritt in die Grundschule.

Im Rahmen der Schulneulingsuntersuchung werden Gesundheit und Entwicklungsstand der Kinder beurteilt. Die Schuleingangsuntersuchung ist die gesetzlich vorgeschriebene Untersuchung vor der Aufnahme eines Kindes in die Schule. Sie wird vom Gesundheitsamt durchgeführt.

In Düsseldorf findet diese Untersuchung mit einem ergänzenden Motoriktest statt (Testentwicklung durch Prof. Dr. Stemper). Der Motoriktest besteht aus sechs altersadäquaten Einzelübungen zur Koordination, Beweglichkeit und Kraft und wird vom Gesundheitsamt in Kooperation mit dem Sportamt durchgeführt.

Die Ergebnisse der Schulneulingsuntersuchung 2011 wurden durch das Gesundheitsamt in einem Berichtsband veröffentlicht. Der Anteil der Kinder mit motorischen Defiziten im Rahmen der Schulneulingsuntersuchung lag im Jahr 2011 bei 12,8 Prozent. Der Anteil der Schulneulinge mit Übergewicht und Adipositas sank in Düsseldorf von 15 Prozent in 2007 auf 11,2 Prozent in 2011.

Im Rahmen der Schulneulingsuntersuchung erhalten alle Eltern das Informationsblatt „Welche Sportart für Ihr Kind?“ mit Hinweisen zur Auswahl der „richtigen“ Sportart und Kontaktadressen für eine individuelle Beratung.

Mit Beginn des Jahres 2015 erhalten die Eltern eine individuelle Auswertung über die motorischen Ergebnisse und den Körperstatus (Körperhöhe, Gewicht, BMI, Taillenumfang) ihres Kindes direkt im Anschluss an die Schulneulingsuntersuchung vor Ort. Für eine vereinfachte Lesbarkeit der Aus-

wertung wird diese durch eine gut verständliche Grafik unterstützt.

■ 2.2.3.2 Motorische Tests Check! und ReCheck!

Die motodiagnostischen Tests Check! und ReCheck! im Rahmen des Sportunterrichts in den Düsseldorfer Schulen bilden das Herzstück des Düsseldorfer Modells. Die motorischen Grundfähigkeiten Schnelligkeit, Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit und Koordination werden mithilfe von acht einfachen Übungen ermittelt. Daneben werden die Körpergröße und das Gewicht der Kinder gemessen und so der Körperstatus in Form des Body-Maß-Index (BMI) festgestellt. Ergänzt wird die Erhebung durch regelmäßige Elternbefragungen.

Der Check! findet jährlich an allen Düsseldorfer Grundschulen und den meisten Förderschulen für Kinder im zweiten Schuljahr im Zeitraum von Februar bis Mai statt. Der ReCheck! wird flächendeckend im fünften Schuljahr im Zeitraum von Oktober bis Dezember durchgeführt. Die Teilnahme der Schulen ist freiwillig. Die Durchführung der Tests erfolgt im Rahmen des Sportunterrichtes. Eine Auswertung der Tests und die Beratung zu Fördermaßnahmen auf Basis der Testergebnisse erfolgt nur, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Der Testablauf ist so konzipiert, dass eine komplette Schulklasse von einem dreiköpfigen Testteam innerhalb von zwei Schulstunden vollständig getestet werden kann. Nur so ist eine flächendeckende Durchführung in allen Schulen mit einem vertretbaren Aufwand möglich.

Allen teilnehmenden Kindern, für die eine Einverständniserklärung der Eltern zur Auswertung vorliegt, werden ihre individuellen Testergebnisse mitgeteilt und verschiedene Fördermaßnahmen angeboten. Daneben erhält die Schule eine Übersicht der Ergebnisse derjenigen Schülerinnen und Schüler, für die das Einverständnis der Eltern vorliegt. Auf die Zensurengebung im Fach Sport haben die Testergebnisse keinen Einfluss.

■ 2.2.3.3 Altersadäquate Normwerte (Düsseldorfer Motoperzentile)

Aufgrund des unterschiedlichen Alters der Kinder zum Zeitpunkt des Check! und ReCheck! ergeben sich bei den getesteten Schülerinnen und Schülern des zweiten beziehungsweise fünften Schuljahres Altersunterschiede von mehr als einem Jahr. In diesem Zeitraum kann sich die motorische Leistungsfähigkeit deutlich verändern. Die Leistungen unterschiedlich alter Kinder bedürfen daher einer differenzierten Bewertung. Auf Basis der LMS-Methode nach Cole wurden von Prof. Dr. Stemper für ausgewählte Testmodule quartalsgenaue, altersadäquate Normwerte ermittelt. Die sogenannten „Düsseldorfer Motoperzentile“ gewährleisten durch Berücksichtigung des Alters der Kinder eine gerechtere Bewertung der motorischen Leistungsfähigkeit.

■ 2.2.3.4 Interaktives Auswertungsmodul

Vom Beginn der Untersuchungen (2003) wurden bis Ende 2014 Daten von rund 50.000 Schülerinnen und Schülern des zweiten Schuljahres und rund 30.000 Schülerinnen und Schülern des fünften Schuljahres erfasst und ausgewertet. Damit verfügt Düsseldorf über eine bundesweit einzigartige Datenbasis zur motorischen Fitness und zum bewegungsorientierten Freizeit- und Sportverhalten von Kindern zwischen sechs und zwölf Jahren. Das umfassende Datenmaterial des Düsseldorfer Modells kann mittlerweile von allen Interessierten genutzt werden. Über ein interaktives Modul können alle Kinder im Internet unter <http://www.check-duesseldorf.de/motoperzentile/> ihre sportliche Leistungsfähigkeit in einer schnellen Übersicht bestimmen lassen. Darüber hinaus lassen sich mithilfe eines Auswertungsmoduls unter <http://www.check-duesseldorf.de/fitprint/> vollständige Check!- und ReCheck!-Auswertungen erstellen und ausdrucken. Auf diese Module können natürlich auch Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Vereinstrainerinnen und Vereinstrainer zurückgreifen.

■ 2.2.3.5 Ergebnisse

Die Ergebnisse der motorischen Tests im Rahmen des Düsseldorfer Modells zeigen deutlich, dass in Düsseldorf, entgegen den gelegentlich in den Medien beschriebenen Szenarien, keine Verschlechterung der motorischen Leistungsfähigkeit bei den Kindern zu verzeichnen ist (Abbildung 1). Diese positive Erkenntnis darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass in Düsseldorf Handlungsbedarfe bei der Förderung von Kindern und Jugendlichen bestehen. Unterschiedliche sportmotorische Förderbedarfe lassen sich bei einzelnen Kindern, Klassen, Schulen oder auch in anderen Settings identifizieren. Dies wiederum bietet Möglichkeiten, bedarfsgerechte Fördermaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Entscheidenden Einfluss auf die sportliche Leistungsfähigkeit der Kinder haben die folgenden Faktoren:

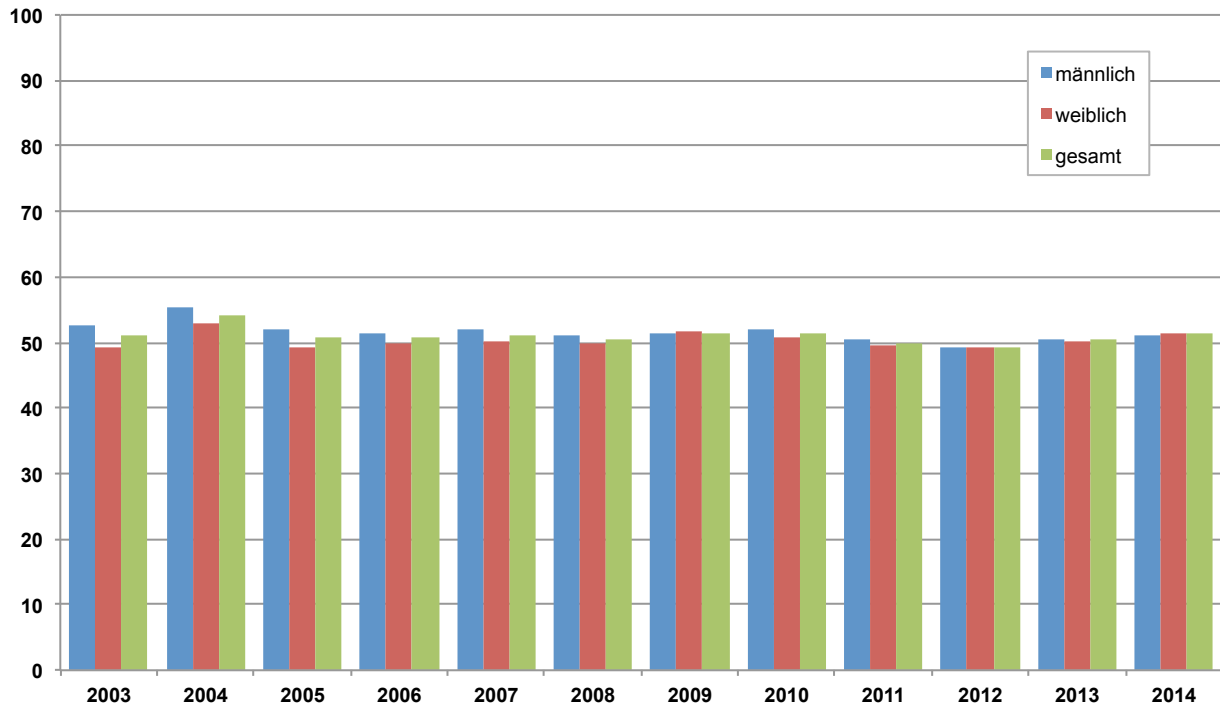
- Sportaktivität der Eltern
- Sportvereinszugehörigkeit
- Migrationshintergrund
- BMI
- Sozialer Status

Die motorische Fitness wird im Diagramm (Abbildung 1) als Prozentrang (PR) dargestellt. Ein PR kann Werte zwischen 0 und 100 annehmen, wobei 100 das Maximum darstellt. Der PR 50 stellt die Norm dar. Diese wird von den Düsseldorfer Schülerinnen und Schülern des zweiten Schuljahres über die letzten Jahre im Durchschnitt immer erreicht.

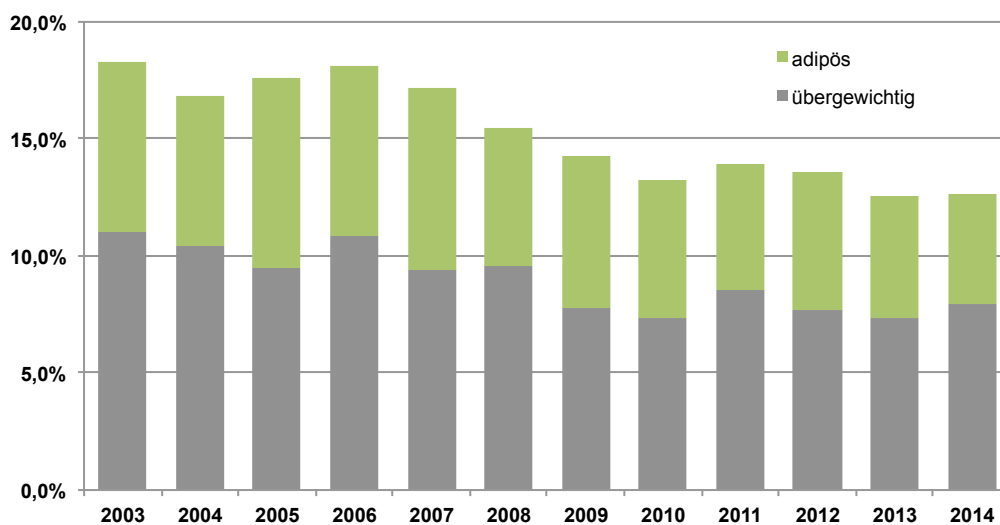
Deutlich positiv entwickelt sich in Düsseldorf die Anzahl der übergewichtigen und adipösen Kinder. Der Anteil an der Gesamtzahl der in den zweiten Klassen getesteten Kinder sank im Zeitraum von 2005 bis 2014 von 18,3 Prozent auf 12,7 Prozent (Abbildung 2).

Abb. 1: Darstellung der motorischen Fitness

Entwicklung der motorischen Leistungsfähigkeit von Düsseldorfer Schülerinnen und Schülern des zweiten Schuljahres (Check! 2003-2014; N=47.695, Bewertung nach Stemper, 2010)¹

Prozentrang**Abb. 2: Übergewicht und Adipositas**

Prozentuale Anteile von Übergewicht und Adipositas im Check! 2003-2014; N=47.386 (BMI-Werte, Bewertung nach Kromeyer-Hauschild et al., 2001)²



¹ Stemper, T. (2010). Düsseldorfer Motoperzentile (unveröffentlicht). Stemper, T. (2013b). Ausdauerleistung von Zweitklässlern im säkularen Trend – dargestellt an Daten des Düsseldorfer Modells 2003-2012. In F. Mess, M. Gruber & A. Woll (Hrsg.), Sportwissenschaft grenzenlos?! (Schriften der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft, S. 239). Hamburg: Czwalina.

² Vgl. Stemper, T. (2013a). Prävalenz von Übergewicht und Adipositas bei Düsseldorfer Zweitklässlern im 10-Jahres-Trend (2003 bis 2012). In F. Mess, M. Gruber & A. Woll (Hrsg.), Sportwissenschaft grenzenlos?! (Schriften der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft, S. 151). Hamburg: Czwalina.

2.2.4 Fördermaßnahmen

Die im Rahmen der Tests gewonnenen Daten werden aus gesamtstädtischer Sicht analysiert und können auch auf der Ebene der Stadtbezirke, Stadtteile und Sozialräume betrachtet werden. Das Hauptaugenmerk gilt dabei den Kindern mit besonderem Förderbedarf.

Ausgehend von den Testergebnissen und den festgestellten Förderbedarfen gliedern sich die Fördermaßnahmen im Rahmen des DüMo in drei Bereiche:

- Bewegungsförderung
- Sportförderung
- Talentförderung

Maßnahmen der **Bewegungsförderung** kommen sowohl Kindern im vorschulischen Bereich in Form von Bewegungspädagogik als auch in Form von gezielten Angeboten für Schulkinder mit motorischen Defiziten zugute. Eine ausführliche Darstellung exemplarischer Fördermaßnahmen erfolgt unter Kapitel 2.3 „Integrierte Fördermaßnahmen und Planungsansätze“.

Angebote im Bereich der **Sportförderung** richten sich an alle Kinder, insbesondere an diejenigen, die eine Gesamtbewertung im Bereich der „normalen“ motorischen Leistungsfähigkeit (Gesamtwert zwischen PR 25 und PR 75) erhalten haben. Im Rahmen der Auswertungen des Check! und des ReCheck! erhalten die Eltern der getesteten Kinder Empfehlungen für geeignete Sportarten. Als gesamtstädtisches Angebot für die Altersgruppe der Sieben- bis Zwölfjährigen veranstaltet das Sportamt jährlich den Sportinformationstag „Kids in Action“. Am letzten Sonntag vor den Sommerferien präsentieren zahlreiche Düsseldorfer Sportvereine im Arena-Sportpark ihre sportlichen Angebote. In Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund Düsseldorf stellen die Vereine die Sportvielfalt in der Landeshauptstadt mit mehr als 30 verschiedenen Sportarten vor. Zielsetzung ist, die Düsseldorfer Schulkinder zur regelmäßigen Ausübung einer für sie attraktiven Sportart in einem Düsseldorfer Sportverein zu motivieren. Dazu erhalten alle Kinder der zweiten bis fünften Klasse, die in den vergangenen Jahren im Rahmen des Düsseldorfer Modells am Check! und ReCheck! teilgenommen haben, über die Schulen eine persönliche Einladung. Alle Sport- und Bewe-

gungsangebote sind für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlos. Neben den zahlreichen sportartspezifischen Betätigungsmöglichkeiten liegen Informationen über die Düsseldorfer Vereine und die angebotenen Sportarten bereit, um die Vielfalt der Möglichkeiten innerhalb der Düsseldorfer Sportvereinslandschaft aufzuzeigen. Jährlich nehmen rund 5.000 Kinder mit ihren Eltern am Sportinformationstag „Kids in Action“ teil.

Talentförderung: Die Förderung sportlich begabter Kinder ist Aufgabe der Sportfachverbände und Sportvereine. Die Stadt Düsseldorf unterstützt dies durch vereins- und sportartübergreifende Sichtungmaßnahmen. Im Check! als sportlich begabt identifizierte Kinder (Kinder mit einem Gesamt-PR über 75) werden zur „Talentiade“ eingeladen. Dort erhalten sie die Möglichkeit, ihre Begabung für ausgewählte Sportarten zu erproben. Die Kinder werden von Trainerinnen und Trainern der Düsseldorfer Leistungsstützpunkte mit Blick auf ihr Talent für eine bestimmte Sportart gesichtet. Für eine Sportart besonders geeignete Kinder werden zum Probetraining oder einer weitergehenden Talentsichtung eingeladen. Im Anschluss an die Talentiade besteht in den dritten und vierten Klassen die Möglichkeit, am vereins- und sportartübergreifenden Training im Rahmen der Talentgruppen teilzunehmen. Die Talentgruppen sind ein schulübergreifendes Angebot im Rahmen der Begabtenförderung im offenen Ganztags und werden vom Stadtsportbund organisiert und durchgeführt. Ergänzend zum sportartspezifischen Training in ihren Vereinen wird den jungen Talenten eine vielseitige motorische Ausbildung ermöglicht. Die Eltern der Talentgruppenkinder erhalten Informationen zu den Angeboten im Rahmen der städtischen Förderung des Nachwuchssports. Analog zum Check! in den zweiten Klassen erhalten auch alle Düsseldorfer Kinder der fünften Klassen im Anschluss an den ReCheck! eine Einladung zur gesamtstädtischen Talentsichtung „Tag der Talente“, um eine besondere Eignung für ausgewählte Sportarten zu erkennen.



2.3 Integrierte Fördermaßnahmen und Planungsansätze

2.3.1 Integrierte Fördermaßnahmen im Düsseldorfer Modell

■ 2.3.1.1 Bewegungspädagogik im Kleinkind- und Vorschulalter

Der Bewegungspädagogik im Kleinkind- und Vorschulalter kommt eine besondere Bedeutung zu. Die Bewegungspädagogik umfasst mehr als nur Bewegung und Sport. Sie beinhaltet die ganzheitliche Förderung im emotionalen, sozialen, kognitiven, motorischen und sensorischen Bereich der Kinder, aufbauend auf ihren Fähigkeiten und Neigungen (siehe oben, Einleitung zu Kapitel 2).

Bewegungskindergärten

Neben dem Elternhaus sind Kindertageseinrichtungen und Sportvereine Institutionen, die eine altersgemäße Bewegungsentwicklung im Vorschulalter unterstützen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Kita und Sportverein fördert die kindgerechte Entwicklung durch Bewegung, Spiel und Sport. Mit dem Konzept „Anerkannter Bewegungskindergarten“ wollen der Landessportbund NRW und die Sportjugend NRW Vereine und Kindergärten ermutigen, die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern zu unterstützen und dem Bewegungsmangel von Vorschulkindern entgegenzuwirken. Von der Kooperation profitieren Kita und Sportverein gleichermaßen. Die Kita erweitert

ihr pädagogisches Profil durch qualifizierte Bewegungsangebote, und dem Sportverein bietet sich die Möglichkeit der Mitgliedergewinnung. Durch Kooperationen können personelle und fachliche Ressourcen intensiver genutzt und so ergänzende Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote geschaffen werden. Für die Vergabe des Zertifikats als anerkannter Bewegungskindergarten durch den Landessportbund NRW sind folgende Kriterien zu erfüllen:

- Aktive Kooperation der Kita mit einem ortsansässigen Sportverein. Der Verein muss für die Leitung von Bewegungsangeboten über Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit der Qualifikation „Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter“ verfügen.
- Das Prinzip „Bewegungserziehung“ mit täglicher Durchführung angeleiteter und offener Bewegungsangebote muss im pädagogischen Konzept der Einrichtung durch Träger, pädagogisches Personal und Elternrat festgelegt werden.
- Die Einrichtungsleitung und eine pädagogische Fachkraft pro Gruppe müssen bei der Antragstellung die Übungsleiter-B-Ausbildung „Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter“ im Rahmen des Lizenzsystems des Landessportbundes NRW oder eine gleichwertige Ausbildung nachweisen.
- Es müssen ein geeigneter Bewegungs- oder Mehrzweckraum sowie eine kindgerechte Geräte-

ausstattung zur Durchführung von Bewegung, Spiel und Sport und ein entsprechend gestaltetes Außengelände in der Nähe zur Verfügung stehen.

- Die Kita führt mindestens zwei Elternabende pro Jahr mit Informationen über Bewegung, Spiel und Sport durch.

Landessportbund und Sportjugend NRW fördern den Aufbau langfristiger Strukturen zur dezentralen Beratung und Betreuung der Bewegungskindergärten und Sportvereine. In Düsseldorf ist eine dezentrale Fachberatung an den Stadtsportbund angebunden, welche die anerkannten Bewegungskindergärten gemeinsam mit den Sportfachkräften in den Koordinierungs- und Beratungsstellen der Stadt- und Kreissportbünde betreut.

Das Konzept „Anerkannter Bewegungskindergarten“ ist zur Förderung der ganzheitlichen Entwicklung von Kindern besonders geeignet. Eine ständige Qualitätssicherung und Weiterentwicklung führt dazu, dass sowohl bereits zertifizierte als auch an einer Zertifizierung interessierte Einrichtungen Beratung und Begleitung erhalten. Neben den derzeit 17 anerkannten Bewegungskindergärten arbeiten viele Einrichtungen nach den Grundsätzen der Bewegungspädagogik. In Düsseldorf sind das Jugendamt, das Sportamt und der Stadtsportbund mit dem Thema Bewegungspädagogik/Bewegungsförderung befasst, um Einrichtungen, Fachkräfte sowie Kinder und deren Eltern zu unterstützen. Daneben bietet das Gesundheitsamt Qualifizierungsmaßnahmen zur Erlangung des „Pluspunkt Ernährung“ an.

Am 31. Dezember 2014 hatte Düsseldorf 17 zertifizierte Bewegungskindergärten, die mit insgesamt elf Düsseldorfer Sportvereinen zusammenarbeiten. Die Bewegungskindergärten sind fast über das gesamte Stadtgebiet verteilt, lediglich im Stadtbezirk 4 gibt es keinen anerkannten Bewegungskindergarten. In den Stadtbezirken 9 und 10 befinden sich mit zusammen 41 Prozent die meisten der Düsseldorfer Bewegungskindergärten.

In einer Umfrage Ende 2014 wurden die Düsseldorfer Sportvereine befragt, ob Interesse an Kooperationen mit Kitas bestehe und gegebenenfalls bereits Kooperationen vorhanden seien. Neben den elf oben genannten Kooperationsvereinen gaben weitere 16 Sportvereine an, dass sie Kooperationen mit Kitas pflegen. Weitere 20 Sportvereine koope-

rierten zum Zeitpunkt der Umfrage noch nicht mit einer Kita, zeigten aber Interesse an einer Zusammenarbeit. Insgesamt antworteten 18 Prozent der Sportvereine auf die Umfrage des Sportamtes und des Stadtsportbundes.

Die Stadt Düsseldorf unterstützt die Arbeit der auf dem Gebiet der Bewegungspädagogik aktiven Kindergärten und ihrer Partnersportvereine mit weiteren Angeboten und Fördermaßnahmen.

Kita Bewegungscamp (KBC)

Das Kita Bewegungscamp findet seit 2012 im September/Oktober in der Leichtathletikhalle im Arena-Sportpark statt. 2012 und 2013 war das KBC eine zweitägige Veranstaltung. Aufgrund der großen Nachfrage wurde das KBC 2014 erstmals auf drei Veranstaltungstage ausgedehnt. Veranstalter sind das Sportamt und das Jugendamt in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund Düsseldorf.

Beim KBC wird das pädagogische Personal der Kindertageseinrichtungen als primäre Zielgruppe angesprochen. Das pädagogische Personal und auch interessierte Eltern haben die Möglichkeit, sich in verschiedenen Workshops fortzubilden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine Bescheinigung. Gut 200 interessierte Fachkräfte aus den Einrichtungen nutzten 2014 diese Fortbildungsmöglichkeiten.

Während der Workshops finden für die Kinder vielfältige betreute sportpädagogische Angebote statt. So kann das pädagogische Personal während der normalen Dienstzeit Fortbildungen in Anspruch nehmen, während das Sport- und Jugendamt mit Unterstützung des Stadtsportbundes die Kinder in Bewegung bringt. Im Jahr 2014 profitierten rund 1.000 Kinder von den Angeboten des KBC.

Das KBC soll die Arbeit der Bewegungskindergärten unterstützen und optimieren sowie interessierten Einrichtungen Hilfestellung auf dem Gebiet der Bewegungsförderung anbieten. Um die Nachhaltigkeit und die Fortsetzung auch im familiären Bereich zu unterstützen, ist es wichtig, auch die Eltern für das Thema Gesundheit und Bewegung zu gewinnen und zu qualifizieren. Im Rahmen des KBC erhalten Fachkräfte die Möglichkeit, aufbauend auf der Sonderausbildung „Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter“ (BiKuV),

die vom Landessportbund NRW vorgesehenen Qualifizierungsmaßnahmen wahrzunehmen. Fachkräfte mit der Sonderausbildung BiKuV müssen alle vier Jahre eine Qualifizierung mit 15 Lern-einheiten (LE) nachweisen. Die Qualifizierung ist modular aufgebaut. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten Qualifizierungsnachweise. Eltern und andere interessierte Personen haben die Möglichkeit, an theoretischen Modulen teilzunehmen. Verschiedene Praxismodule helfen, theoretische Inhalte anzuwenden oder praktisch zu vertiefen. Für Kinder der teilnehmenden Einrichtungen werden im Rahmen des KBC zahlreiche Bewegungsmöglichkeiten angeboten.

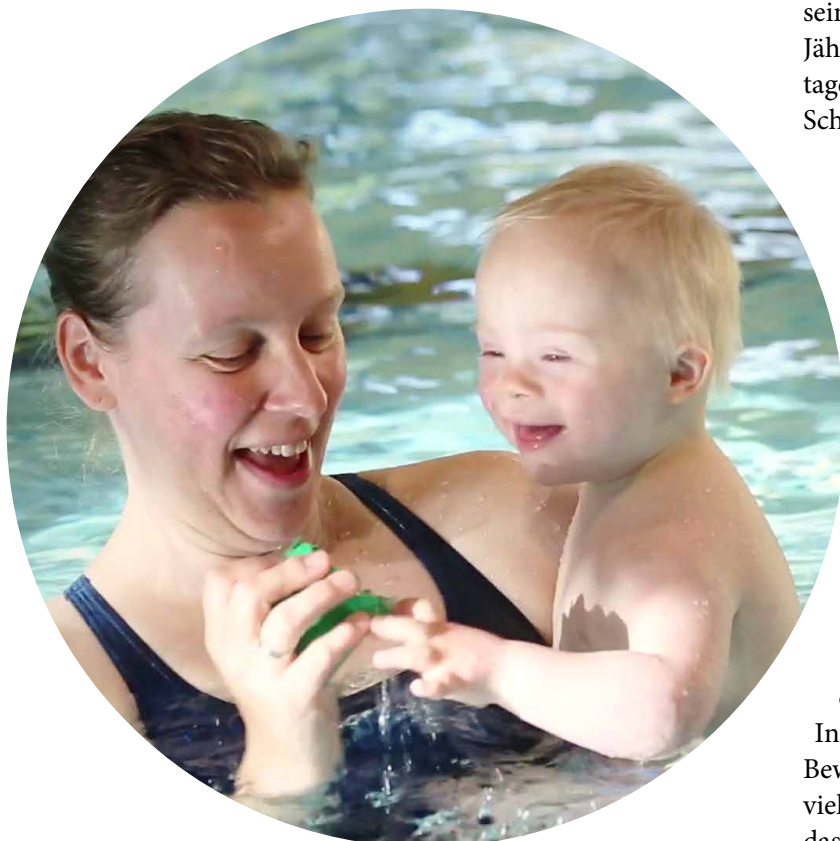
Kita-Schwimmen

Das Kita-Schwimmen ist ein gelungenes Beispiel für die Anpassung des Düsseldorfer Modells an neue Handlungsbedarfe. Ursprünglich gab es im Rahmen der Bewegungsförderung im Düsseldorfer Modell lediglich nach der Einrichtung von Fördergruppen in Sporthallen auch Fördergruppen für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter in Schwimmbädern.

Diese Kooperation zwischen Sportamt und Bädergesellschaft zeigte den Verantwortlichen, dass hier eine Ausweitung auf jüngere Altersgruppen sinnvoll erschiene. Im Kindergartenjahr 2006/2007 wurde daher vom Sportamt und von der Bädergesellschaft Düsseldorf ein Schwimmprojekt für Kinder im Vorschulalter ins Leben gerufen. Finanziert werden konnte die steigende Zahl an Kita-Schwimmgruppen durch frei werdende Mittel im Bereich der Bewegungsfördergruppen an Schulen (siehe Kapitel 2. 3.1.2). Untersuchungen im Rahmen des Düsseldorfer Modells zeigen deutlich die Bedeutung einer frühen Förderung der Kinder auf dem Gebiet der Schwimmfähigkeit. Ziele des Projektes sind, Wassersicherheit zu gewinnen und schwimmen zu lernen. Das Kita-Schwimmen wird im Auftrag und in Kooperation mit dem Sportamt von der Bädergesellschaft organisiert. Die Aufsichtspflicht und Verantwortung für das Wasserangebot liegt beim Lehrteam der Bädergesellschaft, die weitere Aufsichtspflicht bei der jeweiligen Kita. Die Angebote finden in kleinen Gruppen von bis zu acht Kindern in Lehrschwimmbekken statt. Für Bewegungskindergärten werden die Kosten vom Sportamt übernommen. Für andere Kindergärten reduziert sich die finanzielle Beteiligung des Sportamtes nach zwei Jahren auf 50 Prozent. Nach weiteren zwei Jahren sollen die Kitas in der Lage sein, das Angebot eigenfinanziert fortzuführen. Jährlich profitieren rund 30 Düsseldorfer Kindertageseinrichtungen mit ihren Kindern vom Kita-Schwimmen.

■ 2.3.1.2 Bewegungsförderprojekte in Schulen

Im Schuljahr 2002/2003 wurden erstmals im Rahmen des Düsseldorfer Modells der Bewegungs-, Sport- und Talentförderung alle Düsseldorfer Zweitklässlerinnen und Zweitklässler mit dem Check! sportmotorisch untersucht. Dabei zeigten etwa 10 Prozent der getesteten Kinder eine besonders sportliche Begabung, während bei gut 12 Prozent ein besonderer Förderbedarf (motorische Defizite) zu erkennen war. Für diese Kinder mit besonderem Förderbedarf veranstaltete das Sportamt einen Informations- und Aktionstag zu den Themen Bewegung, Sport und Ernährung, an dem sich viele kooperierende Institutionen wie zum Beispiel das Gesundheitsamt, Vereine und auch Kranken-



kassen beteiligten. Anfangs stand die Veranstaltung unter dem Arbeitstitel „Mobiliade“ als Pendant zur Talentiade (Einladungsveranstaltung für die besonders sportbegabten Kinder), ging dann aber unter dem Titel „Kids in Action“ im Jahr 2003 an den Start.

Mit der Veranstaltung konnten 20 Prozent der Kinder mit besonderem Förderbedarf erreicht werden. Dies ist eigentlich eine gute Quote, leider fehlte in der Folge jedoch die Nachhaltigkeit. Um die Kinder tatsächlich mittel- oder langfristig fördern zu können, modifizierte das Sportamt seine Fördermaßnahmen. Das ursprüngliche Kids in Action (Mobiliade) für Kinder mit besonderem Förderbedarf wurde konzeptionell überarbeitet zu einer großen Sportinformationsmesse, auf der sich die Vielfalt der Düsseldorfer Sportlandschaft präsentierte. Zu diesem „neuen“ Kids in Action werden seitdem explizit alle Kinder aus dem Check! und ReCheck! eingeladen. Kids in Action ist aber keiner geschlossenen Gruppe vorbehalten, vielmehr sind auch alle anderen Kinder von der zweiten bis fünften Klasse sowie Geschwisterkinder, Eltern etc. indirekt mit eingeladen, den Düsseldorfer Sport aktiv zu erleben, auszuprobieren und sich weitergehend zu informieren. Kids in Action wird jährlich von bis zu 8.000 Besucherinnen und Besuchern wahrgenommen.

Daneben wurden ab 2004 die Kinder mit besonderem Förderbedarf vom Sportamt über die Schulen eingeladen, an Fördergruppen teilzunehmen. Diese Bewegungsfördergruppen wurden vom Sportamt gemeinsam mit den Schulen organisiert, nachdem das Sportamt anhand der Check!-Auswertung den entsprechenden Bedarf ermittelt hatte. So konnten bedarfsgerecht über das Stadtgebiet verteilt bis zu 16 Bewegungsgruppen pro Schuljahr eingerichtet werden.

Die Gruppen liefen zunächst jeweils über ein Schuljahr und sollten im Idealfall von Übungsleiterinnen und Übungsleitern von Vereinen durchgeführt werden, mit dem zusätzlichen Ziel, die Kinder an Vereine heranzuführen und zu gewinnen. In der Praxis konnten die Vereine dies aber so nicht leisten, so dass die Kurse überwiegend von freiberuflichen Motopädinnen und Motopäden durchgeführt wurden. Damit war über ein Schuljahr ein gutes Bewegungsförderangebot gewährleistet, die Nachhaltigkeit darüber hinaus, mit



einer anschließenden Vereinsanbindung, aber nur unzureichend realisiert.

Neben dem Aufbau und der Weiterentwicklung des Düsseldorfer Modells verlief parallel dazu der Ausbau der Offenen Ganztagschule (siehe Punkt 2.3.3.1). Dies bot in mehrerer Hinsicht gute und neue Chancen (siehe hierzu Arbeitsgruppe „Sport und Bewegung im schulischen Ganztag“).

In Kooperation zwischen Sportamt, Stadtsportbund, Schulverwaltungsamt und Schulen konnten so zunehmend mehr Bewegungsfördergruppen in der Offenen Ganztagschule (OGS) organisiert werden. Damit wurden finanzielle Ressourcen beim Sportamt für andere Förderprojekte frei (Kita-Schwimmen) und eine Sport- und Vereinsanbindung intensiviert, da die Sportangebote im offenen Ganztag von Vereinstrainerinnen und -trainern oder Übungsleiterinnen und Übungsleitern durchgeführt werden. Das Sportamt organisiert daher nur noch nach Bedarf besondere Förderangebote für Kinder, die nicht durch die OGS versorgt sind oder an Schulen mit geringer OGS-Versorgung.

Parallel werden immer wieder Projekte und Programme in das Düsseldorfer Modell eingebunden oder durch vernetzte Arbeit unterstützt. Beispielfähig können hierfür „Klasse in Sport (KiS) – Initiative für täglichen Schulsport“, „gesund & munter“ oder „SMS. Sei schlau. Mach mit. Sei fit.“ erwähnt werden.

„SMS. Sei schlau. Mach mit. Sei fit.“

Das Deutsche Diabetes-Zentrum an der Heinrich-Heine-Universität führt mit Unterstützung des Sportamtes ein Projekt zur Förderung von Ernährungs- und Bewegungskompetenz an Düsseldorfer Grundschulen durch.

Das Projekt „SMS – Sei schlau. Mach mit. Sei fit.“ soll Schülerinnen und Schüler sowie Eltern für die Themen Ernährung, Bewegung und Gesundheit sensibilisieren. Die Kinder lernen spielerisch und durch eigene Erfahrungen den Zusammenhang zwischen Körper, Ernährung und Bewegung als Voraussetzung für ihr Wohlbefinden kennen. In auf den Lehrplan abgestimmten Unterrichtseinheiten werden Grundlagen einer ausgewogenen Ernährung kindgerecht erarbeitet und die Möglichkeit zum praktischen Umgang mit Lebensmitteln und Küchengeräten gegeben. Daneben erhalten die Kinder zwei zusätzliche Sportstunden pro Woche nach dem Bewegungsprogramm „Fitness für Kids – Frühprävention im Kindergarten- und Grundschulalter“.

Außerschulische Lernorte sind eine entscheidende Ergänzung der Unterrichtseinheiten zur Ernährung sowie der zusätzlichen Sport- und Bewegungseinheiten. Dort erleben die Kinder eine ausgewogene Ernährung und regelmäßige Bewegung als Grundlage für körperliches und seelisches Wohlbefinden. Eltern, die ihre Kinder zu den außerschulischen Lernorten begleiten, werden aktiv einbezogen. Außerschulische Lernorte im sportlichen Bereich sind unter anderem die städtischen Bäder, das Nachwuchsleistungszentrum von Fortuna Düsseldorf, der Landesleistungs- und Bundesstützpunkt für Taekwondo Sportwerk Düsseldorf, das Stadion an der Feuerbachstraße, betrieben von der TuRU Düsseldorf 1880 e. V., sowie die Spielstätten der DEG (Eishockey) und Borussia Düsseldorf (Tischtennis).

Die Bädergesellschaft Düsseldorf hat für das Projekt das innovative Bewegungsprogramm „Aqua-Trampolin für Kids“ mit einem Unterwassertrampolin entwickelt, um den teilnehmenden Kindern auf neuen Wegen Freude an der Bewegung im Wasser zu vermitteln. Zahlreiche aktive und ehemalige Düsseldorfer Spitzensportlerinnen und Spitzensportler unterstützten das SMS-Projekt und besuchen die teilnehmenden Grundschul Kinder, um sie auf die Wichtigkeit

einer ausgewogenen Ernährung und regelmäßiger Bewegung für eine gesunde Lebensführung aufmerksam zu machen.

Das Projekt wurde im September 2012 mit vier Düsseldorfer Grundschulen gestartet. Insgesamt konnten fünf Grundschulen bis zum Schuljahr 2014/2015 in das Projekt aufgenommen werden:

- GGS Matthias Claudius Schule, Ehrenstraße
- KGS St. Rochus Schule, Ehrenstraße
- KGS Paul Klee Schule, Gerresheimer Straße
- GGS Sonnenstraße
- GGS Flurstraße

Um die angestrebten motorischen Verbesserungen zu dokumentieren, werden die Kinder zu Beginn und zum Ende sowie zur Hälfte des Schuljahres getestet. In Zusammenarbeit mit dem Sportamt werden mithilfe des Check! die sportmotorischen Basisfähigkeiten Schnelligkeit, Koordination, Kraft, Ausdauer und Beweglichkeit überprüft und auf der Grundlage der im Düsseldorfer Modell entwickelten Motoperzentile ausgewertet. Die Bewegungsaktivität der Kinder wird aufgezeichnet und die Körperzusammensetzung durch eine bioelektrische Impedanzmessung ermittelt. Den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern werden Fragen zu ihrem Ernährungswissen und ihren Ernährungsgewohnheiten gestellt. Eine wissenschaftliche Auswertung der Testergebnisse nach Ende der Pilotphase soll dazu dienen, die Maßnahmen im Rahmen des Projektes gezielt zu verbessern, um möglichst vielen Schulen das Programm anbieten zu können.

Die Finanzierung der Förderangebote erfolgt vollständig über Sponsorinnen und Sponsoren der Krankenkassen und der Diabetes-Selbsthilfe sowie durch Sachleistungen der beteiligten Förderinnen und Förderer. Den beteiligten Schulen entstehen somit keine Kosten. Bei einem weiterhin erfolgreichem Projektverlauf ist eine Ausweitung auf weitere Düsseldorfer Schulen angestrebt. Schulen mit hohem Förderbedarf lassen sich mithilfe der Auswertungen im Rahmen des Check! in den Düsseldorfer Grundschulen bedarfsgenau ermitteln.

2.3.2 Jugendarbeit und Sport

Sport ist gekennzeichnet durch Regeln, die nicht nur den Ablauf des jeweiligen Spieles festlegen, sondern auch die geduldeten und erlaubten Verhaltensweisen aufzeigen. Damit können durch Sport wichtige Schlüsselkompetenzen wie Fairness, Chancengleichheit und friedfertiger Umgang mit Konkurrenz und frustrierenden Situationen vermittelt werden – Kompetenzen, deren Erlangung sich positiv auf die allgemeine Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auswirken sollen. Das Wahrnehmen von Sportangeboten kann darüber hinaus durch die Zugehörigkeit zu einer Mannschaft oder Gruppe das soziale Gruppenverhalten fördern und auch das Selbstbewusstsein des Einzelnen stärken (siehe Einleitung zu Kapitel 2).

Aus diesem Grund bilden Sport und Bewegung auch Elemente der Jugendarbeit in einem Methodenmix aus Sport-, Spiele- und Abenteuerpädagogik. Die Integration von sportlichen Angeboten erfolgt mit dem Ziel, junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, soziale Defizite auszugleichen und negative Lebenslagen abzubauen. Die sportlich orientierte Jugendarbeit kann somit als Methode des „Förderns durch Fordern“ betrachtet werden.

Aufgrund der positiven Wirkung auf die Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen und deren Persönlichkeitsentwicklung ist es ein sinnvolles und zentrales Anliegen, solche Angebote auch in Kooperation mit ortsansässigen Sportvereinen voranzutreiben. Letztlich geht es im Kern auch darum, besonders benachteiligte Kinder und Jugendliche durch die Einbindung in verlässliche Gruppenstrukturen in die Gesellschaft zu integrieren. Dabei können die Angebote zur Zielerreichung vielfältige Formen annehmen und besonders in der offenen Kinder- und Jugendarbeit als Projekte oder Veranstaltungen präsentiert werden.

In Düsseldorf haben insgesamt 44 von 67 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen Sport als Schwerpunkt gewählt. Die Beschreibung und inhaltliche Ausgestaltung der Themenfelder der offenen Kinder- und Jugendarbeit und damit auch des Schwerpunktes Sport erfolgt in der Jugendhilfeplanung Kinder- und Jugendförderung. Hierzu zählen auch Vereinbarungen zu einzelnen Qualitätskriterien in einem umfangreichen Qualitätssystem (Vergleiche

hierzu auch die aktuelle Jugendhilfeplanung Kinder- und Jugendförderplan).

Zukünftig wird es in Düsseldorf auch eine weitere Skateranlage geben. Da die kleineren Stadtteilanlagen bereits intensiv genutzt werden, entsteht auf dem Gelände der Heidelberger Straße in Eller ein neuer Skatepark. Das rund 7.000 Quadratmeter große Gelände wird verschiedene Areale umfassen und damit optimale Voraussetzungen für alle Kinder und Jugendlichen, die skaten, mit einem BMX fahren oder Inliner nutzen, bieten.

■ 2.3.2.1 Sportactionbus

Seit 1999 übernimmt der Stadtsportbund die Umsetzung des Konzeptes „Sportactionbus“ (SAB). Von Beginn an war die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, den Schulen, Vereinen, Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) und freien Trägern in der Produkt- und Aufgabenbeschreibung des SAB festgeschrieben, um mit Sport und Bewegung eine erfolgreiche und zielgerichtete sportpädagogische Kinder- und Jugendarbeit zu garantieren. Der SAB war zunächst Teil des kommunalen Konzeptes zur Gewaltprävention.

Seit 2006 hat der SAB den Status einer anerkannten mobilen Jugendfreizeiteinrichtung. Ziel der Arbeit des Sportactionbusses ist es, Kinder und Jugendliche innerhalb ihrer Lebensumstände zu erreichen und ihnen mit Sport- und Bewegungsangeboten eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu ermöglichen, die ihren Interessen und Bedürfnissen sowie ihren körperlichen und finanziellen Möglichkeiten entspricht. Um dem gerecht zu werden, kombiniert der SAB seine Angebote verstärkt mit dem Abenteuer- und Erlebnissport. Die Kinder und Jugendlichen sollen sich bei den SAB-Angeboten primär austoben, um so zum Beispiel Frust und Aggressionen abbauen zu können.

Die häufigsten Einsatzbereiche des Sportactionbusses, die in jährlichen Abstimmungsgesprächen mit Jugendamt, Schulen und anderen Partnerinnen und Partnern geplant werden, sind:

- Aktive Pause an Düsseldorfer Schulen
- Sporthelferausbildung
- Aufsuchende Nachmittagsarbeit
- OGS-Angebote Kletter-/Outdoorschein
- Bedarfsorientierte Angebote
- Night Event

Zu den Einsatzgebieten im Rahmen mehrtägiger Einsätze zählen die „Düsselferien“ in den Oster- und Herbstferien in Zusammenarbeit mit einigen Sportvereinen, außerörtliche Ferienmaßnahmen in den Sommer- und Winterferien wie auch das Olympic-Adventure-Camp in Kooperation von Stadtsportbund, Jugendamt und Sportamt.

Darüber hinaus erfolgen Einsätze im Rahmen der entwickelten Konzepte „Abenteuersport“, „Intuitives Bogenschießen“ sowie „Erlebnispädagogisches Coolnesstraining“. Insbesondere diese Angebote sollen helfen, dass Kinder und Jugendliche lernen, soziale Kompetenzen zu entwickeln und sich körperlich und intellektuell zu entfalten.

Zunehmend an Bedeutung gewonnen hat der Themenkomplex Schulungen und Fortbildungen sowohl für die Qualifikation der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für die Vermittlung entsprechender Kompetenzen an externe Fachkräfte und Multiplikatoren. Seit 2010 führt der SAB zwei Fortbildungen zum Thema Abenteuersport für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes durch. Zudem werden die Honorarkräfte, die beim OAC im Adventure-Bereich eingesetzt werden, dafür geschult.

Aufgrund seiner attraktiven Sportangebote und der Möglichkeit des mobilen Aufbaus unterstützt der SAB zudem zahlreiche Veranstaltungen in Düsseldorf wie Japantag, Fortuna Saisonöffnung, Weltkindertag, Kita Bewegungscamp, aber auch Schul- und Vereinsfeste.

Innerhalb einer konzeptionellen Weiterentwicklung in den letzten Jahren wurde das Angebot „Düsseldorfer Kletterschein“ im Rahmen der Offenen Ganztagschule auf insgesamt rund 90 Absolventinnen und Absolventen pro Halbjahr ausgeweitet. Ferner setzt der SAB in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt aktuell erfolgreich ein sportliches Angebot in einer Flüchtlingsunterkunft um.

■ 2.3.2.2 Olympic Adventure Camp (OAC)

Seit 2004 veranstalten Sportamt und Jugendamt gemeinsam mit dem Stadtsportbund Düsseldorf, der städtischen Bädergesellschaft und weiteren Partnerinnen und Partnern das Olympic Adventure Camp (OAC). In der letzten Woche der Sommerferien haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von sechs bis 21 Jahren am Apolloplatz und auf angrenzenden Flächen am Rheinufer die Möglichkeit, mehr als 50 Sport-, Bewegungs- und Abenteuerangebote kostenfrei zu nutzen. Das OAC entstand aus der Idee, parallel zu den Olympischen Spielen 2004 in Athen, Kindern und Jugendlichen neben dem passiven Konsum der Olympischen Wettbewerbe am Fernseher alternativ eigene sportliche Betätigungsmöglichkeiten zu bieten. Nach dem großen Erfolg der Auftaktveranstaltung wurde das OAC in den Folgejahren fortgesetzt und fand 2014 bereits zum elften Mal statt. An den acht Veranstaltungstagen finden insgesamt ca. 100.000 Besucherinnen und Besucher den Weg zum Apolloplatz.

Zahlreiche Sportangebote können auch von behinderten jungen Besucherinnen und Besuchern genutzt werden. Seit 2012 findet jährlich ein Veranstaltungstag mit dem Themenschwerpunkt Inklusion statt. Das OAC spiegelt in besonderer Weise nicht nur die Vielfalt der Düsseldorfer Sport- und Bewegungslandschaft wider, sondern auch die beispielhafte Vernetzung der Sportstrukturen und der beteiligten Institutionen in der Landeshauptstadt.



2.3.3 Schule und Sport

■ 2.3.3.1 Sport und Bewegung im Ganztags in Düsseldorf

Sport und Bewegung im offenen Ganztags

Mit der Einführung des Landesprojektes „Offene Ganztagschule im Primarbereich (OGS)“ im Jahr 2003 eröffnete sich auch für die Landeshauptstadt Düsseldorf die Möglichkeit, Grundschulkindern eine breite Palette zusätzlicher Bildungsangebote zur Verfügung zu stellen, um sie besser in ihren Begabungen, Talenten und Fähigkeiten zu unterstützen. Die OGS sollte mehr Zeit für Bildung und Erziehung sowie umfassende Angebote zur individuellen Förderung, unter anderem von Bewegung, Sport und Spiel, anbieten.

Bereits damals legte die Stadt Düsseldorf großen Wert darauf, die außerunterrichtlichen Sport- und Bewegungsangebote unter Mitwirkung des Stadtsportbundes Düsseldorf (SSB) und Einbeziehung seiner vorhandenen Strukturen zu realisieren. Seit 2005 koordiniert der SSB auf der Basis eines mit der Stadt Düsseldorf geschlossenen Vertrags sämtliche Angebote für Spiel, Sport und Bewegung in der OGS. Seinen sportfachlichen Beraterinnen und Beratern obliegt die Planung, Prüfung und zentrale Koordination aller Sportangebote – mit Ausnahme des Schwimmsports – für die 94 OGS-Standorte.

Im Schuljahr 2013/2014 wurden vom Stadtsportbund 754 außerunterrichtliche Sportangebote organisiert. Der Anteil seiner Angebote an der Gesamtzahl aller Bildungsangebote in der OGS – durchschnittlich rund 2.000 jährlich – lag in diesem Schuljahr bei 36 Prozent. Der Gesamtaufwand für Honorare und Materialien für die über den SSB koordinierten Angebote betrug im Schuljahr 2013/2014 1.328.000 Euro. Insgesamt wurden rund 60.000 zusätzliche Unterrichtseinheiten in den Schulen geleistet. Hierbei spielte insbesondere die Einbeziehung der ortsansässigen Sportvereine eine wesentliche Rolle: Allein 255 OGS-Angebote mit einem Finanzvolumen von etwa 472.000 Euro wurden im Schuljahr 2013/2014 von Vereinen durchgeführt (ausführliche Informationen siehe Anlageband Schule).

Sport und Bewegung im Ganztags der Sekundarstufe I

Der am 23. Dezember 2010 aktualisierte Landeserlass „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ bezog erstmals die Sekundarstufe I in die Betrachtung mit ein und eröffnete den Kommunen grundsätzlich große Gestaltungsräume. Die Stadt Düsseldorf nutzt diese Möglichkeit für die OGS weiterhin mit dem Ziel, das bereits deutlich über die frühere Erlasslage hinaus Erreichte zu sichern und qualitativ weiterzuentwickeln.

Der Stadtsportbund hat mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 die Trägerschaft für die Bewegungsangebote an der Benzenberg-Realschule übernommen. Im Schuljahr 2013/2014 wurden vom SSB vier außerunterrichtliche Bewegungsangebote organisiert. Es wurden rund 800 zusätzliche Unterrichtseinheiten in der Realschule geleistet.

Sport und Bewegung im Ganztags – Rahmenvereinbarung NRW

Die Ministerien für Schule und für Sport haben im September 2011 mit dem Landessportbund NRW und der Sportjugend NRW eine Rahmenvereinbarung über Bewegung, Spiel und Sport in Ganztagschulen und Ganztagsangeboten unterzeichnet. Die Rahmenvereinbarung umfasst alle Schulformen und alle offenen und gebundenen Angebotsformen des Ganztags. Sie knüpft unmittelbar an den zwischen der Landesregierung und dem Landessportbund NRW abgeschlossenen „Pakt für den Sport“ und die Empfehlungen der Bildungskonferenz vom 20. Mai 2011 an. Im Dialog mit Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen wollen die Partnerinnen und Partner die Qualitäten des gemeinwohlorientierten Sports stärker nutzen.

Die Vereinbarung bildet den Rahmen für den Abschluss von Kooperationsverträgen zwischen organisiertem Sport, Schulträgern sowie Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Der Schulträger kann Schulleitungen beauftragen, in seiner Vertretung Kooperationsvereinbarungen mit Trägern außerunterrichtlicher Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote abzuschließen. Dabei haben Angebote gemeinwohlorientierter Sportorganisationen Vorrang vor anderen Angeboten. Außerunterrichtliche Bewegungs-, Spiel- und Sportange-

bote im Rahmen des Ganztags gelten als schulische Veranstaltungen.

Ein Ziel der Rahmenvereinbarung ist es, für möglichst alle Kinder und Jugendlichen in Ganztagschulen und Ganztagsangeboten regelmäßige, wenn möglich tägliche außerunterrichtliche Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote sicherzustellen. Die Kooperationspartnerinnen und -partner empfehlen den Schulen die Entwicklung eines integrierten und in sich kohärenten Gesamtkonzepts, das Bezüge zwischen Sportunterricht, außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten sowie Angeboten des Vereinssports herstellt. An der Umsetzung der Vereinbarung beteiligt werden sollen die bei den Stadt- und Kreissportbünden eingerichteten Koordinierungsstellen Ganztag. Diese sollen in die Arbeit der Regionalen Bildungsbüros und in schulische Gremien einschließlich der Fachkonferenz Sport sowie in kommunale Gremien der Schule und Jugendhilfe einbezogen werden.³

Schwimmangebote im Ganztag

Die Schwimmangebote im offenen Ganztag werden von der Bädergesellschaft im Rahmen des Projektes „Schwimmen macht Schule“ (siehe Punkt 2.3.3.2) organisiert. Im Schuljahr 2014/2015 organisierte die Bädergesellschaft 174 SchwimmOGS-Gruppen. Durchschnittlich besuchten zwölf Kinder eine dieser Gruppen. Somit profitieren allein in einem Schuljahr über 2.000 Kinder von den Schwimmangeboten. Aufgrund der prognostizierten steigenden Zahlen der Schülerinnen und Schüler wird die Nachfrage nach diesen Angeboten weiter steigen. Seit 2012 werden auch OGS-Ferrienschwimmprogramme und Aktionen wie „Lesen und Schwimmen“ oder „Abenteuer und Schwimmen“ in den Oster-, Sommer- und Herbstferien nach Bedarf durchgeführt.

Arbeitsgruppe „Sport- und Bewegung im schulischen Ganztag“

Um die Zahl der Düsseldorfer Kinder mit besonderem Förderbedarf (hier motorische Defizite) im Check! in den zweiten Klassen langfristig dauerhaft zu senken, ist die Einführung flächendeckender Sport- und Bewegungsangebote in den

Grundschulen in den ersten und zweiten Klassen erforderlich. Eine entsprechende Handlungsempfehlung wurde bereits 2008 im Themenfeld „Sport und Bewegung“ des Stadtentwicklungskonzeptes Düsseldorf 2020+ (STEK) formuliert. Durch systematische Integration von Sport- und Bewegungsangeboten in den Ganztag unter dem Dach des Stadtsportbundes und durch den Ausbau der Ganztagsklassen sowie die Vernetzung mit Schulen und Vereinssport im Düsseldorfer Modell wurde die Basis für eine enge Verzahnung der Sport- und Bewegungsförderung in der Primarstufe geschaffen. Damit verbessert sich die Möglichkeit, langfristig allen Kindern an den Düsseldorfer Grundschulen umfassende und vielseitige Sport- und Bewegungsangebote zu vermitteln.

Um die Weiterentwicklung der Sport- und Bewegungsangebote im Ganztag im Rahmen der Regionalen Bildungssteuerung voranzutreiben, wurde 2011 eine Arbeitsgruppe „Sport und Bewegung in der offenen Ganztagschule“ gegründet. Zentrale Aufgabe der Arbeitsgruppe ist die Initiierung eines umfassenden Konzeptes „Sport- und Bewegung für Ganztagsklassen“. In der Arbeitsgruppe wirken mit:

- Sportamt
- Jugendamt
- Schulverwaltungsamt
- Stadtsportbund Düsseldorf
- Regionales Bildungsbüro
- Fachberatung im Ganztag
- Fachberatung Schulsport

Ziel des Konzeptes ist die von Expertinnen und Experten geforderte Erhöhung der systematisch angeleiteten Bewegungszeit im Rahmen der Schulzeit zur Verbesserung der allgemeinen motorischen Leistungsfähigkeit. Daneben sind weitere Ziele angestrebt, wie

- die frühzeitige Entwicklung einer anhaltenden Motivation der Kinder zu möglichst lebenslanger positiver Auseinandersetzung mit Bewegung, Spiel und Sport;
- die Förderung von Einstellungen, wie Fairness, Teamgeist, Toleranz, Bereitschaft zur Partizipation und zur Übernahme von Verantwortung;
- die gezielte Verbesserung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen;
- die Förderung des Vereinssports durch attraktive Einsatzmöglichkeiten für Vereinstrainerinnen und Vereinstrainer.

³ Vgl. Rahmenvereinbarung zwischen dem Landessportbund/der Sportjugend, dem Ministerium für Schule und Weiterbildung und dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen über Bewegung, Spiel und Sport in Ganztagschulen und Ganztagsangeboten vom 30.8.2015.

Sportfachkräfte aus Sportvereinen sollen verstärkt in den außerunterrichtlichen Schulsport eingebunden werden. Die Erhöhung der systematisch angeleiteten Bewegungszeit in der Schule soll auf möglichst viele Wochentage verteilt werden. Jedes Kind soll wöchentlich fünf Stunden Sport und Bewegung angeboten bekommen. Neben dem regulären Sportunterricht von drei Wochenstunden werden zwei Wochenstunden mit ergänzenden Sport- und Bewegungsangeboten durchgeführt. Der Einsatz an den Schulen erfolgt durch qualifizierte Sportfachkräfte aus Düsseldorfer Sportvereinen in enger Zusammenarbeit mit dem Lehrpersonal. Die Sportfachkräfte sind in den Schulen für Fragen der Bewegungs-, Sport- und Talentförderung ansprechbar und Bindeglied zwischen Schulen und Sportvereinen. Die Grundlage für die Auswahl und den Einsatz der Sport- und Bewegungsangebote bildet, neben dem Lehrplan im Fach Sport, ein individueller Standortplan für die jeweilige Schule. Der im Rahmen der Konzeptentwicklung erarbeitete Standortplan soll in seinen Grundzügen auf andere Schulen übertragbar sein.

Die Auswahl einer geeigneten Schule für die Erprobung des Konzeptes erfolgte durch den Qualitätszirkel Offene Ganztagschule in Absprache mit der Fachberatung für den Schulsport. Im Schuljahr 2013/2014 wurde an der Gemeinschaftsgrundschule Richardstraße die Umsetzung und Integration in den Schulbetrieb erprobt sowie das Konzept den standortbedingten Besonderheiten angepasst. Mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 startete die Umsetzung im laufenden Schulbetrieb. Kooperationspartner der Schule ist der Judo-Club 71 Düsseldorf e. V.. Der Verein ist Trägerverein des Landesleistungszentrums Judo und deckt mit seinen Angeboten die gesamte Bandbreite von der Förderung von Kindern mit motorischem Förderbedarf über den klassischen Vereinssport bis zur Sichtung von Sporttalenten und zur Hinführung zum Leistungssport ab.

Die „Koordinierungsstelle Ganztage“ des Stadtsportbundes Düsseldorf berät und unterstützt interessierte Schulen bei der Entwicklung eigener Standortpläne und Konzepte für den Bereich Sport und Bewegung. Das Konzept eignet sich in weiten Teilen auch für eine Umsetzung über den Primarbereich hinaus in den weiterführenden Schulen.

■ 2.3.3.2 Schwimmen macht Schule

Seit 2001 führt die Bädergesellschaft Düsseldorf das Projekt „Schwimmen macht Schule“ durch. Gefördert und partnerschaftlich begleitet wird das Projekt von:

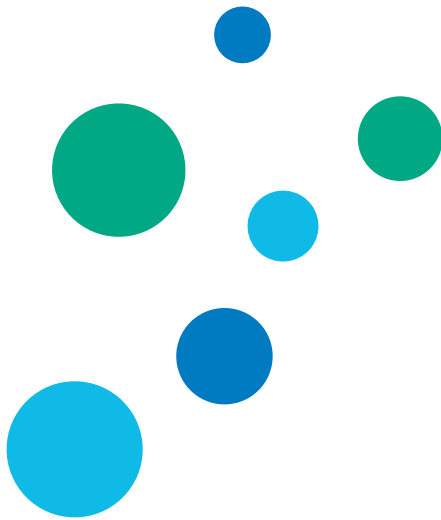
- Universitätskinderklinik Düsseldorf
- Deutsches Rotes Kreuz Düsseldorf
- Gesundheitsamt
- Sportamt
- Schulverwaltungsamt
- Stadtsportbund Düsseldorf e. V.
- Schwimmvereine in der Stadt Düsseldorf

Kinder lassen sich für das Bewegen und Schwimmen im Wasser begeistern. Über vielfältige und kreative Spiel- und Übungsformen werden sie im Schwimmunterricht angeregt, das Erlebnisfeld Wasser für sich zu entdecken und zu erfahren. Über Erfolgserlebnisse entwickeln Kinder Wassersicherheit und Leistungsbereitschaft. Durch die regelmäßige körperliche Belastung und das Ausleben des individuellen Bewegungsbedürfnisses wird die gesunde Entwicklung unterstützt. Eltern-Kind-Programme sollen Eltern einen Einblick in die Fortschritte ihres Kindes ermöglichen und sie zum Unterstützen und Mitmachen an diesem Projekt bewegen.

Projektziele

- Kinder ganzheitlich in ihrer Entwicklung und Gesundheit fördern,
- Eltern kostengünstige und regelmäßige Schwimmangebote offerieren,
- Betreuungs- und Lehrpersonal pädagogisch-psychologisch und methodisch-didaktisch fortbilden und rettungsfähig machen,
- Kindgemäße, vielseitige und spielerische Unterrichtskonzepte entwickeln, die zur Gesunderhaltung und Wassersicherheit von Kindern beitragen,
- Bäder mit Geräten und Materialien kindgerecht ausstatten.

Im Rahmen einer wissenschaftlich begleiteten Pilotstudie (2002) innerhalb des Projektes nahmen 21 Grundschulkindern einer zweiten Klasse aus einem Sozialraum mit hohem sozialen Handlungsbedarf an einem Schwimmprogramm (zweimal pro Woche zu je 45 Minuten) teil und wurden mit einer nicht am Schwimmprogramm teilnehmenden Klasse verglichen. Die körperliche Leistungs-



fähigkeit der Kinder wurde mittels eines Stufen-
tests auf einem Fahrradergometer zu Beginn und
am Ende des Schulhalbjahres überprüft.

Projektergebnisse

- 90 Prozent der Kinder haben das Schwimmziel (Seepferdchen-, Bronze-, Silberabzeichen, je nach Vorerfahrung) erreichen können.
- Die Kinder lernten nach dem Vielseitigkeitsansatz sowohl das Kraul- als auch das Rücken- und Brustschwimmen und wählten bei der Abnahme des Seepferdchenabzeichens individuell unterschiedlich eine Stilart zum Fortbewegen (Kraul-, Rücken- oder Brustschwimmen zu gleichen Anteilen).
- Die Kinder präferierten die Bewegungen des Springens und Tauchens vor dem Fortbewegen im Wasser.
- Die Kinder nahmen regelmäßig teil (Anwesenheit im Durchschnitt 82 Prozent). Die Anwesenheit schwankte zwischen 56 und 100 Prozent.
- Die Bewegungszeit der Kinder umfasste rund 45 Minuten im Wasser, der Bewegungsdrang der Kinder war als überdurchschnittlich stark zu bewerten.
- Die Kinder zogen das Schwimmen auf der Beliebtheitskala dem Bewegen in der Turnhalle vor.
- Keines dieser Kinder treibt regelmäßig Sport in einem Verein. Die Elternbereitschaft, ihr Kind regelmäßig sportlich in einem Verein zu fördern und dieses zu finanzieren, liegt bei 25 Prozent. Auf der Rangliste der Freizeitbeschäftigungen nehmen das Fernsehen und die Computerspiele sowie der Aufenthalt im Freien (ohne konkrete Spielformen zu nennen) die vordersten Plätze ein.
- Anhand der detaillierten Befragungen der Eltern wurde deutlich, dass der Großteil der Eltern

(70 Prozent) sich als schwimm- oder tauch-
unsicher bezeichnet oder nicht schwimmen
kann. Dabei ist anzumerken, dass 60 Prozent
der befragten Gruppe aus anderen Kultur-
kreisen stammen.

Im Rahmen der sportmedizinischen Untersuchungen wurde ermittelt,

- dass 80 Prozent der Kinder auf dem Fahrradergometer getestet wurden, ohne dass sie gefrühstückt hatten;
- dass die übergewichtigen Kinder und deren Eltern das Ernährungsprogramm vorzeitig abgebrochen haben, weil die Umstellung der Bewegung und Ernährung nicht konsequent verfolgt wurde;
- dass sich die Körperlänge und das Körpergewicht der Testgruppe während des fünfmonatigen Schwimmprogramms deutlich verändert, die körperliche Leistungsfähigkeit und Erholungsfähigkeit sich dagegen wachstumsgemäß nur unwesentlich verbessert hatte.

Die Ergebnisse machen deutlich, dass Gesundheitsförderung nur greifen kann, wenn die verschiedenen Lebensbereiche von Kindern (Schule, Vereine, Freizeiteinrichtungen, Familie) in einem Gesamtsystem miteinander verzahnt sind. In das Thema Kindergesundheit müssen die Bereiche Bewegung, Ernährung und psychisches Wohlbefinden Eingang finden. Genau diese Verzahnung findet im Düsseldorfer Modell (siehe Grafik Seite 16) statt.

■ 2.3.3.3 Ausschuss für den Schulsport

Zu den Hauptaufgaben des Ausschusses für den Schulsport gehört die Initiierung, Koordination

und Leitung des Landessportfestes der Schulen, die Umsetzung verschiedener Landesprogramme sowie die Durchführung weiterer Schulsportveranstaltungen.

Der Ausschuss für den Schulsport ist keine kommunale Einrichtung. Dennoch ist er auf eine enge Verzahnung mit der Stadtverwaltung angewiesen. Diese schafft die notwendigen Rahmenbedingungen (Personal, Räumlichkeiten, Sachkosten usw.), ohne die eine effektive Umsetzung der Aufgaben im außerunterrichtlichen Schulsport sowie im schulsportlichen Wettkampfwesen kaum möglich wäre.

Im Rahmen des Landessportfestes der Schulen können die Düsseldorfer Schülerinnen und Schüler an einem Wettkampfprogramm in 22 Sportarten (Badminton, Basketball, Beachvolleyball, Fechten, Fußball, Geräteturnen, Golf, Hallenhandball, Hockey, Judo, Kanu, Leichtathletik, Rhythmische Sportgymnastik, Rudern, Schach, Schwimmen, Ski-Langlauf, Tanz, Tennis, Tischtennis, Triathlon und Volleyball) teilnehmen.

Für den Primarbereich richtet der Ausschuss für den Schulsport in Düsseldorf Stadtmeisterschaften im Eislaufen, Schwimmen und Fußball (Jan-Wellem-Pokal) aus.

Als Veranstaltung ohne Wettkampfcharakter bietet ein Tanzfest für die Primarstufe Kindern aller Schulformen die Möglichkeit, ihre Bewegungsfreude auszuleben.

Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen

Schülerinnen und Schüler mit Behinderung machen ihre ersten Wettkampferfahrungen oft nicht im Sportverein, sondern in der Schule. Daher haben die Sportfeste im Rahmen des Landessportfestes der Schulen für diese Kinder und Jugendlichen einen sehr hohen Stellenwert. Schulsportliche Wettbewerbe über die schulinterne Ebene hinaus mit anderen Schulen eröffnen vielfältige pädagogische Lernprozesse.

Für jede Förderschulform werden in NRW eigenständige Wettbewerbe ausgetragen. Sie orientieren sich an den Bewegungsmöglichkeiten und an der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Die Wettkampfausschreibungen berücksichtigen in Konzept, Struktur und Organisation die beson-

dere Situation jeder Gruppe mit behinderten Kindern.

Für folgende Förderschulen liegen eigenständige Wettkampfausschreibungen vor:

- Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen (Sehbehinderte und Blinde),
- Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation,
- Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung,
- Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache und emotionale sowie soziale Entwicklung,
- Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.

Die drei Düsseldorfer Förderschulen für geistige Entwicklung führen jährlich vier in einem regelmäßigen Turnus wiederkehrende Spiel- und Sportfeste durch: ein Spiel- und Bewegungsfest, ein Sportfest, ein Wasserspielfest und Schwimmwettkämpfe. Des Weiteren finden für die Düsseldorfer Förderschulen Stadtmeisterschaften im Fußball und Tischtennis statt.

NRW kann schwimmen

Das landesweite Programm „NRW kann schwimmen“ wendet sich über die Schulen an Kinder der dritten bis sechsten Schuljahre, die nicht schwimmen oder nicht sicher schwimmen können.

Im Rahmen dieses Programms werden seit 2009 in Kooperation zwischen dem Ausschuss für den Schulsport in Düsseldorf und dem Deutschen Roten Kreuz – Kreisverband Düsseldorf e. V. Ferienschwimmkurse angeboten, von denen bisher rund 2.000 Kinder profitieren konnten.

■ 2.3.3.4 Förderung der dualen Karriere – Vereinbarkeit von Schule und Leistungssport

Im Bereich der weiterführenden Schulen wird sportlich begabten Schülerinnen und Schülern in jeder Schulform mindestens eine Schule mit einem sportbetonten Profil angeboten.

NRW-Sportschule am Lessing-Gymnasium

Im Schuljahr 2007/2008 hat die 1. NRW-Sportschule am Lessing-Gymnasium ihren Betrieb aufgenommen. NRW-Sportschulen sollen die Förderung sportlich begabter Schülerinnen und Schüler sicherstellen und optimale Rahmenbedingungen für eine Vereinbarkeit von Leistungssport und schulischer Ausbildung schaffen. Die Pflichtstundenzahl für Sport beträgt in den Klassen 5 bis 7 verbindlich fünf Wochenstunden. Daneben werden Schulsport-AGs zur Förderung sportartspezifischer Neigungen und zum Kennenlernen neuer Sportarten angeboten. Ab der achten Klasse werden Kinder mit einer Perspektive im Spitzensport in speziellen Leistungssportklassen zusammengefasst. Für die Aufnahme an der NRW-Sportschule ist das Bestehen eines vom Land NRW vorgegebenen sportmotorischen Tests verpflichtend.

Hulda-Pankok-Gesamtschule

Die Schule ist maßgeblich am Internatsprojekt „Schule, Sport, Wohnen“ für jugendliche Leistungssportler und -sportlerinnen beteiligt. Die schulische Betreuung erfolgt durch pädagogische Fachkräfte in Form von Hausaufgabenbetreuung, Stützunterricht und Freizeitangeboten. Im Rahmen einer Kooperation mit Fortuna Düsseldorf erfolgt eine gezielte Förderung talentierter Fußballspieler. Im Jahr 2014 wurde die Hulda-Pankok-Gesamtschule gemeinsam mit dem Lessing-Gymnasium vom Deutschen Fußball Bund zur Eliteschule des Fußballs ernannt. Neben den Kooperationsprojekten mit Profisportvereinen fördert die Schule die duale Karriere erfolgreicher junger Düsseldorfer Einzelsportlerinnen und -sportlern in diversen Sportarten.

Wilhelm-Ferdinand-Schüler-Tagesschule

Für sportlich begabte Mädchen und Jungen hat die Schule, beginnend in der fünften Jahrgangsstufe, eine Sportklasse eingerichtet. Neben einem erweiterten zweistündigen Basissportunterricht pro Woche werden wöchentlich zwei Unterrichtsstunden Sport in Arbeitsgemeinschaften sowie

Sportangebote kooperierender Vereine angeboten. Insgesamt werden so mindestens acht Wochenstunden Sportunterricht erteilt. Die pädagogische und sportliche Betreuung ist in den Ganztagsbetrieb der Schule eingebunden. Wettkampf- oder trainingsbedingt ausgefallener Unterricht kann in individueller Förderung nachgeholt werden.

Freiherr-vom-Stein-Realschule

Talentierte und sportbegeisterte Kinder erhalten an der Schule mit dem Profil „Sport- und Gesundheitsfreundliche Schule“ die Möglichkeit, Schule und Leistungssport zu vereinbaren. Das Sportkonzept der Ganztagschule setzt neben dem erweiterten Sportunterricht einen Schwerpunkt im Bereich des sozialen Lernens. Die Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport sowie Gesundheitsförderung wird akzentuiert. Durch Kooperationen mit im Leistungssport aktiven Vereinen wird das Sportangebot sukzessive erweitert. Sportliche Talente werden durch ein schulisches Unterstützungsprogramm besonders gefördert.

Außer an der NRW-Sportschule ist die sportliche Leistungsfähigkeit kein Kriterium für die Aufnahme an einer Schule. Die Entscheidung über die Aufnahme liegt in der Zuständigkeit der Schulleitung.

2.4 Sport im Verein

Der Vereinssport ist der bedeutsamste Träger bürgerschaftlichen Engagements. Die umfassende öffentliche Förderung des gemeinnützigen Vereinssports ist daher eine logische Konsequenz. Dabei sind die Grundsätze der Autonomie des Sports und die Subsidiarität des Sports zu berücksichtigen. Jede sportpolitische Maßnahme erfolgt in Anerkennung der Unabhängigkeit und des Selbstverwaltungsrechts des Vereinssports, der sich selbst organisiert und seine Angelegenheiten in eigener Verantwortung regelt.

Die überwiegende Zahl der Sportvereine ist Mitglied in Kreis-, Bezirks- und Landesfachverbänden. Für nahezu jede Sportart bestehen Fachverbände. Zum Teil werden mehrere Sportarten innerhalb eines Verbandes zusammengefasst. Grundlage der Arbeit der Sportvereine ist ein verbandseigenes Regelwerk. Die fachliche Gliederung nach Sportarten wird ergänzt durch eine regionale, überfachliche Gliederung. Die Vereine sind in der Regel in einem Bundesland Mitglied eines Landesportbundes und auch Mitglied eines Kreis- oder Stadtsportbundes. Die Landessportbünde nehmen unter anderem mit der Interessenvertretung der Vereine, Aus- und Weiterbildung von Jugend- und Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie von Führungs- und Leitungskräften, Förderung des Sportstättenbaus oder dem Versicherungsschutz der Vereine zahlreiche überfachliche Aufgaben wahr.⁴

Für die Stadt Düsseldorf übernimmt der Stadtsportbund im Auftrag des Landessportbundes NRW diese Aufgaben. Daneben hat die Stadt Düsseldorf per Leistungsvertrag weitere Aufgaben im Bereich der Sportförderung auf den Stadtsportbund übertragen. Dazu zählen unter anderem die Vergabe städtischer Sporthallen an Sportvereine, die Zuschussvergabe im Rahmen der städtischen Förderrichtlinien, die Koordinierung der Sport- und Bewegungsangebote im offenen Ganztags sowie die Förderung des Nachwuchsleistungssports.

Die rund 360 Düsseldorfer Sportvereine unter dem Dach des Stadtsportbundes bieten ein flächendeckendes und vielfältiges Sportangebot. Die Förderung des Vereinssports mit all seinen Facetten, insbesondere für die Altersgruppe der Kinder



und Jugendlichen, nimmt innerhalb der Sportförderung der Landeshauptstadt Düsseldorf einen besonderen Stellenwert ein.⁵

Die oben in Kapitel 2.1 beschriebene Veränderung der Bildungs- und Betreuungssysteme erfordert eine Anpassung und Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen des vereinsmäßig organisierten Kinder- und Jugendsports. Das bisherige Nebeneinander der Systeme Kindergärten/Schulen und Sportvereine mit den abgegrenzten Zuständigkeiten innerhalb fester Zeiträume am Vormittag und Nachmittag wurde aufgelöst. Kindertagesstätten und Schulen prägen deutlich stärker als in früheren Zeiten den Tagesablauf der Kinder und Jugendlichen. Der Ganztagsbetrieb in den Schulen mit einer Ausweitung der Sport- und Bewegungsangebote auch am Nachmittag reduziert die Nutzungsmöglichkeiten der Schulsporthallen für die Sportvereine.

In wettkampfmäßig betriebenen Sportarten und insbesondere den Mannschaftssportarten muss sich der Sportbetrieb der Vereine den sich ändernden Gegebenheiten anpassen. Die Möglichkeiten für Training und Mannschaftsaufbau sind zunehmend von der Frage abhängig, wo Sportstätten zu geeigneten Zeiten zur Verfügung stehen und ob weiterhin genügend Kinder und Jugendliche in den jeweiligen Altersgruppen für die Bildung von Mannschaften verfügbar sind. Der Weiterbestand

⁵ Ausgesuchte Längs- und Querschnittsanalysen zur Mitgliederstruktur und Spartenentwicklung der Düsseldorfer Sportvereine im Zeitraum von 1997 bis 2006 finden sich bei H. Hübner / S. Paas (2007) und bei Hübner (Wulf 2013, S. 39ff. und S. 84ff.).

⁴ Vgl. Deutscher Bundestag: Drucksache 13/1114 vom 12.4.1995.

des Wettkampfsports für Kinder und Jugendliche wird zunehmend stärker davon abhängen, mit welchen Mitteln diesen Herausforderungen begegnet werden kann. Für die Stadt Düsseldorf lässt sich darstellen, dass die Veränderungen in den Bil-

dungs- und Betreuungssystemen den Sportvereinen beim Kinder- und Jugendsport auch Chancen eröffnen und die überwiegende Zahl der Vereine die Chancen zu nutzen versteht.

2.4.1 Entwicklung der Mitgliederzahlen

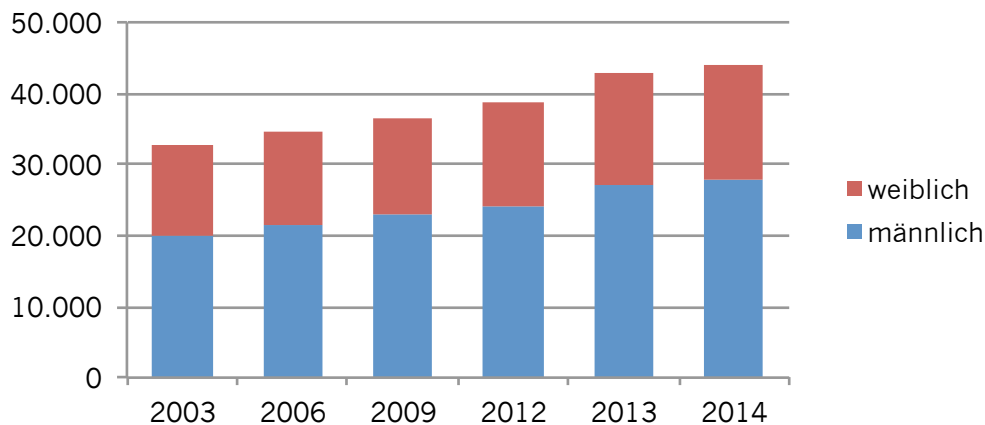
Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in den Düsseldorfer Sportvereinen stieg im Zeitraum von 2003 bis 2012 um 24,1 Prozent von 32.699 auf 38.875.

Die Zahl der Sportvereinsmitglieder in der Altersgruppe von sieben bis 14 Jahren stieg um 13,9 Prozent von 19.430 auf 22.128.

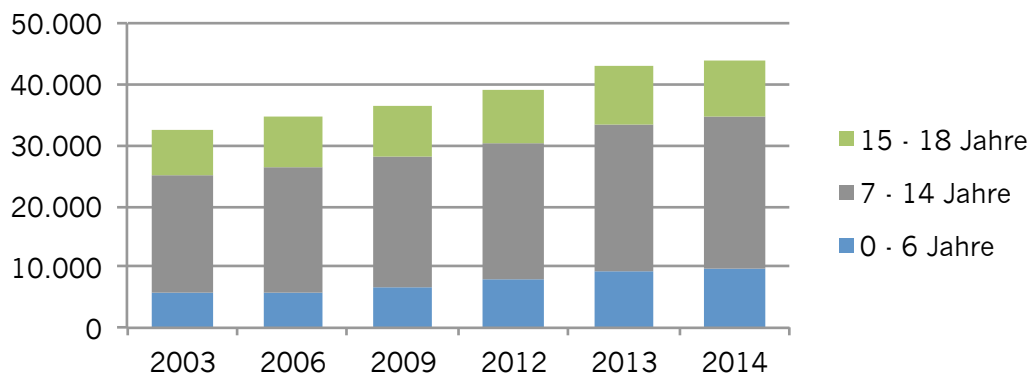
Die Zahl der Sportvereinsmitglieder in der Altersgruppe bis sechs Jahre stieg um 40,5 Prozent von 5.699 auf 8.007.

Die Zahl der Sportvereinsmitglieder in der Altersgruppe von 15 bis 18 Jahren stieg um 15,5 Prozent von 7.570 auf 8.740.

Entwicklung der Mitgliederzahlen nach Geschlecht



Entwicklung der Mitgliederzahlen nach Alter



2.4.2 Entwicklung der größten Sportarten im Kinder- und Jugendsport

Der Anstieg der Mitgliederzahlen in der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen geht in erster

Linie auf das Konto der klassischen wettkampf-orientierten Sportarten. Insbesondere Sportarten mit hohem leistungssportlichen Niveau können überdurchschnittlich hohe Mitgliederzuwächse verzeichnen. In den vergangenen Jahren auf dem Gebiet des Leistungssports erfolgreiche Sportarten weisen die stärksten Zuwachsraten auf.

Anteil der Altersgruppe bis 18 Jahre in den mitgliederstärksten Sportarten

Altersgruppe 0–18 Jahre	Anzahl 2000	Gesamt 2000	% 2000	Anzahl 2012	Gesamt 2012	% 2012	Veränd. absolut 2000 –2012	Veränd. Anteil 2000 –2012
Fußball	7.576	18.000	42 %	11.656	25.628	45 %	4.080	3 %
Tennis	2.946	16.036	18 %	3.615	14.392	25 %	669	7 %
Turnen	5.475	15.589	35 %	5.717	13.203	43 %	242	8 %
Volleyball	682	2.711	25 %	421	3.952	11 %	- 261	- 14 %
Golf	177	3.104	6 %	514	3.832	13 %	337	7 %
Handball	939	3.861	24 %	856	3.623	24 %	- 83	+/- 0
Leichtathletik	1.549	3.244	48 %	1.850	3.425	54 %	301	6 %
Tischtennis	814	2.355	35 %	969	2.574	38 %	155	3 %
Hockey	595	1.510	39 %	1.153	2.506	46 %	558	7 %
Schwimmen	1.173	2.405	49 %	1.521	2.479	61 %	348	12 %
Alle Vereine	31.318	110.697	28,3 %	38.875	131.242	29,6 %	7.557	1,3 %

2.4.3 Effizientere Ressourcenauslastung durch Koordination der Sportstättennutzung

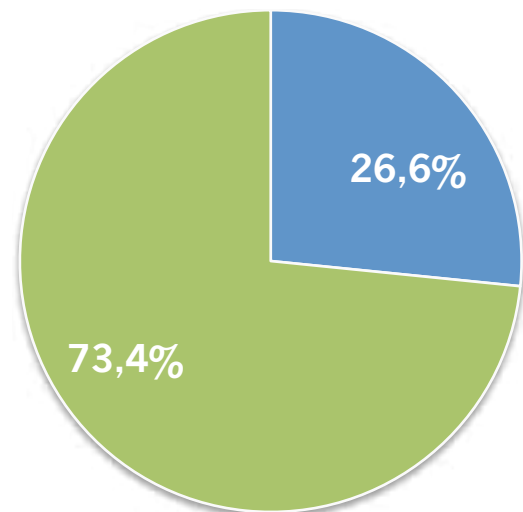
Die steigenden Mitgliederzahlen in der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen, insbesondere in den klassischen wettkampforientierten Sportarten, stellen alle Beteiligten vor dem Hintergrund der durch den Ganztagsbetrieb reduzierten Nutzungszeiten in den Schulsportstätten vor besondere Herausforderungen. Aus der Gesamtzahl der verschiedenen sportlichen Aktivitäten (Leistungssport, Freizeitsport, Gesundheitssport, Schulsport) resultiert ein Gesamtbedarf an Sportstättennutzung. Die Deckung dieses Gesamtbedarfs unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Erfordernisse der verschiedenen Aktivitäten erfordert eine verstärkte Zusammenarbeit und Abstimmung der für die Vergabe zuständigen Stellen.

2.4.4 Ergebnisse aus der Bevölkerungsumfrage zum Sport- und Bewegungsverhalten

Aus den Ergebnissen der im Jahr 2010 durchgeführten repräsentativen Umfrage zum Sport- und Bewegungsverhalten der Düsseldorfer Bevölkerung⁶ geht hervor, dass der Umfang der sportlichen Aktivitäten auch bei Kindern und Jugendlichen weit über den Vereinssport hinausgeht. Insgesamt 91 Prozent aller befragten Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 19 Jahren bezeichnen sich selbst als sportlich aktiv. 83 Prozent aller Befragten geben an, mindestens einmal wöchentlich sportlich aktiv zu sein.⁷

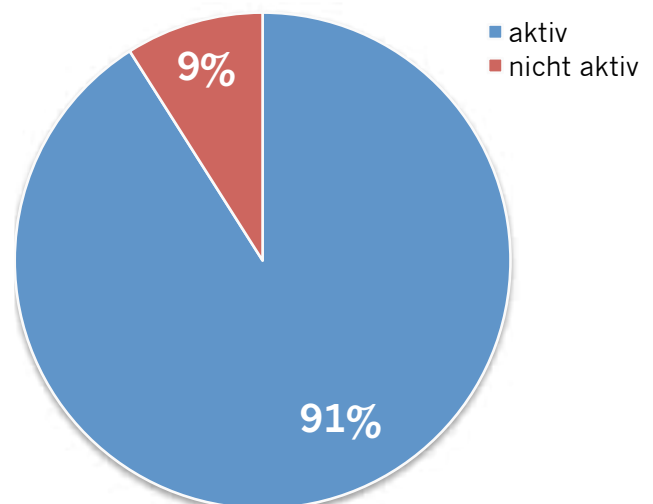
Das Sportverständnis in der Altersgruppe der befragten Kinder und Jugendlichen lässt sich als ausgesprochen „sportiv“ bezeichnen. Beinahe drei Viertel bezeichnen ihre Aktivitäten explizit als „Sport treiben“ gegenüber „bewegungsaktiver Erholung“.

Art der Sportaktivität in der Altersgruppe 10 bis 19 Jahre



- Sporttreiben
- Bewegungsaktive Erholung

Sportaktivität in der Altersgruppe 10 bis 19 Jahre



⁶ Horst Hübner / Oliver Wulf (2013). Sporttreiben in Düsseldorf. Ergebnisse der Einwohnerbefragung (Schriften zur Körperkultur, Bd. 62), Münster.

⁷ Ebenda, S. 13.

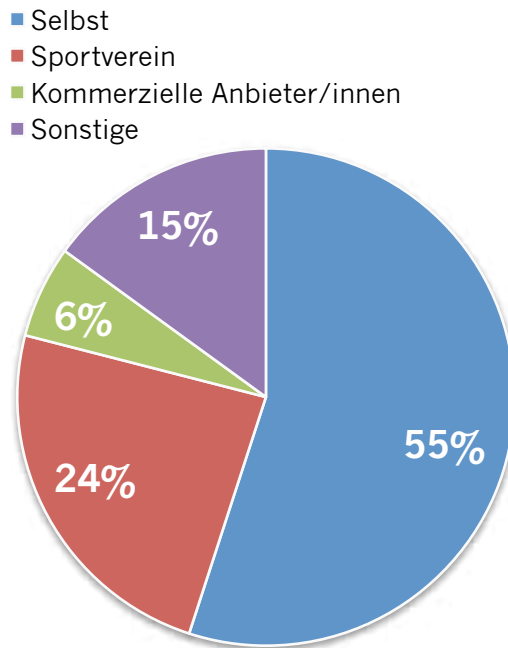
Der durchschnittliche wöchentliche Zeitaufwand für Sport- und Bewegungsaktivitäten neben dem Schulsport liegt mit 5,4 Stunden deutlich über dem Durchschnitt aller Altersgruppen.⁸

Der Anteil der im Sportverein organisierten Sportaktivitäten liegt in der Altersgruppe der 10- bis 19-Jährigen bei 24 Prozent. Diese Zahl ist nicht zu verwechseln mit dem Organisationsgrad der Personen in Sportvereinen, vielmehr stellt sie den Anteil am gesamten zeitlichen Aufwand aller betriebenen Sport- und Bewegungsaktivitäten dieser Altersgruppe dar. Über die Hälfte aller Aktivitäten werden eigenständig organisiert. Nur rund 6 Prozent finden im von kommerziellen Anbieterinnen und Anbietern (zum Beispiel Fitnessstudios) organisierten Rahmen statt.⁹

Im Durchschnitt aller Altersgruppen von 10 bis 75 Jahren erfolgen 10,9 Prozent der Sportaktivitäten im Verein. In der Gruppe der Kinder und Jugendlichen liegt der Anteil der vereinsmäßig organisierten Sport und Bewegungsaktivitäten mehr als doppelt so hoch wie der Durchschnitt der Aktivitäten der Gesamtbevölkerung.

Der Wettkampfsport spielt in der Altersgruppe der 10 bis 19-Jährigen eine wichtige Rolle. Insgesamt mehr als 30 Prozent der Kinder und Jugendlichen sind im Rahmen von Wettkämpfen sportlich aktiv. 19,1 Prozent betreiben Wettkämpfe im Rahmen von Mannschaften, und 11,2 Prozent nehmen an Einzelwettkämpfen teil. In der Rangliste der am häufigsten ausgeübten Sportarten steht mit Fußball eine wettkampforientierte Mannschaftssportart an erster Stelle.¹⁰ Mit Schwimmsport, Radfahren und Laufen folgen drei individuell betriebene Sportarten, die sowohl wettkampfmäßig als auch ohne Wettbewerbscharakter ausgeübt werden können.

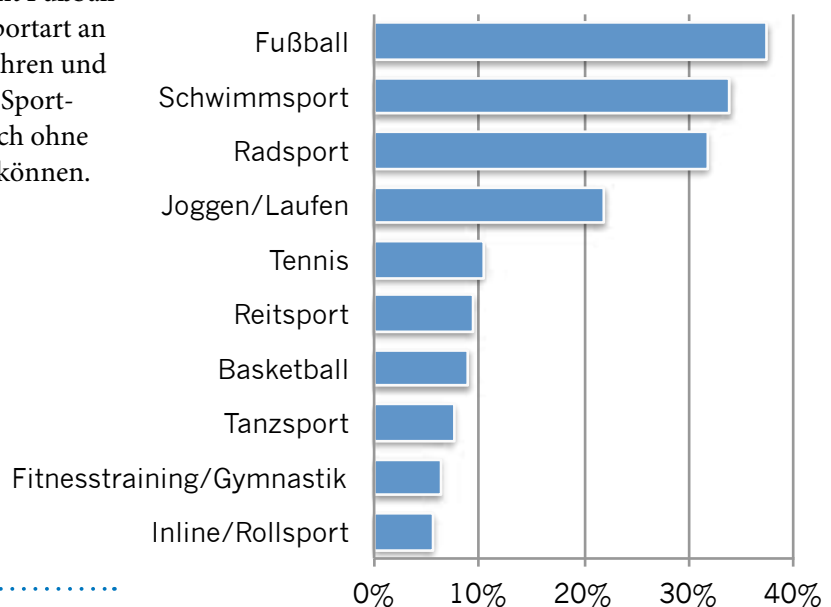
Organisation der Sportaktivitäten in der Altersgruppe 10 bis 19 Jahre



Zeitlicher Umfang der Sportaktivitäten (in Wochenstunden)



Beliebteste Sportarten in der Altersgruppe 10 bis 19 Jahre



⁸ Ebenda, S. 29.

⁹ Ebenda, S. 45.

¹⁰ Ebenda, S. 25.

3.



3 Übergänge gestalten

Das deutsche Bildungssystem sieht eine Reihe von Übergängen vor, die von der Kindertagesstätte bis hin zur Einmündung in das Berufssystem reichen. Dass eben diese Übergänge im Bildungssystem gelingen, ist von entscheidender Bedeutung für den Bildungserfolg, den beruflichen Einstieg und die gesellschaftliche Partizipation. Sie sind wichtige Momente für die Lebensgestaltung junger Menschen und deren Teilhabe an der Gesellschaft. Das Gelingen der Übergänge im Bildungssystem ist unter anderem davon abhängig, wie sie erlebt und bewältigt werden können. Besonders der Wechsel von der Tageseinrichtung in die Grundschule wird von den Kindern oftmals als „Bruch“ empfunden. Sie befinden sich plötzlich in einer fremden Umgebung, die anderen Gesetzmäßigkeiten folgt und in der andere, starke Anforderungen an sie gestellt werden und Erwartungen zu erfüllen sind. Dass Kind muss nicht nur in der Lage sein, den Unterrichtsstoff zu begreifen und zu verinnerlichen, es muss sich auch „[...] emotional, psychisch und intellektuell angemessen in der Schule präsentieren“.¹¹

Doch auch der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule birgt viele Risiken, die zulasten der Kinder gehen können. Denn schließlich wird mit dem Eintritt in die Sekundarstufe eine grundlegende Entscheidung über die Richtung des Bildungsweges getroffen. In den letzten Jahren machte sich der Trend bemerkbar, das Gymnasium als Regelschule zu favorisieren und alternative Bildungswege außen vor zu lassen, ungeachtet dessen, was für die Kompetenzen und Leistungspotenziale des Kindes am besten geeignet wäre.

Angesichts des prognostizierten Fachkräftemangels und der Jugendarbeitslosigkeit stellt auch das Einmünden in das Berufssystem nach dem schulischen Abschluss einen bedeutenden Übergang dar. Laut dem aktuellen Berufsbildungsbericht 2014 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung lag die Einmündungsquote in Ausbildungen bundesweit lediglich bei durchschnittlich 65 Prozent.¹² Dem Jahresbericht des Bundesinstituts für Berufsbildung

für das Jahr 2014 ist zu entnehmen, dass Jugendliche sehr lange im Übergangssystem verweilen. Jugendliche, die höchstens über den Hauptschulabschluss verfügen, benötigen im Schnitt 15 Monate, um einen Ausbildungsplatz zu finden. 50 Prozent dieser Jugendlichen haben dann einen Ausbildungsplatz gefunden. Nach gleich langer Zeit befinden sich bei den Jugendlichen mit mittlerem Schulabschluss 65 Prozent in einem Ausbildungsverhältnis.¹³

Es zeigt sich, dass alle Übergänge als kritisch zu betrachten sind und diverse Schwierigkeiten und Gefahren bergen. Insbesondere Kinder und Jugendliche, die sozial benachteiligt sind und denen „[...] der Zugang zu Bildung, Arbeit und Berufsausbildung erschwert [wird]“, sind hier verstärkt in den Blick zu nehmen, da bereits häufig die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft bewiesen werden konnte.¹⁴ Somit stellen die Gestaltung und Bewältigung der Übergänge eine Herausforderung für die Handelnden im Bildungssystem dar.

Im Rahmen der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung müssen Fragestellungen, die sich mit den Bildungsübergängen beschäftigen, daher eine zentrale Rolle einnehmen. Gerade ein integrierter Planungsprozess von Schule, Jugendhilfe und weiteren Partnerinnen und Partnern ist in besonderer Weise geeignet, die vielfältigen Bedingungen und notwendigen Kooperationen zu berücksichtigen, die für eine erfolgreiche Entwicklung der Übergangsstrukturen notwendig sind.

In den bisherigen Planungsberichten seit 2008 wurde die Grundlage dafür gelegt, tragfähige Kooperationsstrukturen beim Übergang von der Tageseinrichtung in die Grundschule zu sichern. Im Rahmen dieser Planung werden nun erstmals auch die Übergänge von der Grundschule in die weiterführende Schule sowie der Übergang von der Schule in den Beruf behandelt. Immer spielt dabei die Fragestellung eine Rolle, wie Übergänge vorbereitet, beraten und begleitet werden können, damit Kinder und Jugendliche sie nicht als Brüche erleben.

¹¹ Griebel, W. (2006). Übergänge fordern das ganze System. In D. Diskowski, E. Hammes-Di Bernardo, S. Hebenstreit-Müller & A. Speck-Hamdan (Hrsg.), *Übergänge gestalten. Wie Bildungsprozesse anschlussfähig werden*. Jahrbuch des pfv (S. 32-47). Weimar: das netz.

¹² Bundesministerium für Bildung und Forschung (2014): *Berufsbildungsbericht 2014*. URL: www.bmbf.de/pub/bbb_2014.pdf (zuletzt zugegriffen am 14.8.2014).

¹³ Bundesinstitut für Berufsbildung (2013): *Jahresbericht 2013*. URL: <http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/7364> (zuletzt zugegriffen am 14.8.2014).

¹⁴ Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2010). URL: <http://www.agj.de/pdf/5/Schnittstellen.pdf> (zuletzt zugegriffen am 14.8.2014).

3.1 Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren

Für Kinder ist die Tageseinrichtung ihre erste Bildungseinrichtung. Dort werden Kinder gemäß ihrem jeweiligen Entwicklungs- und Bildungsstand unterstützt – ein Prozess, der in der Grundschule fortgesetzt wird. Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist sowohl für Kinder als auch für ihre Eltern ein bedeutungsvoller Einschnitt mit vielen neuen Anforderungen und Erwartungen. Zur Gestaltung eines gelingenden Überganges tragen Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte und Eltern gemeinsam die Verantwortung. Daraus leitet sich die Verpflichtung ab, durch vertrauensvolle Zusammenarbeit eine weitgehende Kontinuität der Entwicklungs- und Bildungsarbeit im Interesse der Kinder zu gewährleisten und diese mit den jeweils eigenen und geeigneten Mitteln zu fördern.

Die Organisation der Zusammenarbeit von Grundschulen und Tageseinrichtungen stellte bereits im ersten Planungsbericht der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung 2008 ein zentrales Thema dar. Schon dort wurde als Ziel definiert, dass Art und Umfang der Kooperationen von Grundschulen und Tageseinrichtungen klar definiert und die jeweiligen Partnerinnen und Partner konkret benannt werden müssen. Die Zuordnungen sollten dabei einen eindeutigen sozialräumlichen Bezug haben und nur zum Teil auf bereits bestehenden gewohnten Beziehungen aufbauen. Die angestrebten räumlichen Zuordnungen sollten über das Themenfeld „Übergang Tageseinrichtungen–Schule“ hinausreichende Erweiterungen strukturell ermöglichen und als Vorstufen einer Organisation von Lernorten im Konzept Düsseldorfer Bildungslandschaften betrachtet werden. Dieses Konzept konnte inzwischen weitgehend umgesetzt werden.

3.1.1 Meilensteine des Gesamtprozesses

2008 definierte die 1. integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Düsseldorf als Handlungsansatz die Gestaltung von verlässlichen Kooperationsstrukturen bei Tageseinrichtungen und Schulen.

2009 schloss die Landeshauptstadt mit dem Land NRW einen Kooperationsvertrag zur Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der „Bildungsregion Stadt Düsseldorf“. Daraus resultierend wurde die Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren als ein vorrangig zu bearbeitendes Handlungsfeld definiert.

2010 veröffentlichte das Ministerium für Familien, Kinder, Jugendliche, Kultur und Sport gemeinsam mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen Empfehlungen zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich als Entwurf und lieferte damit einen Beitrag zur Konkretisierung des Handlungsrahmens. Der durchgängig zu organisierende Bildungsprozess von Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren soll vor Ort inhaltlich und strukturell konzipiert werden. Verbindliche Kooperations- und Kommunikationsstrukturen und der qualitätsgesteuerte Diskurs zwischen den beiden Bildungsinstanzen werden herbeigeführt.

Im **März 2010** wurde als offizieller Auftakt des Düsseldorfer Prozesses, der in der gesamten Stadt eine flächendeckende Entwicklung für feste Partnerschaften zwischen Tageseinrichtungen und Grundschulen sicherstellen soll, eine Fachveranstaltung für Vertreterinnen und Vertreter aller Kindertageseinrichtungen und Offenen Ganztagschulen Düsseldorfs (alle Düsseldorfer Schulen im Primarbereich sind Offene Ganztagschulen) durchgeführt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden über ihre gesetzlich verankerte und pädagogisch begründete Kooperationspflicht und über die Strategie der Landeshauptstadt Düsseldorf informiert.

Bis **Ende 2011** wurden in jedem Stadtbezirk in ganztägigen Veranstaltungen arbeitsfähige Kooperationsverbände zwischen Schulen im Primarbereich und Tageseinrichtungen für Kinder aufgebaut. Neue Kindertageseinrichtungen werden in Abstimmung von Jugendhilfeplanung und Regionalem Bildungsbüro bestehenden Kooperationsverbänden zugeteilt.

Die Kooperationsverbände treffen sich eigenverantwortlich in der Regel mindestens zweimal jährlich zu festgelegten Terminen. Absprachen werden in Protokollen festgehalten, die dem Regionalen Bildungsbüro der Landeshauptstadt Düsseldorf zugeleitet werden, das damit eine Übersicht über alle Aktivitäten der Kooperationsverbände erhält. Zudem werden Arbeitsstände und Bedürfnisse der 48 Kooperationsverbände regelmäßig (einmal jährlich) über Evaluationen abgefragt und ausgewertet.

Im **März 2013** wurde in einer Fachveranstaltung mit Vorträgen von Hans-Joachim Laewen zum „Bildungsverständnis“ und von Prof. Dr. Petra Hanke das Thema „Sprachförderung“ behandelt. Die Wahl des Themas entsprach dem Wunsch der Kooperationsverbände, der im Rahmen der ersten Evaluation im Dezember 2011 abgefragt worden war.

Von **November 2013 bis März 2014** wurden thematisch korrespondierende Fachtagungen für die Kooperationsverbände in allen Stadtbezirken durchgeführt. Hierbei wurde unter anderem herausgestellt, dass der Erfolg der pädagogischen Arbeit für die Kinder in hohem Maße abhängig ist von der Intensität der Kommunikation und der Kooperation der Erwachsenen, die das Kind in seinem Wachstumsprozess begleiten. Ein zentraler Erfolgsfaktor für die Arbeit der Kooperationsverbände ist demzufolge die Zeitressource, die für gemeinsame Absprachen und Entwicklungsarbeit gefunden werden.

Im **Mai 2014** fand eine dritte Fachtagung für die Kooperationsverbände zum Bildungsbereich „Musisch-ästhetische Bildung“ statt. Diese Tagung fand in enger Kooperation mit dem Kulturred der Landeshauptstadt Düsseldorf statt. Bei der Gestal-

tung dieser Tagung fanden bereits Ergebnisse einer erneuten Befragung von Anfang 2014 und abgestimmte Rückmeldungen der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner Berücksichtigung:

- Zeitrahmen von 9 bis 14 Uhr
- Vortrag zum ausgewählten Fachthema
- Anschauliche Beispiele für kooperatives Handeln in den Verbänden
- Zeitnahe Gelegenheit, sich innerhalb des Kooperationsverbands zum Thema abzustimmen

Auf der Fachtagung verdeutlichte Professor Dr. Bilstein (Kunstakademie Düsseldorf), dass die wichtigsten Erträge kultureller Bildung nur entstehen, wenn die musisch-ästhetische Arbeit ernst genommen wird (siehe hierzu den Exkurs zum Fachvortrag von Professor Dr. Bilstein Seite 47).

Um den Auftrag zur Sicherung kultureller Bildung für die Kooperationsverbände attraktiv und realisierbar zu machen, wurden vom Kulturred und seinen Kulturpartnern lebendig Wege und positive Beispiele aufgezeigt, wie Kooperationsverbände gemeinsame musisch-ästhetische Bildungsangebote gestalten können. Erstrebenswert ist unter anderem, dass Künstlerinnen und Künstler die Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich auf ihrem Bildungsweg begleiten und damit Symbolcharakter für die innere Verbundenheit der kooperierenden Einrichtungen erhalten.

Übersicht über den bisherigen Prozess – Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren

- 1. Fachtagung am 18.3.2010
- 10 Fachtage in den Stadtbezirken bis Ende 2011
- Regelmäßige Termine der Kooperationsverbände der Lernorte
- Erstes Treffen der Ansprechpersonen der Verbände am 6.6.2012
- 2. Fachtagung am 5.3.2013
- 10 Fachtage in den Stadtbezirken 11.2013 – 03.2014
- Zweites Treffen der Ansprechpersonen der Verbände am 16.1.2014
- 3. Fachtagung am 7.5.2014

3.1.2 Aufgaben und Themen der Kooperationsverbände

Die Aufgaben sind in der Regel von den beteiligten Institutionen gemeinsam zu bearbeiten. Sollte es sich um kindertagesstätten- oder grundschulspezifische Aufgaben handeln, sollen die Partnereinrichtungen über Hintergründe informiert werden. Transparenz, Offenheit, regelmäßige Kontakte und Vertrauen sind Voraussetzungen für den Erfolg von Kooperation. Gute, erfolgreiche Kooperation wiederum ist in ihrer Modellhaftigkeit und Vorbildfunktion unabdingbare Voraussetzung für das gesunde Wachsen von Kindern. Ziel ist ein gemeinsames Bildungsverständnis.

Die regelmäßigen, meist zweimal jährlich stattfindenden Treffen in den Kooperationsverbänden dienen der Koordinierung und Absprache bei konkreten Aufgaben vor Ort, zum Beispiel von Hospitationen oder der Gestaltung der Schulaufnahme. Die Fachveranstaltungen auf Stadtebene sind als strategische Veranstaltungen zu sehen, in denen zum einen die „große Linie“ aufgezeigt wird, zum anderen Impulse zu Bildungsbereichen und pädagogischer Ausrichtung gesetzt werden. Im zeitnahen Kontext zu diesen Fachveranstaltungen vereinbaren sich die Kooperationsverbände über mögliche Konsequenzen für ihre Arbeit vor Ort.

Folgende Aufgaben stehen im Mittelpunkt der Kooperation:

1. Festlegung der Steuerung

- Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Vorbereitung, Einladung, Festlegung des Tagungsrythmus, inklusive Terminfestlegung (Zeitfenster)

2. Bildungsdokumentation

- Bildungsdokumentation der Kindertagesstätten
- Informationsaustausch zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule unter Beteiligung der Erziehungsberechtigten
- Fortsetzung der Dokumentation in der Grundschule unter Einbezug der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Offenen Ganztagschule

3. Hospitation

- Fachpersonal der Kindertagesstätten in der Grundschule
- Fachpersonal der Grundschule in den Kindertagesstätten
- Aufbau eines feststehenden Turnus
- Berücksichtigung der Fluktuation in den Kollegien – Dokumentation

4. Besuche der Kinder

- Schulkinder besuchen ihre künftigen Mitschülerinnen und Mitschüler in den Kindertagesstätten
- Künftige Schulneulinge besuchen die Grundschule
- Kennenlertage („Schnuppertage“)

5. Information der Erziehungsberechtigten über die Einrichtung „Schule“

- Vorstellung des Konzepts der Kindertagesstätten
- Vorstellung des Konzepts der Grundschule
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede

6. Schulaufnahme

- Vorbereitung und Teilnahme

7. Ferienbetreuungsregelung

- für den Übergang Kita–Grundschule

8. Gemeinsame Bildungsförderung

- Vorstellung von Materialien
- Vorstellung von Konzepten
- Gemeinsame Kooperation mit Bildungspartnern aus Kultur und Sport
- Gemeinsame Fortbildung zu festgelegten Themen – gemäß den gemeinsamen Empfehlungen zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren vom Ministerium für Familien, Kinder, Jugend, Kultur und Sport und vom Ministerium für Schule und Weiterbildung (siehe 3.1.3)
- Gemeinsames Leitbild und gemeinsames Bildungsverständnis

3.1.3 Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren – ein kontinuierlicher Prozess

Die qualifizierte Unterstützung wird nach Festlegung von 48 Kooperationsverbänden aus Schulen und Kindertagesstätten bedarfsorientiert in den zehn Bildungsbereichen der Bildungsvereinbarung fortgesetzt:

- Bewegung
- Körper, Gesundheit und Ernährung
- Sprache und Kommunikation
- Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung
- Muisch-ästhetische Bildung
- Religion und Ethik
- Mathematische Bildung
- Naturwissenschaftlich-technische Bildung
- Ökologische Bildung
- Medien

Ziel ist, die Qualität der Bildungsförderung von Kindern zunächst bis zum Übergang in die weiterführenden Schulen fachlich abzustimmen und festzuschreiben. Bildung und Erziehung sind zunehmend bedeutsame Gestaltungsaufgaben kommunaler Selbstverwaltung. Mit dem Programm wird die enge Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule in der Landeshauptstadt Düsseldorf weiter intensiviert. Die Bildungspartnerschaft dieser Bereiche, die in den Empfehlungen zur Bildungsförderung intendiert wird, ist eine wesentliche Voraussetzung für gelingende

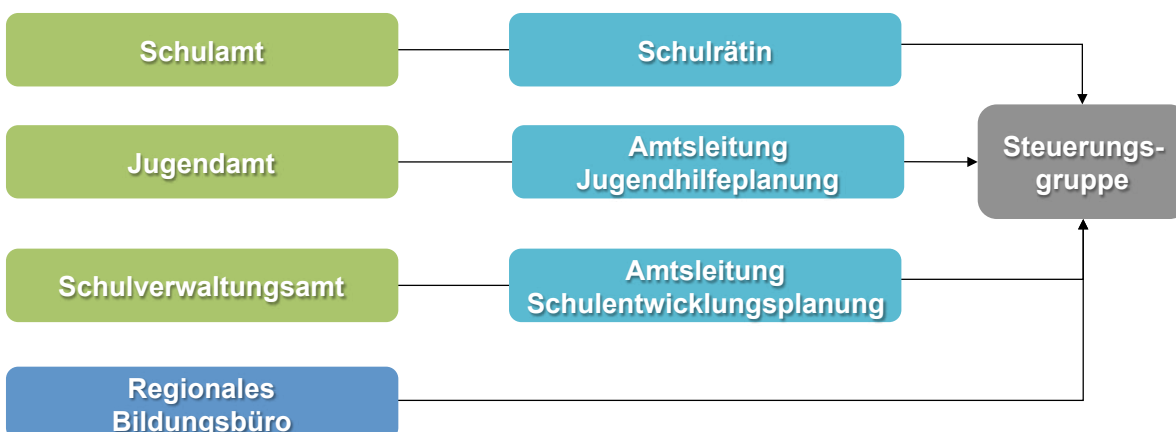
Bildungsprozesse und die bruchfreie Förderung aller Kinder von 0 bis 10 Jahren. Von Beginn an ist geplant, nach der Festlegung der Kooperationsverbände aus Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich weitere lokale Bildungspartnerinnen und -partner (Jugendhilfe, Kultur, Sport) sukzessive anzubinden. Dabei kann es zu gemeinsamer Ressourcennutzung kommen, es entstehen abgestimmte pädagogische Leitbilder in den Regionen, und es kommt zu homogenen, bruchfreien Bildungsbiografien.

Strukturen

Das Programm wird von einer Steuerungsgruppe begleitet und gelenkt, die jährlich zweimal, bei Bedarf auch häufiger, tagt. Arbeitsschwerpunkte dieser Steuerungsgruppe sind:

- Arbeitsorganisation der Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in der Landeshauptstadt Düsseldorf
- Klärung von Ressourcenfragen
- Festlegung der Zusammensetzung der Kooperationsverbände aus Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich
- Abstimmung der Inhalte von Fachveranstaltungen
- Beteiligung weiterer Partnerinnen und Partner (zum Beispiel Träger im Rahmen der AG § 78 SGB VIII)
- Abstimmung der Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren mit anderen Handlungsfeldern: zum Beispiel Inklusion, Übergang Primarbereich–Sekundarstufe I, vernetzte Arbeit in Sozialräumen

Steuerung der Bildungsförderung von 0 bis 10 Jahren



Um eine adressatenorientierte Ausrichtung der Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren zu garantieren, ist eine Arbeitsgruppe installiert, in der auch Personen aktiv sind, die direkt in Schulen und Kindertageseinrichtungen tätig sind.

Die Arbeitsgruppe ist beauftragt mit:

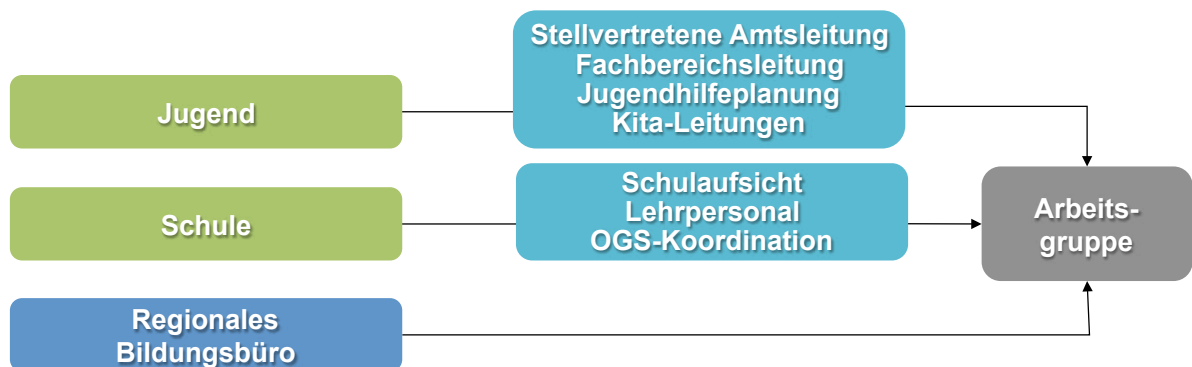
- Planung der konkreten Umsetzung von Veranstaltungen
- Planung und Auswertung von Evaluationsmaßnahmen

Damit das Regionale Bildungsbüro eine unmittelbare Verbindung zu den 48 Kooperationsverbänden hat, haben diese je eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner benannt.

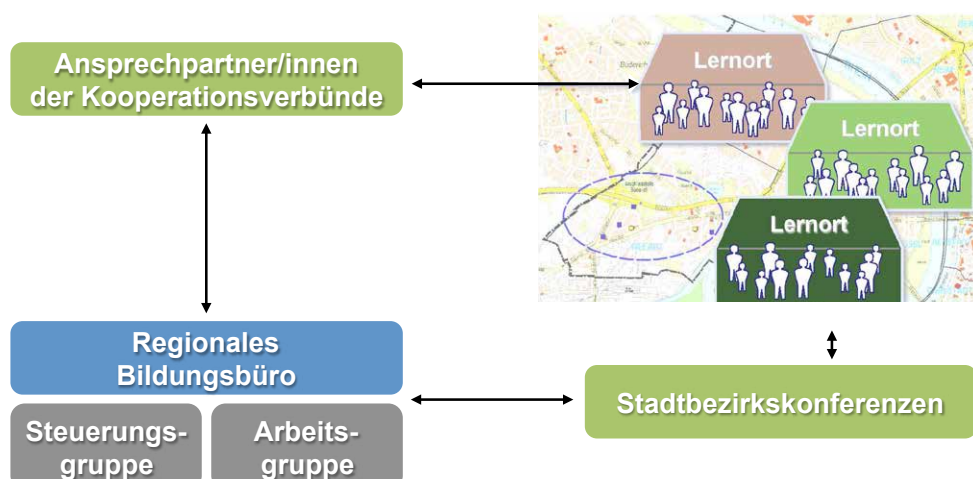
Diese haben folgende Funktionen:

- Sie kennen den aktuellen Entwicklungsstand in den Kooperationsverbänden und können entsprechende Auskünfte geben.
- Sie wissen um die individuellen Problemstellungen der Kooperationsverbände.
- Sie können die Bedarfslagen innerhalb der Kooperationsverbände einschätzen.
- Sie beziehen bei Bedarf das Bildungsbüro in die Arbeit der Kooperationsverbände ein.
- Sie sind bedeutende Impulsgeber für eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Düsseldorf.

Struktur der Arbeitsgruppe Bildungsförderung von 0 bis 10 Jahren



Kooperationsstruktur Bildungsförderung von 0 bis 10 Jahren



Gemeinsame Fortbildungsangebote

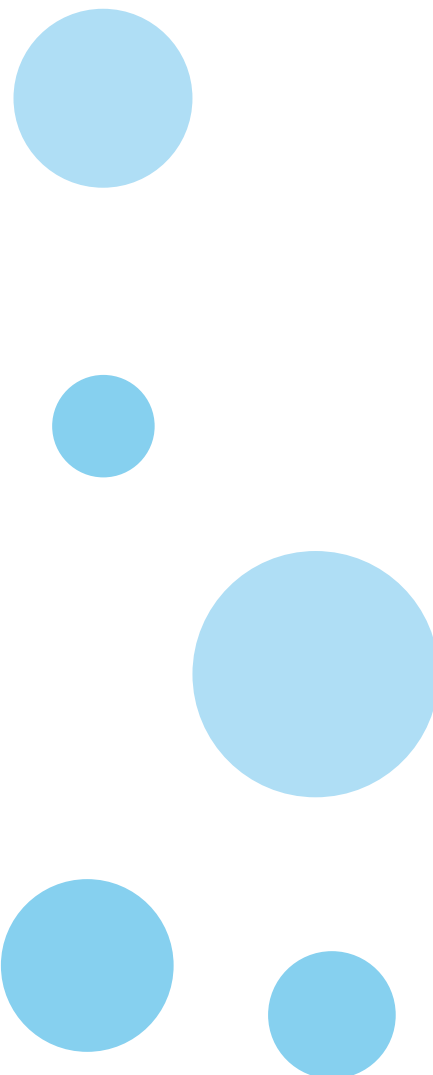
Die Kooperationsverbände steigen zunehmend in die inhaltliche Arbeit zu den zehn Bildungsbereichen ein. Dies erfordert von der Steuerungsebene eine Systematisierung von Fortbildungsangeboten unter Beteiligung von Jugendhilfe, dem Kompetenzteam für staatliche Fortbildungen für Lehrkräfte, dem Regionalen Bildungsbüro, dem Kulturreich und weiteren Anbietern. Es müssen Tandems aus Vertreterinnen und Vertretern aus Jugendhilfe und Schule bereitgestellt werden, die zum einen fachliche Angebote machen, zum anderen auch für Prozessbegleitung angefragt werden können. Die Tandemlösung hat sich in einigen Fällen bereits bewährt: Neben dem aus der wechselseitigen Perspektive Kindertageseinrichtung/Schule im Primarbereich abgestimmten fachlichen Input hat der Dialog der Moderatorinnen und Moderatoren Modellcharakter und stellt eine Stimulanz zur Nachahmung für die beteiligten Einrichtungen dar.

Die Schwierigkeit besteht hier in der Unterschiedlichkeit der Ressourcen und Strukturen. Während die Fachleute des Kompetenzteams für staatliche Lehrerfortbildung durch Stundenentlastung alimentiert werden, erhalten die Fortbildungsakteurinnen und -akteure der Jugendhilfeträger sowie vom Kulturreich Beauftragte Honorare. Eine Entscheidung zur Lösung dieses Problembereichs wird derzeit angestrebt.

Künftige Arbeitsschwerpunkte

Die nächste Fachtagung wird zum Bildungsschwerpunkt Bewegung erfolgen. An der Planung sind unter Federführung des Regionalen Bildungsbüros der Landeshauptstadt Düsseldorf alle maßgeblichen Partnerinnen und Partner von Jugend, Schule und Sport beteiligt. Analog zur Fachtagung zur musisch-ästhetischen Bildung sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Kooperationsverbänden durch eine ausgewogene Mischung aus fachlichem Input, gelungenen Beispielen guter fachlicher Kooperation und Präsentation von Angebotsstrukturen der städtischen Partnerinnen und Partner aus dem Sport motiviert werden, vor Ort abgestimmte Bewegungskonzepte zu entwickeln und auch externe Angebote zu nutzen. Dabei steht die individuelle Bewegungsförderung jedes einzelnen Kindes im Mittelpunkt.

Eine Arbeitsgruppe mit Verantwortlichen aus Grundschule und Kindertageseinrichtungen erarbeitet gemäß dem Auftrag zur Qualitätsentwicklung laut § 79 a Qualitätskriterien zum Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Primarstufe (siehe Kapitel 5). Die erarbeiteten Kriterien können den Kooperationsverbänden helfen, den Stand ihrer Zusammenarbeit einzuschätzen. Darüber hinaus sind sie nutzbar für die regelmäßig stattfindenden Befragungen der Einrichtungen oder auch für Elternbefragungen.



Exkurs: Transit. Kulturelle Bildung als Übergangs-Bildung

**Ein Beitrag von Prof. Dr. Johannes Bilstein,
Kunstakademie Düsseldorf**

Wenn man von Bildung spricht, dann spricht man von Veränderung. Bildung – das heißt auf einer ganz allgemeinen Ebene, dass Menschen nicht bleiben, wie sie sind; dass sie sich wandeln; dass sie ihren Zustand, ihre Weltsicht, ihr Verständnis vom eigenen Leben und vom Leben der anderen um sie herum verändern und entwickeln. Bildung, das heißt: Wandel und Übergang.

Das gilt auch und erst recht, wenn man von kultureller Bildung spricht. Auch und gerade hier geht es um Veränderung und Transit, bei genauerem Hinsehen kann man erkennen, dass gerade dieser Bereich der ästhetischen Bildung spezifische und unvergleichliche Übergangs-Leistungen voraussetzt und hervorbringt.

Das hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass in unserem – geschichtlich seit ungefähr 250 Jahren etablierten – Verständnis der Künste und der Kunst die Veränderung und Erneuerung eine ganz besondere und ganz besonders wichtige Rolle spielen. Wir verstehen unter „Kunst“ eben nicht mehr nur und vielleicht sogar nicht mehr in erster Linie handwerkliches Können oder stabile Fertigkeiten, die man einmal erreicht hat, sondern eine Grundhaltung, die sich auf Erneuerung und Innovation, auf Kreativität und Originalität hin orientiert. Die Künste werden mehr und mehr zuständig für das Neue. Und wenn man – wie das im Bereich der kulturellen Bildung der Fall ist – die Künste als Bezugfelder für Bildungsbemühungen nimmt, dann überträgt sich dieser Innovationsbezug eben besonders deutlich auch auf die Erziehung.

Gerade durch die Künste kann man dort besonders intensiv lernen und erfahren, dass nichts so sein muss, wie es ist, dass man immer auf mögliche Veränderungen und Wandlungen gefasst sein muss. Die Künste wirken wie Trainingsstätten für transitorische Habitualisierungen. Und das auf mehreren Ebenen.

1. Übergang zu mehr Können

Wer sich mit Kunst und Kultur auseinandersetzt, erwirbt dabei Fähigkeiten und Fertigkeiten, die im Bereich curricular standardisierten Lernens nicht ohne Weiteres vermittelt werden können: sich auf Neues einzulassen; gewohnte Wahrnehmungen und Handlungszusammenhänge infrage zu stellen; sich selbst und die Welt jenseits etablierter und schablonierter Bewältigungsmuster zu erleben und zu gestalten etc. Das ist wichtig, denn da es undeutlich geworden ist, wie unsere Welt zukünftig aussehen wird, können wir nicht mehr genau erkennen, was die nachfolgenden Generationen eigentlich können und lernen sollen. Umso bedeutsamer sind Meta-Qualifikationen; wir müssen den Nachwachsenden die Fähigkeit vermitteln, sich selbst Neues auszudenken, mit allem, was ihnen begegnet, innovativ und kreativ umzugehen. Dazu bieten die Künste ein unüberbietbar wirkungsvolles Trainingsfeld. Der Gewinn ästhetisch-musischer kultureller Bildung besteht aus dieser Sicht darin, dass das allen Künsten Gemeinsame in den Blick gerät: das Hinterfragen, das Ausprobieren, das Herantasten an neue Lösungen. Die Kinder erarbeiten sich hier Übergänge und Übergangs-Kompetenzen, die ihnen neue und auf andere Weise nicht erwerbbar Fertigkeiten zukommen lassen.

2. Übergang in ein besseres Leben

Aber: Es geht nicht nur ums Lernen, es geht auch um Gerechtigkeit. Viele Kinder in unserer Gesellschaft haben aufgrund ihrer Herkunft nur sehr reduzierte Möglichkeiten der Teilhabe am kulturellen Reichtum. Die Zugänge zu Literatur, zu Bild-Kunst-Werken oder zu ernsthaft gemeintem Musik sind vielen Kindern und Jugendlichen durch ihre Herkunft versperrt. Dass dies so bleibt, dass es also großen Teilen der nachwachsenden Generation verwehrt ist, an der Fülle unserer Kultur Anteil zu nehmen, das können wir nicht wollen. Aus Gründen der Gerechtigkeit, aber auch um des sozialen Friedens willen müssen wir dafür sorgen, dass der Zugang zu dem symbolischen und kulturellen Reichtum einigermaßen offen bleibt. Gerade Kinder also, die nicht wissen, wie ein Thea-

ter von innen aussieht, die nicht selbstverständlich in einer Welt des Lesens und der Bücher aufwachsen – gerade solche Kinder brauchen ästhetische Bildung, brauchen Berührungsmöglichkeiten mit den Künsten, die ihnen doch so viele Lebensmöglichkeiten erschließen können.

Damit werden Übergänge in ein besseres Leben zwar nicht gesichert, aber doch möglicher und wahrscheinlicher gemacht.

3. Übergang in die nächste Generation

Aber: Es geht auch um die Weiterentwicklung der bestehenden Kultur, darum also, dieser uns wichtigen und wertvollen Kultur den Übergang in die nächste Generation zu garantieren. Die Zeiten einer selbstverständlichen bildungsbürgerlichen Sozialisation zur kulturellen Teilhabe – Klavierunterricht, Theaterbesuche mit den Eltern, Wertschätzung des Kulturgutes „Buch“ – sind vorbei, und es hat sie ja auch nur für eine kleine Gruppe gegeben. Gerade die etablierten Kultur-Institutionen: die Theater, die Orchester, die Tanzhäuser et cetera müssen sich heftig um den Publikums-Nachwuchs kümmern.

Wenn wir also wirklich wollen, dass diese unsere Kultur weiter besteht und sich weiter entwickelt, dann brauchen die Kinder und Jugendlichen Berührungsmöglichkeiten mit dieser Kultur. Dieses reproduktive Argument mag nicht immer im Vordergrund der Begründungen stehen, spielt aber insbesondere bei der Legitimation und Motivation von Kooperationsprojekten eine wichtige, wenn nicht zentrale Rolle. Für die Kulturinstitutionen: für die Theater, die Museen, die Philharmonien et cetera ist kulturelle Bildung im ureigenen Interesse. Sie ermöglicht den Übergang der Gehalte unserer Kultur: der Bilder und Texte, der Musiken und Aufführungen, die wir für essentiell wichtig halten, in künftigen Zeiten und für künftige Generationen.

4. Zum Sinn von Übergängen

Aber in der Bildung, und insbesondere in der kulturellen Bildung, geht es auch und schlicht um Freude und Sinn, um das Vergnügen daran, dass sich die eigene Weltwahrnehmung, das eigene Können, dass sich das eigene Leben ändert. Viele Evaluationsberichte weisen darauf hin, dass die Kinder und Jugendlichen in Projekten der kulturellen Bildung Erfolgs- und Anerkennungserfahrungen machen, die ihnen sonst verwehrt bleiben;

dass die Arbeit an der eigenen Wahrnehmung und Gestaltung ihnen Paradigmen sinnerfüllten Tätigseins vermittelt: sie mühen sich, sie strengen sich an, sie überwinden Rückschläge – und erreichen schließlich ein Produkt, das sie selber wertschätzen und das von außen: von den Lehrern, Betreuern, Eltern, der Schulöffentlichkeit et cetera, et cetera Anerkennung erfährt.

Viele Kinder, die das sonst nicht kennen, lernen auf diese Weise die Freude und den Sinn kennen, etwas zu machen, zu gestalten, zu erarbeiten, die Freude daran, sich zu entwickeln.

Damit werden sie zugleich handlungsfähiger in einer Gesellschaft, die sich zunehmend über Wandel und Veränderung, durch Übergänge also definiert. Während der Transit in früheren Zeiten als eher unangenehmer und möglichst schnell zu überwindender Zwischen-Zustand galt, wird er in unserer Kultur mehr und mehr zum Dauer-Zustand. Das bringt Verunsicherungen und Ängste mit sich – gerade bei Kindern. Diese Dynamisierung unserer Lebensverhältnisse, die ja auch mit vielen Gewinnen verbunden ist, kann aber auch in den Bildungsprozessen vorbereitet und eingeübt werden, und dazu bietet insbesondere kulturelle Bildung ganz besondere Möglichkeiten.



3.2 Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe I

In Deutschland wechseln jährlich rund 750.000 Kinder im Alter von zehn bis elf Jahren von der Grundschule in die weiterführende Schule. Dass dieser Wechsel in Deutschland im europäischen Vergleich sehr früh, bereits nach der vierten Klasse erfolgt, ist nicht unumstritten und wurde vor allem nach Erscheinen der internationalen Vergleichsstudie PISA stark diskutiert.

Zur Organisation dieses Übergangs „Primarschule–Sekundarstufe I“ existieren in Düsseldorf zwischen den Schulen unterschiedliche Anknüpfungspunkte. Es gibt dabei allerdings noch keine einheitliche und verlässliche Kooperationsstruktur, keinen organisierten Informationstransfer und keine übergreifende Systematik. Es besteht für diesen schwierigen Bildungsübergang daher ohne Zweifel ein aktueller Regelungsbedarf. Entwicklungspotenziale ergeben sich dabei nicht nur innerhalb des Bereichs Schule und in der Kooperation zwischen Schulen. Auch die Kinder- und Jugendhilfe und weitere Partner sind unmittelbar (beispielsweise

Schulsozialarbeit) und mittelbar (beispielsweise Familienbildungsträger oder Erziehungsberatung) betroffen.

Die Voraussetzungen zur Initiierung eines Organisationsprozesses in Düsseldorf sind sehr gut: Jugendhilfe und Schule gehen in der Bildungsregion Stadt Düsseldorf übereinstimmend von einem ganzheitlichen Bildungsverständnis aus; Bildung ist mehr als Schule; formale und non-formale Bildung verbinden sich zunehmend, unter anderem durch die Ganztagschule. Präventive und lebensweltorientierte Unterstützungsansätze werden in Kooperation mit den jeweiligen sozialräumlichen Akteurinnen und Akteuren geleistet. Jugendhilfe und Schule haben sich im Rahmen der integrierten Planung eine gemeinsame sozialräumliche Perspektive erarbeitet. Es kann zurückgegriffen werden auf umfangreiche Vernetzungsstrukturen und Unterstützungsformen, wie zum Beispiel im Übergang von der Kita in die Primarstufe.

Im Handlungsfeld Übergang Primarstufe–Sekundarstufe I soll es nun darum gehen, für alle Schülerinnen und Schüler der Landeshauptstadt Düsseldorf eine größere Homogenität zwischen den Schulstufen zu generieren. Durchgängiges Prinzip der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ist dabei immer, gerade Kinder und Jugendliche besonders zu beachten, die einen hohen Unterstützungsbedarf haben, um sich im Bildungssystem zurechtzufinden. Hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche, die Hilfen zur Erziehung erhalten oder deren Schullaufbahn in berufsvorbereitende Maßnahmen gemäß SGB VIII (Jugendsozialarbeit) einmündet.

Hier sind eine systematische Bildungsförderung sowie eine abgestimmte Unterstützung von zentraler Bedeutung. Durch die Intensivierung der Kooperation aller Begleiterinnen und Begleiter der Kinder und Jugendlichen müssen Unterstützungssysteme zunehmend effizienter genutzt werden, indem zum Beispiel Schülerinnen und Schüler in Problemlagen besser abgestimmte oder – wenn notwendig – zusätzliche Hilfen erhalten, damit sich die Teilhabechancen der betroffenen Kinder und Jugendlichen verbessern. Schlussendlich wird ein langfristig tragfähiges System der Gestaltung eines gelingenden Überganges entwickelt. Dieser Prozess soll mit der vierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung angestoßen werden.

Um die Hilfestellungen nun für die Zielgruppe bedarfsgerecht verbessern zu können, muss eine Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Mechanismen stattfinden, die einen erfolgreichen Wechsel zwischen den Schulformen begünstigen oder auch behindern. Es gilt, erfolgreiche Ansätze zu identifizieren und Wege zu finden, vorhandene Ressourcen und Instrumente gezielt einzusetzen, um den Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe bruchlos zu gestalten. Ein gelingender Übergang der beschriebenen Zielgruppe wird gleichzeitig dazu führen, dass sich die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen in Düsseldorf insgesamt verbessern und somit auch Aspekte interkultureller und inklusiver Arbeit zunehmend stärker zum Tragen kommen.

Der zu entwickelnde Handlungsansatz umfasst mehrere Schritte:

1) Einrichtung einer Koordinierungsstelle beim Bildungsbüro

Kooperationsverbünde, die in einzelnen städtischen Regionen gebildet werden, benötigen zur Unterstützung ihrer Arbeit eine gesamtstädtische Koordinierungsstelle, die folgende Aufgaben übernimmt:

- Projektorganisation
- Aufbau und Begleitung (geschäftsführende Funktion) der Kooperationsverbünde
- Moderation und Prozessgestaltung
- Sicherung des Informationstransfers innerhalb der Kooperationsverbünde und zwischen diesen

Die Koordinierungsstelle soll an das Regionale Bildungsbüro der Landeshauptstadt Düsseldorf angebunden sein. Sie wird fachlich begleitet und gesteuert vom Lenkungskreis der Bildungsregion Stadt Düsseldorf, in dem unter anderen vertreten sind: die Amtsleitungen und stellvertretenden Amtsleitungen von Jugendamt, Kulturamt und Schulverwaltungsamt, die Schulaufsicht, die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse für Jugend, Kultur und Schule, Schulvertretungen und das Regionale Bildungsbüro.

2) Bildung von Kooperationsverbänden

Die sozialräumlich orientierten Verbünde sollen aus Grundschulen, Förderschulen und weiterführenden Schulen bestehen. Basierend auf der Faktenlage, welche Schülerinnen und Schüler von welchen Grundschulen zu welchen weiterführenden Schulen wechseln, wird eine Arbeitshypothese erarbeitet, welche Kooperationsverbünde künftig sinnvoll und arbeitsfähig sind. Hierbei sind alle Düsseldorfer Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I beteiligt.

Unter Beteiligung der Schulaufsicht benennen alle Schulen verantwortliche Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner für den Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I. Bei der Komposition sollen bestehende Kooperationen zwischen Schulen erhalten bleiben, und in den einzelnen Verbänden sollen möglichst alle Schularten vertreten sein. Im Laufe der Kooperation sollen Regelungen zu systematisierten Hospitationsangeboten aller Schulen entwickelt werden.

Standards für Übergangsgespräche unter Beteiligung der abgebenden und der aufnehmenden Schule sollen erprobt und tradiert werden. Einheitliche Formate für Portfolios können für alle Düsseldorfer Schülerinnen und Schüler entwickelt werden. Zudem stimmen die Schulen sich in den Kooperationsverbänden ab in Bezug auf Fachinhalte, Methodik, Pädagogik, Inklusion, Kooperation mit Partnern (Ganztag), Elternarbeit und Organisation und vereinbaren konkrete Maßnahmen wie beispielsweise gemeinsame Fortbildungsmodule, Willkommens- und Abschiedsprojekte an den abgebenden beziehungsweise aufnehmenden Schulen, Übergangsrallyes/-tage oder auch Elternmodule.

Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Kooperationsverbünde stehen in engem Kontakt mit der Programmleitung und sind verantwortlich für die Arbeit vor Ort. Themenabhängig können sie Fachkolleginnen und -kollegen zu speziellen Arbeitstreffen im Programm entsenden. Die in den Kooperationsverbänden erarbeiteten Bausteine werden zentral gesammelt, abgestimmt und allen Beteiligten zur Verfügung gestellt.

3) Zielgenaue, individuelle Begleitung von Kindern und Jugendlichen

Um die Arbeit der Schulen in Verbänden zu stärken, werden – je nach Handlungsbedarf – neben Fachkräften der Jugendhilfe weitere außerschulische Bildungspartner beteiligt. Es ist zu erwarten, dass einerseits aus der Kooperation heraus entsprechende Impulse entstehen. Andererseits besteht bei der geplanten Struktur die Möglichkeit, von außen Akzente zu setzen. So können langfristige Bündnisse entstehen, in denen Angebote aller Bildungspartner abgestimmt zum Tragen kommen. Aufgrund der Vielfalt von bestehenden und noch zu entwickelnden Förder- und Unterstützungsangeboten muss ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten aus den verschiedenen Akteurskreisen (Schule–Jugendhilfe) initiiert werden.

In einem besonderen Fokus stehen Kinder und Jugendliche, die in den bisherigen Bildungsstrukturen benachteiligt werden. Die Situation dieser Kinder soll sich verbessern. Daher sollen in den Verbänden Sozialräume mit besonderem Handlungsbedarf, in denen sehr viele dieser Kinder leben, intensivere Beachtung finden.

4) Systematische Einbindung der Eltern

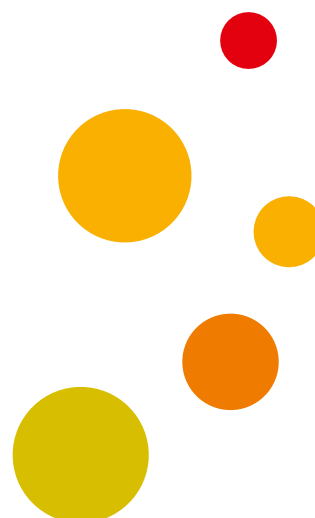
Die nächste Ebene fokussiert sich auf Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern. Es soll der Frage nachgegangen werden, wie Eltern frühzeitig in Bezug auf den Übergang in die Sekundarstufe I informiert und systematisch in Überlegungen bezüglich der schulischen Perspektive ihrer Kinder eingebunden und je nach Bedarf begleitet werden können.

Weiterhin wird es darum gehen, entsprechende Maßnahmen systematisch aufeinander abzustimmen und bedarfsgerecht für die Zielgruppe weiterzuentwickeln.

5) Sensibilisierung (Fortbildung und Qualifizierung) der pädagogischen Fachkräfte in Schule und Jugendhilfe

Eine weitere Ebene beinhaltet die Sensibilisierung der Fachkräfte aus den Schulen sowie aus der Kinder- und Jugendhilfe durch Workshops und gemeinsame Fortbildungen. Ziel ist es, im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses den Blick für bedarfsgerechte, potenzialorientierte Förder- und Unterstützungsangebote zu stärken und diese als selbstverständlich in das jeweilige pädagogische Handeln einzubinden.

Durch die beschriebene Maßnahme erfahren die Lehrerinnen und Lehrer eine große Unterstützung in ihrer Arbeit. Zum einen wird der Fachaustausch zwischen den Schulformen und -stufen systematisiert und koordiniert, so dass letztlich alle Schulen von Arbeitsergebnissen einzelner Kooperationsverbände profitieren können. Zum anderen wird durch die Verbesserung der Abstimmungsmöglichkeiten zwischen den Partnern aus Schule und Jugendhilfe innerhalb der Kooperationsverbände besonders der Umgang mit solchen Kindern und Jugendlichen erleichtert, die zusätzliche Unterstützung durch die Jugendhilfe erfahren. Schließlich werden besonders für diese Kinder und Jugendlichen neue abgestimmte Beratungsangebote für Erziehungsberechtigte entwickelt.





3.3 Übergänge von der Schule in den Beruf

Der Übergang von der Schule in den Beruf stellt für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine ereignisreiche Phase dar, die von Entscheidungen geprägt ist und nicht selten auch mit Unsicherheiten einhergeht. Bildungswege werden gewählt, Ausbildungsverträge geschlossen und erste außerschulischen Erfahrungen gemacht. Doch nicht alle jugendlichen Schulabgänger verfügen über konkrete Berufswünsche und einen Ausbildungs- oder Studienplatz. In einigen Fällen liegt sogar kein Schulabschluss vor oder andere soziale Problemlagen oder individuelle Beeinträchtigungen verhindern den direkten Übergang. Diese Jugendlichen münden in der Regel in Angebote des Übergangssystems.

Das Übergangssystem umfasst nach dem 1. Bildungsbericht (2006) „[...] (Aus-) Bildungsangebote, die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen beziehungsweise zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen, sondern auf eine Verbesserung der individuellen Kompetenzen von Jugendlichen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung zielen und zum Teil das Nachholen eines allgemein bildenden Schulabschlusses führen“.¹⁵ Dabei liegt das Ziel darin, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen möglichst schnell in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt einzugliedern.

Da sich die Begleitumstände für das Eintreten in das Berufsleben stetig verändern und komplexer werden – aufgrund einer immer größer werdenden Anzahl an Berufsmöglichkeiten, des Fachkräftemangels, der Globalisierung und vieler weiterer aktueller Themen – ist eine fortlaufende Modifizierung und Verbesserung des Übergangssystems vonnöten.

Bei den unversorgten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne direkte Perspektive auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt handelt es sich oft um sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte Jugendliche, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf aufweisen. Diese Jugendlichen erfahren auch Angebote aus der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe, die ihre Aufgaben nach dem § 13 SGB VIII ausrichtet mit dem Ziel, sozialpädagogische Hilfen anzubieten, „[...] die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“.¹⁶ Teil der Jugendsozialarbeit ist auch die berufliche und soziale Integration von jungen Menschen.

Jugendberufshilfe als Arbeitsfeld hat innerhalb der Jugendhilfelandchaft von Düsseldorf eine lange Tradition. Schon zum Ende der 1970er-Jahre wurde im Jugendamt eine Koordinierungsstelle

¹⁵ 1. Bildungsbericht (2006). URL: <http://www.bildungsbericht.de/daten/gesamtbericht.pdf> (zuletzt zugegriffen am 19.8.2014).

¹⁶ SGB VIII, Aches Buch Kinder- und Jugendhilfe. URL: <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/1.html> (zuletzt zugegriffen am 19.8.2014).

zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit eingerichtet, das Angebotsspektrum wurde im Laufe der Jahre erweitert und den Bedingungen entsprechend angepasst.

Die Strukturen der Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII in diesem Arbeitsfeld gliedern sich in drei Bereiche:

- Offene Beratung im Jugend-Job-Center
- Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf an Schulen
- Angebote und Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung

Die offene Beratung der Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre des Jugendamtes wendet sich an arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte junge Menschen, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf bei der Bewältigung ihrer Probleme und der Umsetzung ihrer Zielvorstellungen haben. Es handelt sich hierbei um ein offenes und freiwilliges Angebot, das folgende Leistungen umfasst:

- Beratung und Begleitung
- Hilfe bei der Berufsfindung und Berufsorientierung
- Informationen über Angebote für arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene wie Berufsvorbereitungen, Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen sowie Hilfen bei der Vermittlung
- Beratung vor Ort, zum Beispiel in Jugendfreizeiteinrichtungen
- Informationen für Eltern, Lehrerinnen, Lehrer und Fachkräfte der Jugendhilfe

Dem Übergang Schule–Beruf liegt die Beratung und Begleitung vor allem von Schülerinnen und Schülern zugrunde, die die allgemeinbildende Schule ohne qualifizierten Schulabschluss verlassen (Frühabgängerinnen und Frühabgänger) oder die das Berufsorientierungsjahr an einem Berufskolleg besuchen. Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen finden an allen Hauptschulen, allen Förderschulen Lernen und soziale und emotionale Entwicklung, allen vier Gesamtschulen und an drei Berufskollegs statt.

Ziele sind die persönliche Stabilisierung und Weiterentwicklung, die Berufsorientierung und -findung, die Entwicklung einer eigenen beruflichen Perspektive und die Überleitung in ein individuell abgestimmtes Angebot nach der Schule

(weiterführende Schule, Ausbildungsplatz, Maßnahme nach SGB II, SGB III oder SGB VIII).

Träger dieser Jugendhilfe-Angebote zum Übergang von der Schule in den Beruf sind:

- Berufsbildungszentrum (BBZ) der Arbeiterwohlfahrt (AWO)
- Caritasverband Düsseldorf
- Diakonie Düsseldorf
- Jugendamt Düsseldorf

Die Beratung im Übergang Schule–Beruf ist vernetzt und abgestimmt mit den Angeboten der Berufsberatung der Agentur für Arbeit zur Berufsorientierung an Schulen.

Das Spektrum der Angebote und Maßnahmen im Arbeitsfeld Jugendberufshilfe umfasst die Berufsorientierung und Berufsvorbereitung im sogenannten Übergangssystem. Auf der Grundlage der jeweiligen individuellen Voraussetzungen der Jugendlichen wird in das entsprechende Angebot vermittelt. Darüber hinaus setzen die Träger dieser Angebote auch Maßnahmen nach dem SGB II und III um, wie Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB), Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) und Aktivierungshilfen.

Träger der Angebote und Maßnahmen der Jugendberufshilfe im Sinne des SGB VIII sind:

- Berufsbildungszentrum (BBZ) der Arbeiterwohlfahrt
- die Jugendberufshilfe gGmbH

Die Angebote der Jugendberufshilfe nach SGB VIII fügen sich ein in die Gesamtstruktur des Übergangssystems mit seinen Maßnahmen nach dem SGB II und III.

Darüber hinaus gibt es seit dem 1. Juni 2013 die „Aufsuchende Integrationsarbeit“, die in Trägerschaft des Jugendamtes, finanziert durch das Jobcenter, durchgeführt wird. Ziel ist es, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre, die im Arbeitslosengeld-II-Bezug stehen oder Teil einer Bedarfsgemeinschaft sind und wegen Meldeversäumnissen und Maßnahmeabbrüchen sanktioniert wurden, durch direkte persönliche Ansprache und sozialpädagogische Unterstützung wieder in den Beratungs- und Integrationsprozess des Jobcenters einzugliedern.

Seit dem 1. Oktober 2008 bildet die Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene mit der Berufsberatung und der Arbeitsvermittlung U 25 der Agentur für Arbeit Düsseldorf und dem Integrationsteam U 25 des Jobcenters Düsseldorf das „Jugend-Job-Center“. Unter dem Motto „Beratung und Vermittlung für alle unter einem Dach“ findet Beratung der jungen Menschen im Gebäude der Agentur für Arbeit, Grafenberger Allee 300, statt. Damit ist eine für alle Jugendlichen gemeinsame Anlaufstelle gewährleistet, unabhängig davon, ob sie Unterstützungsleistungen nach SGB II, III oder VIII in Anspruch nehmen.

Darüber hinaus werden die bestehenden Kooperationsstrukturen gestärkt und intensiviert sowie die jeweiligen Angebote harmonisiert. So wurde im Mai 2012 das erste gemeinsame Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jugend-Job-Centers verabschiedet, das die miteinander abgestimmten Angebote und Maßnahmen der Agentur für Arbeit Düsseldorf, des Jobcenters Düsseldorf sowie des Düsseldorfer Jugendamtes für Jugendliche und junge Erwachsene umfasst, die eine besondere Unterstützung beim Berufseinstieg benötigen. Das gemeinsame Arbeitsmarkt- und Integrationspro-

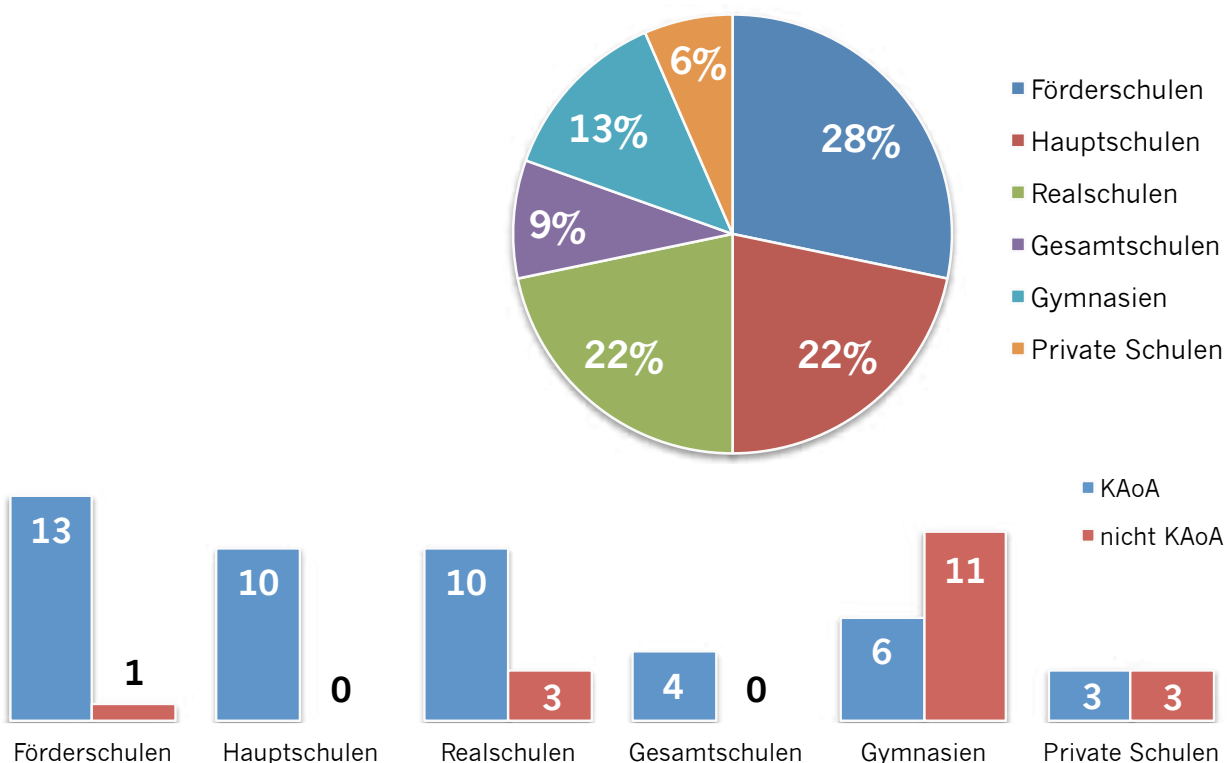
gramm des Jugend-Job-Centers wird jährlich fortgeschrieben.

Vor diesem Hintergrund wurde 2012 das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) aufgelegt. Es unterstützt die Schülerinnen und Schüler frühzeitig bei der Berufs- und Studienorientierung, der Berufswahl und beim Eintritt in Ausbildung oder Studium.

Im Hinblick auf frühere Bildungsberichte wird hierbei eine Entscheidungsunterstützung bei der Berufsorientierung nicht nur auf die Analyse von Neigungen und die Stärkung der Befähigung beschränkt, sondern auch über eine Optimierung und Verschlinkung des Bildungswege- und Maßnahmenangebots erreicht.

Dabei soll ein effektives, kommunal koordiniertes Gesamtsystem dafür sorgen, dass die Jugendlichen auf ihrem Weg in Ausbildung und Studium unnötige Warteschleifen vermeiden. An der Umsetzung des neuen Übergangssystems wirken viele Partnerinnen und Partner sowie Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft, Schule und Jugendhilfe mit. Grundlage dafür sind die Vereinbarungen im Ausbildungskonsens NRW.

Beteiligung am Programm KAoA im Schuljahr 2015/2016



Der Eintritt aller Kommunen in das Landesprogramm erfolgt schrittweise. Die Landeshauptstadt Düsseldorf startete hier zum Schuljahresbeginn 2014/2015 mit 36 weiterführenden Schulen. Zum Schuljahresbeginn 2015/2016 kommen weitere zehn Schulen hinzu, so dass zum letzten Einstiegschuljahr 2016/2017 die noch verbleibenden 18 weiterführenden Schulen eingegliedert werden.

Kein Abschluss ohne Anschluss beinhaltet Angebotsstrukturen in vier Handlungsfeldern:

- 1. Handlungsfeld Berufs- und Studienorientierung
- 2. Handlungsfeld Übergangssystem
- 3. Handlungsfeld Attraktivität des dualen Systems
- 4. Handlungsfeld Kommunale Koordinierung

Dem Handlungsfeld 4, der Kommunalen Koordinierung, wird hierbei eine entscheidende Bedeutung im Gesamtprozess zugesprochen: Sie stößt ein nachhaltiges und systematisches Übergangssystem Schule-Beruf-Studium nach den vom Land entwickelten Standards in den Handlungsfeldern 1 bis 3 an, organisiert erforderliche Abstimmungsprozesse und wirkt an einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Angebots aktiv mit. Sie begleitet dabei zudem den gezielten Abbau des Maßnahme-Dschungels mit der Vorgabe, dass die notwendige und gute Vielfalt nicht verloren geht. Vordringlichste Aufgabe der Koordinierung ist die notwendige Abstimmung zwischen den Akteurinnen und Akteuren der Berufs- und Studienorientierung, der Berufsvorbereitung und der Berufsausbildung auf regionaler Ebene. Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat eine sehr gut funktionierende Struktur entwickelt, die auf der Grundlage von Kommunikation, Partizipation und der gemeinsamen Übernahme von Verantwortung basiert.

Träger der Kommunalen Koordinierung ist das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf. Sie wird dabei über einen bestehenden Kooperationsvertrag unterstützt durch die Stiftung PRO AUSBILDUNG¹⁷, die bereits 2006 gemeinsam mit der Landeshauptstadt Düsseldorf das „Kompetenzzentrum Übergang Schule/Hochschule–Beruf“ gegründet hat.

In den Schulen setzt „Kein Abschluss ohne Anschluss“ in Klasse 8 ein. Anhand eines Kriterienkatalogs sind über das Programm die Mindeststandards bei einer verbindlichen systematischen und geschlechtersensiblen Berufs- und Studienorientierung mit regelmäßigen Praxisphasen definiert. Ergänzend zum Unterricht werden Berufsfelderkundungen und Praktika ermöglicht, damit betriebliche Wirklichkeit erfahren und verschiedene Berufsfelder kennengelernt werden können. Im neuen Übergangssystem sind Gymnasien genauso einbezogen wie Haupt- und Förderschulen.

Bis zum Ende der Schulzeit wird mit den Schülerinnen und Schülern eine individuelle Anschlussperspektive erarbeitet und durch eine konkrete Anschlussvereinbarung dokumentiert. Die ausbildungs- oder studienreifen Jugendlichen erhalten ein passendes Angebot, Vorrang hat dabei die duale Ausbildung in einem Betrieb. Für noch nicht ausbildungsreife Jugendliche werden Angebote an Berufskollegs oder bei Trägern mit verstärktem Praxisbezug bereitgestellt. Ziel ist die Förderung der Ausbildungsreife, damit sie baldmöglichst eine Ausbildung beginnen können. Mit den Schülerinnen und Schülern der gymnasialen Oberstufe werden Perspektiven für die Aufnahme eines Studiums entwickelt oder alternative Ausbildungswege nach dem Abitur etwa durch Aufnahme einer Berufsausbildung oder eines späteren dualen Studiums aufgezeigt.

Eine Einbeziehung der Düsseldorfer Träger der Jugendhilfe-Angebote auch in den direkten Umsetzungsprozess von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ insbesondere im Handlungsfeld Berufs- und Studienorientierung ist unverzichtbar. Neben der seit Jahren bestehenden Schulsozialar-

¹⁷ Die Stiftung PRO AUSBILDUNG wurde im Jahre 2000 vom Düsseldorfer Arbeitgeberverband der Metall- und Elektroindustrie gegründet. Im Sinne einer strategischen und nachhaltigen Arbeit geht es der Stiftung vor allem darum, nicht zu kommen und wieder zu gehen, sondern darum, Vertrauen in Schulen, in Unternehmen, Politik, Wissenschaft und Gesellschaft aufzubauen, um gemeinsam Lösungen für aktuelle Fragen zu finden.

beit und der Beratung im Übergang Schule–Beruf für benachteiligte Schülerinnen und Schüler beteiligen sich diese Träger maßgeblich auch an den Berufsorientierungs-Bausteinen Potenzialanalyse, Berufsorientierungsprogramm (BOP) und Berufseinstiegsbegleitung (BerEB). Zum Schuljahr 2015/2016 sind an den KAoA-Schulen insgesamt 1.500 Potenzialanalysen und 2.000 BOP-Plätze beantragt und bereits bewilligt worden.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat als erste Kommune innerhalb von KAoA eine eigene Potenzialanalyse entwickelt (Düsseldorfer Potenzialanalyse) und führt diese als universelles Angebot bereits seit dem Schuljahr 2014/2015 an den Düsseldorfer KAoA-Schulen durch. Bis zum Schuljahresende werden rund 1.100 Schülerinnen und Schüler dieses Verfahren erstmalig durchlaufen haben. Die Struktur der Düsseldorfer Potenzialanalyse entspricht einer eintägigen, mindestens sechstündigen Veranstaltung und einem anschließenden Auswertungsgespräch.

Konkret wird zunächst ein wissenschaftlich anerkanntes Testverfahren verwendet, um die Interessen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zu identifizieren. Jugendliche entdecken dabei unabhängig von geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen ihre fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Potenziale im Hinblick auf die Lebens- und Arbeitswelt. Die Rückmeldungen enthalten keine „Berufsempfehlungen“, sondern Hinweise auf individuelle Potenziale.

Die Potenzialanalysen werden durchgeführt von folgenden Düsseldorfer Trägern:

- Berufsbildungszentrum (BBZ) der Arbeiterwohlfahrt (AWO)
- Jugendberufshilfe Düsseldorf (JBH)
- Bildungszentren des Baugewerbes (BZB)
- Berufsbildungs- und Technologiezentrum der Maler- und Lackiererinnung (BTZ)
- Wirtschaftsschule Paykowski (WIPA)

Das Berufsorientierungsprogramm (BOP) beinhaltet eine dreitägige trägergestützte Berufsorientierungspraxis für Schülerinnen und Schüler der achten Klassen. Hierbei werden den Jugendlichen überwiegend praktische Einblicke in bis zu fünf unterschiedlichen Gewerken ermöglicht. Dem Programm ist verbindlich eine Potenzialanalyse für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer vor-

geschaltet. Auch hier kommt ausschließlich die Düsseldorfer Version zum Einsatz.

Auch der Bereich der Berufseinstiegsbegleitung wird ab dem Schuljahr 2015/2016 wieder von einer bewährten Düsseldorfer Trägerschaft (Berufsbildungszentrum der AWO) übernommen. Hierzu wurde das Berufseinstiegsbegleitungsprogramm (BerEB) mit den Elementen aus „Kein Abschluss ohne Anschluss“ synchronisiert.

Unterstützende Maßnahmen aus einer Hand – unter dieser Maßgabe entwickelte sich ein Düsseldorfer Kosmos im gemeinsamen Verantwortungsbereich Jugend und Schule, bei dem schon viel erreicht wurde, aber auch noch weitere große Anstrengungen zu bewältigen sind.

In Zukunft wird es nun insbesondere darum gehen, eine noch stärker vernetzte Angebotsstruktur in der Berufsorientierung und im Übergangssystem zu entwickeln. Hierfür wird unter anderem die Kooperation zwischen der Kommunalen Koordinierung von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ und dem Jugend-Job-Center zu intensivieren sein, um ein Gesamtsystem zur Übergangsgestaltung abstimmen und Schnittstellen anpassen zu können. Allgemein gilt es, die Strukturen des Übergangssystems stetig weiterzuentwickeln und der sich verändernden Umwelt und ihren Anforderungen anzupassen.

4.



4 Integrierte Planungen von Jugendhilfe, Gesundheit, Kultur, Schule und Sport in den Sozialräumen

Der Versuch, eine integrierte Planung von Jugendhilfe und Schule gemeinsam mit weiteren Partnern aus den Bereichen Gesundheit, Kultur und Sport umzusetzen, ist in einer Großstadt ohne Zweifel ein ambitioniertes Unterfangen. Auch wenn Planungen nur im Rahmen einer einzelnen fachlichen Zuständigkeit liegen, sind die Anforderungen an Planungsprozesse häufig bereits erheblich und kaum überschaubar. So sind beispielsweise in vielen unterschiedlichen Handlungsfeldern der Jugendhilfe entsprechend den Anforderungen des § 80 SGB VIII nicht nur Angebote zu erfassen und der Bedarf nach weiteren Maßnahmen zu ermitteln. Einrichtungen und Dienste sollen auch so geplant werden, dass insbesondere

- Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
- ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
- junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
- Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

Der gesamte Planungsprozess ist dabei frühzeitig in Abstimmung mit freien Trägern zu organisieren und umzusetzen. Dazu müssen umfangreiche Beteiligungsprozesse gesichert werden, denn die Abstimmung muss mit einer Vielzahl von Partnern erfolgen. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen selbst (beziehungsweise ihrer Familien) stellt hierbei eine zusätzliche Herausforderung dar, für die in naher Zukunft gute Lösungen gefunden werden sollen.

Die in immer kürzeren Abständen von der Verwaltung umzusetzenden gesetzlichen Änderungen binden in den Fachämtern jedoch Ressourcen, erschweren den Aufbau von Planungsroutinen und erfordern die kreative und zeitnahe Anpassung bestehender Planungsinstrumente. So werden

beispielsweise durch den im Rahmen des neuen Kinderschutzgesetzes 2012 in das SGB VIII aufgenommenen § 79a qualitative Anforderungen an die Jugendhilfeplanung konkretisiert (siehe hierzu Kapitel 5).

Mit diesen nur kurz skizzierten Anforderungen wird bereits folgende Problematik deutlich:

- Einerseits wird die Notwendigkeit integrierter Planungen verschiedener Ämter und Fachbereiche aufgrund der Verknüpfung ihrer Aufgaben in den verschiedenen Handlungsfeldern immer wichtiger.
- Andererseits sind die fachlichen und gesetzlichen Anforderungen an diverse Planungsprozesse so gewachsen, dass es immer schwieriger wird, zeitnahe und praktikable Ergebnisse dieser Prozesse zu entwickeln und anschließend auch umzusetzen.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat hier einen geeigneten Lösungsansatz gefunden:

In einem ersten wichtigen Schritt werden im Rahmen der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung seit 2008 die Datengrundlagen von Jugendhilfe und Schule aufeinander abgestimmt und angepasst. Durch die gemeinsame Nutzung der sozialräumlichen Gliederung als wichtiger Planungsgrundlage wurde es möglich, in vielen Planungszusammenhängen gemeinsame Arbeitsstrategien zu entwickeln, ohne grundsätzlich Arbeitsroutinen und -abläufe in den Fachämtern zu stören oder zu unterbrechen. Zudem werden in allen Planungsberichten thematische Schwerpunkte (Gesundheit, Kultur, Sport und Bewegung) gesetzt und Planungen weiterer Ämter einbezogen.

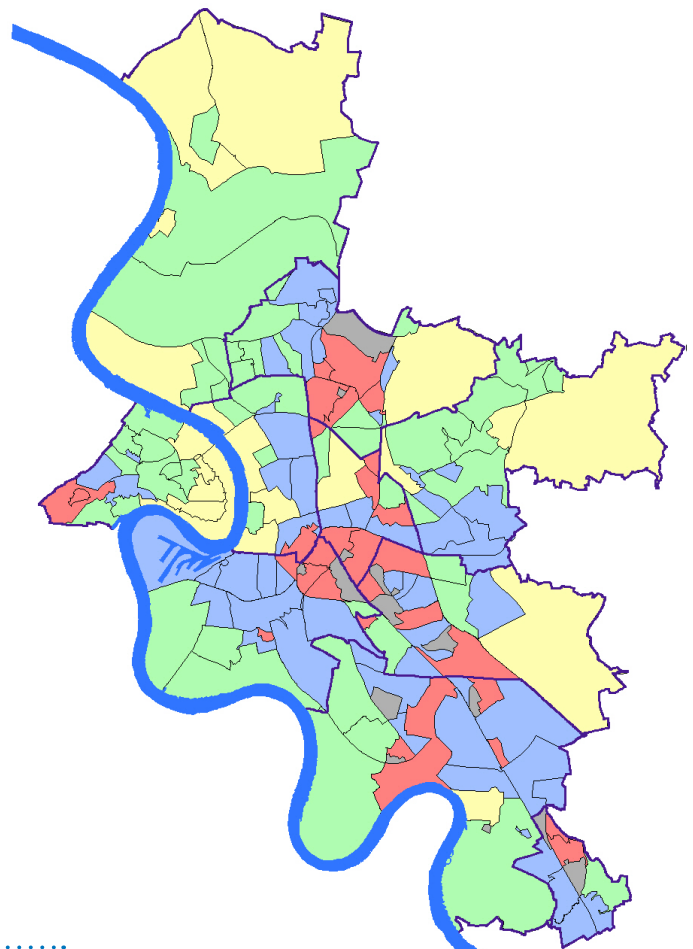
Im Rahmen dieses Kapitels wird nun verdeutlicht, dass die Perspektive des gemeinsamen Planungsansatzes tatsächlich um eine grundsätzliche **räumliche Komponente** erweitert werden kann. Ziel dieser integrierten Planung ist es, gemeinsame Ansätze und Arbeitsstrukturen in ausgewählten

Sozialräumen und Stadtteilbereichen aufzubauen beziehungsweise zu konsolidieren. Durch die Planung in kleinräumigen Zusammenhängen ergibt sich nämlich tatsächlich die Möglichkeit, weitere gemeinsame Handlungsfelder zu erschließen, ohne die Gesamtplanung und den komprimierten Planungsprozess (zwei- bis dreijähriger Berichts- turnus) zu überfordern.

Mithilfe der **sozialräumlichen Gliederung** der Stadt Düsseldorf ist es möglich, Sozialräume mit besonderem hohem sozialen Handlungsbedarf auszuweisen.¹⁸ In diesen Sozialräumen leben besonders häufig Familien in prekären wirtschaftlichen Verhältnissen, die Bildungsbeteiligung ist tendenziell gering, auch der Gesundheitszustand der hier lebenden Kinder ist schlechter als im Durchschnitt der Stadt. Die Übersichtskarte zeigt hierzu eine schematische Übersicht.

**Sozialräume in Düsseldorf:
Ausweisung von Gebieten mit unterschiedlichem sozialem Handlungsbedarf**

- Sehr geringer Handlungsbedarf
- Geringer Handlungsbedarf
- Durchschnittlicher Handlungsbedarf
- Hoher Handlungsbedarf
- Sehr hoher Handlungsbedarf



Die bezeichneten Sozialräume/Gebiete erfüllen eine wichtige Integrationsfunktion für die Stadt und haben in der Regel einen erhöhten Ressourcenbedarf, um diese Aufgabe zu erfüllen. Gerade in diesen Bereichen der Stadt wäre es daher besonders wichtig, hervorragende Unterstützungsleistungen für Kinder und Jugendliche im Sinne einer gemeinsamen Bildungsförderung von Jugendhilfe, Schule und den weiteren Partnern im Rahmen dieser Planung sicherzustellen. Von dem Planungsprozess im Rahmen der vierten integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung soll hierzu ein starker Impuls ausgehen.

Ziel ist es, in den bezeichneten Quartieren durch gemeinsames Handeln eine im städtischen Vergleich besondere Infrastruktur zu schaffen beziehungsweise zu sichern, um Segregationsprozessen in Bezug auf Bildungsprozesse entgegenzuwirken.

¹⁸ http://www.duesseldorf.de/statistik/stadtforschung/analysen/sozialraeumliche_gliederung.shtml

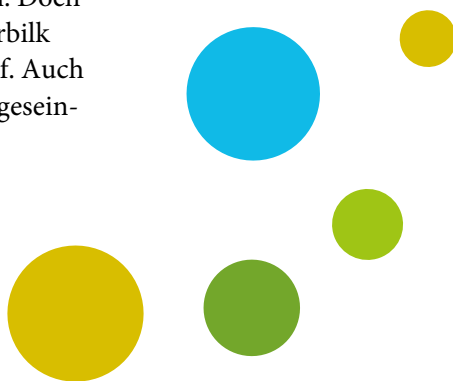
4.1 Sportstätten- und Sportraum-nutzung im Stadtteil Oberbilk

Kindergärten, Schulen und auch Jugendfreizeiteinrichtungen benötigen räumliche Ressourcen (Bewegungsräume, Sporthallen, Spiel-, Sport- und Bolzplätze) zur Umsetzung ihrer Sport- und Bewegungskonzepte. Vor allem für Kindertageseinrichtungen, die in der Regel, anders als Schulen, über keinen unmittelbaren Zugang zu Turnhallen verfügen, gleichzeitig aber auch auf Räumlichkeiten im unmittelbaren Umfeld der eigenen Einrichtung angewiesen sind, ist es wichtig, Informationen über freie Raumkapazitäten zu erhalten. Aufgrund der unbestreitbar hohen Bedeutung von Bewegung und Bewegungsförderung für die ganzheitliche, positive und gesunde Entwicklung des Kindes (siehe Kapitel 2, Exkurs) sollte eine besonders gute und effiziente Nutzung der vorhandenen Ressourcen gewährleistet werden. Im Rahmen dieses Kapitels sollen Handlungsoptionen aufgezeigt werden, wie dies geschehen könnte.

Grundsätzlich ist es wichtig, eine gute Übersicht über die vorhandenen besonderen Ressourcen für Sport- und Bewegungsangebote zu haben. Im Rahmen dieser Planung soll dies beispielhaft zunächst für einen der fünfzig Düsseldorfer Stadtteile erfolgen. Unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien fiel die Wahl auf den Stadtteil Oberbilk. Oberbilk eignet sich als Stadtteil insofern, als er in der Folge von Umstrukturierungen zu einem zu fördernden Stadtteil geworden ist. Aus diesem Grund wurde er bereits 1999 in das Förderprogramm „Soziale Stadt NRW“ aufgenommen. Doch nach wie vor haben die Sozialräume in Oberbilk einen besonderen sozialen Handlungsbedarf. Auch der Förderungsbedarf der Kinder in den Tageseinrichtungen und Schulen ist hoch.

Untersuchungen des Gesundheitsamtes und des Sportamtes verdeutlichen zudem einen hohen Unterstützungsbedarf in den Bereichen Sport und Bewegung. Die Anzahl der Kinder, die dort von Armut bedroht oder betroffen sind, liegt deutlich über dem städtischen Durchschnitt. In einem zweiten Arbeitsschritt wurden Tageseinrichtungen und Jugendfreizeiteinrichtungen, mithilfe eines mit den freien Trägern der Jugendhilfe abgestimmten Fragebogens, zu ihrem konkreten Bedarf nach Ressourcen für Sport- und Bewegungsangebote befragt. Genutzt werden konnte zudem eine Befragung des Sportamtes bei den Düsseldorfer Vereinen zu Kooperationen beziehungsweise Kooperationswünsche mit den Kindertageseinrichtungen.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse dieser ersten beiden Planungsschritte wurden von der integrierten Planungsgruppe Vorschläge zur verbesserten Nutzung der Sportressourcen erarbeitet.



4.1.1 Hallenkapazitäten für Sport- und Bewegung in Oberbilk

In Oberbilk gibt es insgesamt 16 Kindertageseinrichtungen und vier Jugendfreizeiteinrichtungen, die bei der Frage nach einer verbesserten Nutzung von Sport- und Kooperationsmöglichkeiten berücksichtigt werden müssen. Ein erster Ansatzpunkt, um Sportkapazitäten zu identifizieren, liegt bei den Schulen, die in den meisten Fällen über Sporthallen verfügen.

Im Stadtteil Oberbilk befinden sich neun Schulen, darunter drei Grundschulen, eine Förderschule, eine Hauptschule, eine Realschule, ein Gymnasium und zwei Berufskollegs sowie eine Dependance für die Berufskollegs. Im Ganzen gibt es acht Einfachhallen, eine Zweifachhalle, eine Dreifachhalle, drei Krafträume, einen Judoraum und einen Tischtennisraum. Die Vergabe der Hallen und Räume erfolgt über den Stadtsportbund, vor 18 Uhr in Abstimmung mit den Schulen. Die Hallenvergabe erfolgt über einen Vertrag, der zwischen dem Nutzer und dem Stadtsportbund (SBB) geschlossen wird. Darin sind die für die Nutzung grundlegen-

den Kriterien festgehalten. Ungenutzte Hallenzeiten werden dabei natürlich vor allem dann vermieden, wenn Schulen über vorhandene freie Kapazitäten informieren.

Die folgende Tabelle zeigt die Raumressourcen auf, die ab 18 Uhr den Vergabekriterien des Stadtsportbundes unterliegen.

Die Gemeinschaftsgrundschule Sonnenstraße 10 verfügt über ein Lehrschwimmbecken, welches bereits von zwei Kindertageseinrichtungen genutzt wird. Insgesamt stellen zwei von vier Jugendfreizeiteinrichtungen (Velberter Straße und Schmiedestraße) ein Schwimmangebot bereit. Zusätzlich bieten zahlreiche Düsseldorfer Sportvereine weitere Sportangebote in Oberbilk an.

Das Gesamtbild macht deutlich, dass es verschiedene Sporträume in Oberbilk gibt, die den Kindertages- und Jugendfreizeiteinrichtungen viele Möglichkeiten eröffnen. Gleichzeitig ist die Fülle von Angeboten und die gleichzeitig hohe Nachfrage aufgrund der Vielzahl an Schulen, Kindertagesstätten, Vereinen und Freizeiteinrichtungen auch eine große koordinative Herausforderung.

Sporthallen im Stadtteil Oberbilk

Lessing-Gymnasium	Ellerstraße 84-94	Einfachhalle
Lessing-Gymnasium	Ellerstraße 84-94	Zweifachhalle
Lessing-Gymnasium	Ellerstraße 84-94	Judoraum
Lessing-Gymnasium	Ellerstraße 84-94	Kraftraum
Lessing-Gymnasium	Ellerstraße 84-94	Tischtennisraum
Jan-Daniel-Georgens (FS)	Oberbilker Allee 244	Gymnastikhalle
Adolf-Reichwein-Schule (GHS)	Schmiedestraße 25	Einfachhalle
Dep. Heinrich-Hertz BK und Franz-Jürgens-Schule	Heerstraße 18	Einfachhalle
Elly-Heuss-Knapp-Schule	Siegburger Straße 137-139	Gymnastikhalle
Elly-Heuss-Knapp-Schule	Siegburger Straße 137-139	Kraftraum
Elly-Heuss-Knapp-Schule	Siegburger Straße 149	Dreifachhalle
Joseph-Beuys-Gesamtschule	Siegburger Straße 149	Einfachhalle
Benzenberg-Realschule	Siegburger Straße 38	Einfachhalle
Benzenberg-Realschule	Siegburger Straße 38	Kraftraum
Städt. Gemeinschaftsgrundschule	Sonnenstraße 10	Einfachhalle
Städt. Gemeinschaftsgrundschule	Stoffeler Straße 11	Einfachhalle

4.1.2 Bedarf nach Räumen für Sport- und Bewegung in Oberbilk

Tageseinrichtungen für Kinder

Im Stadtteil Oberbilk befinden sich insgesamt 16 Kindertageseinrichtungen, von denen sich zwölf an der Befragung beteiligt haben, was einer Rücklaufquote von 75 Prozent entspricht. Die Hälfte der Kindertageseinrichtungen gab an, „Bewegungsförderung“ als konzeptionellen Schwerpunkt gewählt zu haben. Im Bereich der Qualifikationen zeichnet sich ein deutliches Bild von gut qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in verschiedenen Themengebieten ab. Diese Themengebiete umfassen die „Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter“ (BiKuV), andere Übungsleiterscheine, die Motopädie, die Tanztherapie und die Pikler-Pädagogik. Am häufigsten vertreten ist unter den beteiligten Kindertageseinrichtungen jedoch der Übungsleiterschein. Auf die Frage, welche Bewegungsangebote in der Kindertageseinrichtung bereits durchgeführt werden, wurden folgende Optionen am häufigsten angekreuzt (siehe Abbildung unten).

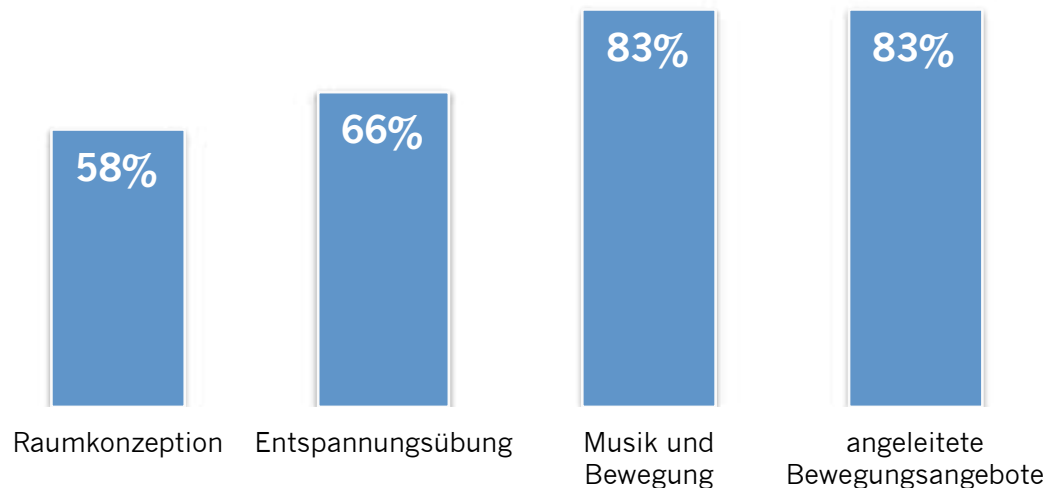
Die angeführten Angebote werden nur selten in Sportstätten durchgeführt. Eine von zwölf Kindertageseinrichtungen, die sich an der Befragung

beteiligt haben, kann wöchentlich ein Sportangebot in einer Turnhalle durchführen. Zwei weitere Kindertageseinrichtungen haben zu bestimmten Anlässen (zum Beispiel Sportfest) oder bei Bedarf und vorheriger Ankündigung die Möglichkeit, eine Halle zu benutzen. Eine weitere Sportressource besteht in Sportplätzen, die von drei Kindertageseinrichtungen für besondere Anlässe genutzt werden. Eine Kita hat mehrmals im Jahr Zugriff auf den Sportplatz, die beiden anderen Kitas nutzen die Sportplätze nach Bedarf und vorheriger Ankündigung. Zwei Kindertageseinrichtungen haben die Möglichkeit, mehrmals pro Woche eine andere Sportstätte zu benutzen.

Die geringfügigen Möglichkeiten, eine andere und vor allem größere Sportstätte zu nutzen, legen den Schluss nahe, dass die meisten Angebote der Kindertageseinrichtungen in den Mehrzweckräumen stattfinden. Insgesamt acht Kindertageseinrichtungen verfügen über einen solchen Mehrzweckraum, dessen Größe zwischen 30 und 50 Quadratmetern stark variiert.

Die Frage, ob die jeweiligen Angebote von externen Fachkräften (beispielsweise aus Sportvereinen) durchgeführt werden, wurde nur von zwei Kindertageseinrichtungen bejaht. Somit bestehen für 81 Prozent der Kindertageseinrichtungen keine

Bewegungsangebote



Kooperationen mit externen Anbietern. Es existiert jedoch ein erhöhtes Interesse (75 Prozent), Kooperationen mit anderen Anbieterinnen und Anbietern einzugehen. Auf die Frage hin, welche Angebote von externen Anbieterinnen und Anbietern denkbar wären, wurden folgende Antworten gesammelt:

- Fußball
- Judo/Karate
- Kinderturnen (mit Geräten)
- Tanz
- Leichtathletik
- angeleitete Bewegungsangebote
- Basketball
- Schwimmen
- Feld- bzw. Hallenhockey
- Reiten
- Bogenschießen
- gemeinsame Veranstaltungen

Die letzte Frage des Fragebogens war offen gehalten und diente als Fläche, um Wünsche, Ideen und Anregungen zu formulieren. Kindertagesstätten, die über keinen Mehrzweckraum in ihrer Einrichtung verfügen, haben den Wunsch geäußert, Hallen von Schulen oder Vereinen in der Nähe nutzen zu können. Damit verbunden wurde häufig angemerkt, dass es keine zugänglichen Informationen zu Hallennutzungszeiten gebe. Einige Kindertageseinrichtungen würden auch ein gemeinsames Konzept mit einem Sportverein begrüßen, sowohl in Projektform als auch als fester Kooperationspartner für bestimmte Sportarten.

Ein starkes Interesse zeigt sich auch im Bereich der Konzepte und Sportangebote für die U3-Kinder. Als hilfreich angesehen und mehrfach gewünscht wird eine Art Informationsbroschüre, in der sich die ortsansässigen Sportvereine mitsamt ihren Angeboten und speziellen Konzeptionen vorstellen. Dadurch würde zum einen die Bündelung der Informationen und zum anderen die Seriosität der Angebote gewährleistet werden.

Jugendfreizeiteinrichtungen

Im Stadtteil Oberbilk liegen insgesamt vier Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, die auch an der Befragung zur Sportstättennutzung im Stadtteil teilgenommen haben. Von diesen vier Einrichtungen betreibt eine „Bewegung und Sport“ als Schwerpunkt des Einrichtungskonzeptes. Unter diesem Schwerpunkt finden in der Jugendfreizeitstätte Tischtennis, Tanzen, verschiedene Ballsportarten, wie Basketball und Fußball, aber auch Outdoor-Sportarten, wie Inliner- und Skateboardfahren, als Angebote statt. Weit verbreitet ist hingegen eine gute zusätzliche Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese verfügen in der Regel über Kletter- und Übungsleiterscheine sowie Rettungsschwimmer-Auszeichnungen oder haben Fort- und Weiterbildungen im Bereich der Erlebnispädagogik absolviert.

In zwei Freizeiteinrichtungen werden die Angebote von externen Anbietern durchgeführt. Das betrifft zum Beispiel Angebote wie Fußball, Bewegungsspiele, Klettern, Boxen, aber auch Tanzen. Dennoch berichtet nur eine Freizeiteinrichtung von einer bestehenden Kooperation.

Des Weiteren berichtet nur eine Jugendfreizeiteinrichtung in diesem Zusammenhang von einer Kooperation mit Düsseldorfer Schulen, obwohl sich auch eine weitere Freizeitstätte in der fußläufigen Nähe einer Schulsporthalle befindet. Eine der Jugendfreizeiteinrichtungen gibt außerdem die Möglichkeit an, den Sportplatz eines Oberbilker Vereins nutzen zu können.

Bezüglich der Frage, wie oft die Sportressourcen sowohl in den Schulen als auch in den Vereinen genutzt werden können, gab lediglich eine Freizeiteinrichtung an, die Ressource nur zu besonderen Anlässen nutzen zu können. Die anderen beiden Freizeitstätten haben die Möglichkeit, die Sportressourcen mehrmals in der Woche zu benutzen.

Wie in dem Fragebogen der Kindertageseinrichtungen war auch hier die letzte Frage des Fragebogens offen gehalten, um die Wünsche und Anregungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendfreizeiteinrichtungen festhalten zu können. Hier zeichnet sich das deutliche Bild ab, dass sich alle beteiligten Einrichtungen wünschen, vermehrt Sporthallen nutzen zu können. Besonders schwierig für die Umsetzung sind die Öff-

nungszeiten der Freizeitstätten, da diese im Nachmittagsbereich geöffnet haben und diese Zeiten mit den Hallennutzungszeiten der Sportvereine kollidieren. Eine mögliche Lösung wird in Form von Kooperationsprojekten vorgeschlagen, die eine gemeinsame Hallennutzung einschließt. Eine weitere Möglichkeit für die Lösung des Problems der geringen Sportmöglichkeiten wird vonseiten der Einrichtungen in Gruppenrabatten für Sportressourcen wie dem Klettergarten oder auch dem Hallenbad gesehen. So können Ressourcen genutzt werden, die nicht an Schulen oder Vereine gekoppelt sind.

Schulen

Der Flächenbedarf der Schulen ergibt sich aus den nach den Stundentafeln der einzelnen Bildungsgänge zu erteilenden Sportstunden. Von den in Oberbilk ansässigen Schulen – allgemeinbildende Schulen und Förderschule – werden danach rechnerisch 13 Sportübungseinheiten benötigt, um den richtliniengemäßen Sportunterricht erteilen zu können. Es stehen acht Halleneinheiten zur Verfügung. Ferner nutzen die Schulen neben diesen Hallen auch die außerhalb des Schulgrundstückes liegenden entsprechenden Einrichtungen wie Bezirkssportanlagen, Schwimmbäder der Bädergesellschaft mbH (zum Beispiel Lehrschwimmbäder, Düsselstrand) oder die Eislaufhalle Brehmstraße. Dadurch ergeben sich jahreszeitlich bedingt einzelne freie Stunden, die für andere Einrichtungen verfügbar sind.

Allerdings nutzen die Schulen neben diesem im engeren Sinn zu erteilenden Sportunterricht vielfältige Angebote im Rahmen des offenen oder gebundenen Ganztags, aber auch, wie die Grundschule Sonnenstraße, spezielle Sportförderprogramme für Kinder mit einem entsprechenden Förderbedarf (Fit Kids) oder das Programm KIS der Sporthochschule Köln mit einer zusätzlichen Sportstunde je Jahrgangsstufe. Das besondere Angebot des Lessing-Gymnasiums als NRW-Sportschule kann derzeit nur realisiert werden durch die Mitnutzung der Sportstätten der Universität Düsseldorf. Mit dem geplanten Bau der Dreifachhalle und weiteren Sportflächen am Standort Ellerstraße kann die Situation der NRW-Sportschule deutlich verbessert werden.

Sportvereine

Durch die Kooperation von Sportvereinen mit Jugendhilfeeinrichtungen könnten sich hervorragende Ansatzpunkte für die Verstärkung von Bewegungsangeboten ergeben. Das Sportamt der Landeshauptstadt Düsseldorf hat daher Ende 2014 eine Umfrage bei allen Düsseldorfer Sportvereinen vorgenommen, in der das Interesse an Kooperationen und die bestehenden Kooperationen zwischen Vereinen und Kitas abgefragt wurde (siehe Kapitel 4.5).

Insgesamt gab es eine erfreuliche Vielzahl an bestehenden Kooperationen und Kooperationsinteressenten bei den Düsseldorfer Vereinen. Zur Rückmeldefrist am 15. Dezember 2015 lagen allerdings nur zwei Rückmeldungen von Oberbilkern Vereinen vor. Die Zuordnung von Sportvereinen zu bestimmten Stadtbezirken ist jedoch nicht immer eindeutig, da viele Vereine stadtbezirksübergreifend arbeiten.

Die in Düsseldorf bestehenden Angebote und umgesetzten Ideen ermutigen dazu, auch in Oberbilk den Aufbau von Kooperationen gezielt zu unterstützen. So verfügt zum Beispiel ein Oberbilkener Sportverein, der Kampfsport anbietet, über eine eigene „Sporthalle“.

Weitere Vereine mit Kooperationsinteresse, die außerhalb von Oberbilk, aber in erreichbarer Nähe liegen, verfügen ebenfalls über eigene „Sporthallen“ und könnten für Kooperationen mit Kitas und gegebenenfalls auch für Schulen einen besonderen Reiz haben, da es sich um Vereine mit Profisport sowie Landesleistungs- und Bundesstützpunkten handelt.

Übersichtskarte: Standorte Tageseinrichtungen und Jugendfreizeiteinrichtungen in Oberbilk



1. Kita Eintrachtstraße 12
2. Kita Velberter Straße 26
3. Kita Werdener Straße 2-4
4. Kita Stahlwerkstraße 2
5. Kita Höhenstraße 20
6. Kita Siemensstraße 44
7. Kita Flügelstraße 21
8. Kita Ellerstraße 191
9. Kita Borsigstraße 13 a
10. Kita Ringelsweide 20
11. Kita Oberbilker Allee 157
12. Kita Schmiedestraße 55
13. Kita Heerstraße 19
14. Kita Siegburgerstraße 3
15. Kita Siegburgerstraße 12
16. Kita Siegburgerstraße 139
17. Jugendfreizeiteinrichtung Velberter Straße 26
18. Jugendfreizeiteinrichtung Kruppstraße 21
19. Jugendfreizeiteinrichtung Ellerstraße 215
20. Jugendfreizeiteinrichtung Schmiedestraße 53-55

4.1.3 Handlungsoptionen

In Oberbilk besteht offensichtlich ein hoher Bedarf an Bewegungs- und Sportangeboten. Jugendhilfeeinrichtungen möchten diese Angebote machen und auch einen entsprechenden Schwerpunkt konzeptionell so anlegen. Die verfügbaren Raumressourcen sind daher natürlich sehr begehrt. Vorübergehend wird zudem durch die Schließung einer Einfachhalle (Höhenstraße) die Hallenkapazität bis zur Fertigstellung einer neuen Halle für das Lessing-Gymnasium verknappt. Auf den ersten Blick scheint die Sporthallsituation in Oberbilk somit nur wenige Möglichkeiten für Sportstättennutzungen, beispielsweise durch die Kitas, bereitzuhalten. Der Stand der Kooperationsbeziehungen zwischen Tageseinrichtungen und Sportvereinen ist ausbaufähig. Welche Möglichkeiten ergeben sich vor diesem Hintergrund?

1. Information

- Tageseinrichtungen und auch Jugendfreizeiteinrichtungen benötigen mehr Informationen über die verfügbaren räumlichen Ressourcen. Hilfreich wäre ein leicht zugängliches Portal, in dem die genutzten Hallenzeiten (nach Schulschluss) transparent nachvollzogen werden könnten. Ein solches Portal müsste vom Stadtsportbund organisiert werden.
- Für Nutzungszeiten während der Schulzeiten wären Abstimmungen innerhalb der Kooperationskreise Kita-Grundschule notwendig.

2. Kooperationen

- Tageseinrichtungen benötigen Informationen über geeignete Partnerinnen und Partner im Bereich Sport. Hierzu gibt es konkrete Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner beim Sportamt und Stadtsportbund.
- Der Stadtsportbund informiert auf seiner Internetseite mit einer Vereinssuche über Sportvereine und Sportangebote. Angaben, wie diese Vereinssuche genutzt werden kann, sind hilfreich. Der Oberbilker Kita-Tisch, ein Koordinationskreis der Düsseldorfer Kitas, wurde im Rahmen dieser Untersuchung über grundsätzliche Möglichkeiten informiert. Im Rahmen eines Fachtages der Grundschulen und Tageseinrichtungen zum Thema Sport und Bewegung, der vom Bildungsbüro 2015 organisiert wird, werden grundsätzliche Angebote zu Kooperationen vorgestellt.

3. Zusätzliche Ressourcen

- Die Mehrzweckräume in den Tageseinrichtungen für Kinder müssen für Bewegungsangebote genutzt werden können. In Oberbilk werden in zwei Tageseinrichtungen diese Räume mit Regelgruppen belegt. Nach Inbetriebnahme der nächsten Tageseinrichtung im Stadtteil werden diese Gruppen verlagert.
- Die Umfrage bei den Sportvereinen zeigt, dass es mehrere Sportvereine gibt, die über eigene überdachte Sportstätten verfügen, davon auch einer im Stadtteil Oberbilk. Offene Sportstätten sind gleichermaßen vorhanden.

Wichtiger als die örtliche Nähe ist jedoch die zeitliche Nähe beziehungsweise eine gute Erreichbarkeit. Sportstätten, die gut und zeitnah zu erreichen sind, könnten genutzt werden, auch wenn sie außerhalb von Oberbilk liegen. Sportvereine, die aufgrund ihrer professionellen Ausrichtung besonders gut aufgestellt sind und Interesse an Kooperationen mit Kitas haben, bieten weitere Chancen.

- Bei den Richtlinien zur Hallennutzung ist zu überlegen, inwieweit eine Überarbeitung notwendig ist, um den Bedarfen der Kitas und Jugendfreizeiteinrichtungen gerecht zu werden.
- Inwieweit das Projekt Kita-Schwimmen (siehe Schwerpunkt 2.3.1.1) ausgebaut werden kann, muss für Oberbilk geprüft werden.
- Die mögliche Nutzung von Turnhallen in den Schulferien durch Tageseinrichtungen und Jugendfreizeiteinrichtungen im Rahmen einer besonderen Projektwoche wäre zu prüfen.
- Grundsätzlich wird bei Neubauten von Tageseinrichtungen geprüft werden, ob eine zusätzliche kleine Sporthalle analog dem Modell „Fleher Straße“ (siehe Kapitel 4.5) umgesetzt werden kann.

Alle zusammengetragenen Informationen bieten eine gute Basis, die Sport- und Bewegungszeiten auszubauen. Neben allgemeinen Überlegungen (wie die Erfassung der freien Hallenzeiten oder Richtlinien zur Hallenvergabe) sind insbesondere individuelle Lösungen erforderlich. Hierzu wird eine temporäre Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus dem Sportamt, dem Stadtsportbund, dem Schulverwaltungsamt und dem Jugendamt eingerichtet, um dort bis Ende 2016 konkrete Lösungsansätze zu erarbeiten und umzusetzen.

4.2 Gesundheitsförderung in Hassels Nord – Integrierter Handlungsansatz im Rahmen des Projektes „Kein Kind zurücklassen“

Ziel des Landesmodellprogramms „Kein Kind zurücklassen“ ist der Auf- beziehungsweise Ausbau kommunalspezifischer Präventionsketten, die gelingendes Aufwachsen fördern und soziale Folgekosten reduzieren sollen. Die Präventionskette orientiert sich am Lebensweg eines Kindes, sie beginnt in der Zeit der Schwangerschaft und reicht bis zum erfolgreichen Berufseinstieg. In Düsseldorf wurden im Rahmen dieses Programms in drei verschiedenen Sozialräumen neue Präventionsansätze ausprobiert. Hassels-Nord ist einer von ihnen. Ziel ist es, eine lückenlose Gesundheitsprävention in kleinräumigen Zusammenhängen zu etablieren. Der Fokus wurde zunächst auf die frühe Gesundheitsprävention gelegt.

Hintergrund

Die Daten der Schuleingangsuntersuchung (Gesundheitsamt) und in der Folge die Daten der Check!- und Re-Check!-Untersuchungen (Sportamt) ergaben auf kleinräumiger Ebene ein weit unterdurchschnittliches Ergebnis im Sozialraum Hassels-Nord im Vergleich zum städtischen Durchschnitt. Auf dieser Erkenntnis fußt der Aufbau des KeKiz-Modellprojekts in Hassels-Nord, das darauf abzielt, den Kindern und Jugendlichen (und ihren Eltern) Unterstützungsangebote in Gesundheitsfragen anzubieten und eine lückenlose Präventionskette mit dem Schwerpunkt Gesundheit aufzubauen. Zentral ist dabei die Annahme, dass Gesundheitsprävention – basierend auf systematischen Daten – noch früher starten muss als bisher mit der Schuleingangsuntersuchung, da gerade die Kindertagesstätten enormes Frühförderpotenzial bieten und meist enge Beziehungen zu den Eltern bestehen. Damit war die Idee einer „Kita-Eingangsuntersuchung“ geboren.

Eine Präventionsmanagerin soll diesen Prozess begleiten und im Nachgang zur Untersuchung passende Unterstützungs- und Förderangebote entwickeln: einerseits für die einzelnen Kinder (und ihre Eltern) im Sinne eines Case Managements, andererseits in Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen, um passende Gruppenangebote zu entwickeln. Zudem soll sie andere ortsansässige Institutionen mit einbeziehen mit dem Ziel, die gesundheitspräventive Struktur im Sozialraum insgesamt zu verbessern.

Einführung und Durchführung der ersten Kita-Eingangsuntersuchung

Zum Start des Kita-Jahres 2013/2014 wurden im Zeitraum 9. bis 26. September 2013 rund 70 Kinder im Alter von circa drei Jahren bis zum Schuleintritt untersucht, die neu in die Kita eintraten. Die Untersuchung wurde in drei Kindertagesstätten durchgeführt, in denen die meisten Kinder aus Hassels-Nord angemeldet worden waren, aber jeweils allen Eltern der „neuen Kinder“ als freiwillige Leistung angeboten. Zuvor waren Informationsschreiben an alle Eltern gegangen, deren Kinder ab circa drei Jahren neu in die ausgewählten drei Kitas kamen. Eine dieser Einrichtungen hatte im Frühjahr neu eröffnet und nahm sukzessive bis zum September 2013 neue Kinder auf. Hier wurden alle Eltern der Kinder ab circa drei Jahren zur Teilnahme an der Kita-Eingangsuntersuchung eingeladen.

Zum Start des Kita-Jahres fand zudem eine Informationsveranstaltung zur Kita-Untersuchung im zentral im Sozialraum gelegenen Stadtteiltreff statt. Einige Eltern nahmen dieses Angebot wahr, die meisten Eltern waren jedoch bereits umfassend von den Kita-Leitungen und Erzieherinnen und Erziehern der drei Kitas informiert worden und hatten bereits Termine zur Untersuchung (60 bis

90 Minuten inklusive Auswertungsgespräch, je nach Alter der Kinder) vereinbart.

Die Untersuchungen wurden von zwei Ärztinnen des Gesundheitsamtes durchgeführt, eine Kinderkrankenschwester stand unterstützend zur Seite. Das Untersuchungsdesign war von ihnen altersgerecht und zudem anschlussfähig an die Schuleinganguntersuchung gestaltet worden.

Bereits vorab war den Eltern in den Kitas und bei der Informationsveranstaltung außerdem das Angebot gemacht und bei ihnen für die besondere Möglichkeit geworben worden, zu den einzelnen Auswertungsgesprächen eine Erzieherin oder einen Erzieher, die Kita-Leitung und/oder vor allem die Präventionsmanagerin dazukommen zu lassen. Für sie gilt selbstverständlich die Schweigepflicht, sie kann aber der Familie bei eventuell relevanten Förderschritten unterstützend und beratend zur Seite stehen.

In diesem Durchlauf nahm die Präventionsmanagerin an den meisten Ergebnisgesprächen (Ärztin mit Eltern) teil. Ein Großteil der Eltern (92 Prozent) unterzeichnete zudem eine Schweigepflichtsentbindung bezüglich der Untersuchungsergebnisse für die Präventionsmanagerin beziehungsweise die jeweilige Erzieherin oder den Erzieher in der Kita. Dazu setzten die Ärztinnen Briefe auf, die eine sogenannte Schweigepflichtentbindung zu den jeweils individuellen Untersuchungsergebnissen enthielt. Diese Schreiben wurden über die Kitas an die Eltern der untersuchten Kinder verteilt und die unterzeichneten Schweigepflichtentbindungen dort auch gesammelt. Die Originale der Schweigepflichtentbindung liegen den untersuchenden Ärztinnen vor, jeweils eine Kopie verblieb bei der Präventionsmanagerin

in den Kitas. Damit wurde eine Struktur geschaffen, in der sich die Fachkräfte (Ärztin, Präventionsmanagerin sowie Erzieherinnen und Erzieher) über die Situation einzelner Kinder austauschen dürfen und gemeinsam und systematisch Unterstützungsmaßnahmen erarbeiten können.

Grundsätzlich ist bei den noch folgenden Kita-Einganguntersuchungen darauf zu achten, dass die Eltern bei dem Befundgespräch mit der Ärztin gleich auch der Schweigepflichtsentbindung gegenüber der Präventionsmanagerin sowie gegenüber den Erzieherinnen und Erziehern (Hauptbezugsperson des Kindes/Gruppenleiterin) in den Kitas zustimmen.

Ein detailliertes Auswertungsgespräch über diese erste Kita-Untersuchung und die Analyse der Ergebnisse im Dezember 2013 ergaben einen hohen Förderungsbedarf der untersuchten Kinder. Besonders auffällig war dabei der



Bedarf an Deutschförderung, aber auch die Daten zur Motorik (Grob- sowie Visuomotorik) waren deutlich erhöht. Um auch in den Kitas gezielt diese Kinder fördern zu können, wurde untersucht, ob die auffälligen Kinder in bestimmten Gruppen zu finden sind, so dass zugunsten einer Gruppenförderung auf individuelle Maßnahmen verzichtet werden kann. Dies war in der neu eröffneten DRK-Kita, die auch die meisten Kinder aus dem Untersuchungssozialraum Hassels-Nord besuchen, der Fall. Hier kann eine besondere Förderung für drei der insgesamt fünf Gruppen aufgebaut werden.

Umsetzung von (individuellen)

Fördermaßnahmen für Kita-Kinder in den Kitas

- Aufbauend auf den Untersuchungsergebnissen wurden gemeinsam mit der Präventionsmanagerin in den Kitas erste allgemeine Projektansätze zur gezielten Förderung der Kinder in den Kitas entwickelt (zum Beispiel Klangschalen-therapie), die ab 2014 umgesetzt werden.
- In zwei der drei teilnehmenden Kitas existieren bereits umfangreiche Förderansätze, so dass es vor allem darum ging, regelmäßige Bewegungsangebote in der dritten, noch relativ neuen Kita zu installieren. Die Präventionsmanagerin führte dazu vorab Gespräche mit verschiedenen Sportvereinen und dem Sportamt. In gemeinsamen Gesprächsrunden (Präventionsmanagerin, Kita-Leitungen, Vertreter des Sportamtes und möglicher Sportanbieter) wurden zwei Konzepte ausgewählt, die ab dem neuen Kita-Jahr 2014/2015 in der Kita starten werden. Es handelt sich zum einen um das Konzept „MoBi-Le“, eine Düsseldorfer Adaption des Landeskonzeptes „zertifizierter Bewegungskindergarten“. Die Qualitätsstandards sind ähnlich hoch zu bewerten, jedoch ohne die „Hürde“, in engen Abständen das gesamte Kita-Team rezertifizieren zu müssen. Zum anderen wird ein Sportverein künftig regelmäßig ein Eltern-Kind-Bewegungsangebot machen.
- Der Logopädische Dienst, der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst und eine Kinesiologin stellten zudem – vermittelt über die Präventionsmanagerin – ihre Förderangebote in den Kitas vor.

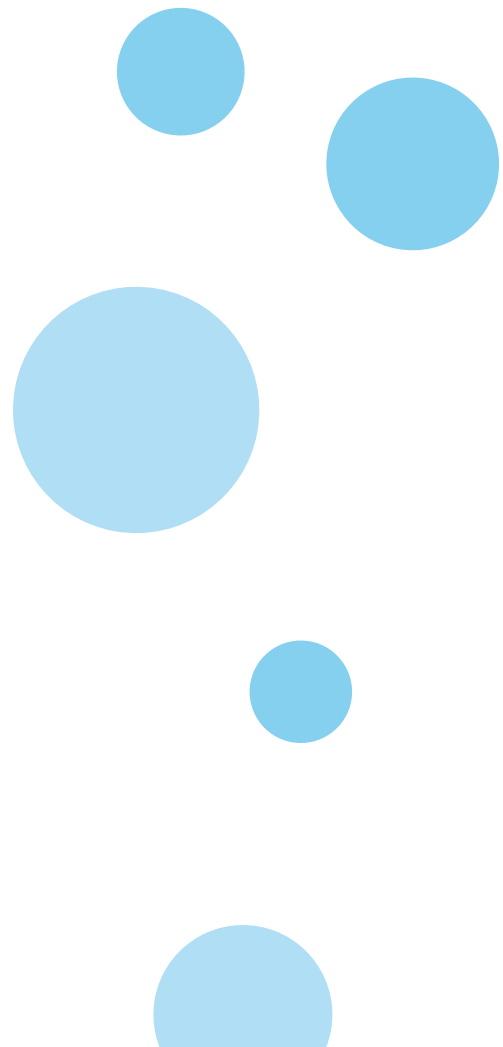
Vernetzung und Koordination gesundheitspräventiver Ansätze in Hassels-Nord durch die Präventionsmanagerin

- Eine Bestandsaufnahme gesundheitsbezogener Projekte im Sozialraum wurde vom ersten Präventionsmanager im Zuge seines Antrittsbesuchs in allen kinder- und jugendrelevanten Institutionen im Sozialraum durchgeführt und von seiner Nachfolgerin im Herbst 2013 ergänzt. Auf dieser Basis wurde eine schriftliche Übersicht über bereits nutzbare und darüber hinaus denkbare Gesundheitsangebote in Hassels-Nord erarbeitet. Des Weiteren liegt eine gesonderte Aufstellung gesundheitsbezogener Ansätze in den Modell-Kitas vor.
- Der bereits seit vielen Jahren bestehende Koordinationskreis (KOK) in Hassels-Nord umfasst sämtliche Institutionen, die sich um die Zielgruppe Kinder, Jugendliche und ihre Eltern kümmern, und tagt circa viermal pro Jahr. Auch die benachbarten Grundschulen und die Präventionsmanagerin nehmen regelmäßig teil. Im Februar 2014 wurde vereinbart, das Thema „Gesundheit“ zu einem festen Tagungspunkt zu machen. Dazu soll der Kreis um Vertreterinnen und Vertreter aus dem Gesundheits- und dem Sportamt erweitert werden.
- Seit Februar 2014 findet im Ernst-Lange-Haus der Diakonie das Angebot „Musik und Tanz“ mit Familien statt, bei deren Kindern ein Förderbedarf erkannt wurde (Tanz-Bewegungsangebote von einer Ehrenamtlichen mit Aufwandsentschädigung).
- Im März 2014 stellte die Präventionsmanagerin bei einem Gesprächstermin einen Kontakt zwischen Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes (Sozialmedizinische Assistenz, logopädischer Dienst) und einer Kinesiologin her, die den Kita-Leitungen inhaltlich ihre Arbeit und Angebote präsentierten. Die Kita-Leitungen haben die Möglichkeit, diese Angebote für sich zu „buchen“, beispielsweise für In-house-Schulungen für die Mitarbeitenden der Kitas oder für Eltern-Informationsnachmittage zu bestimmten Themen in Gesundheitsfragen und im logopädischen Bereich.

- Eine bestehende Kooperation mit dem städtischen Förderzentrum für Kinder, Gothaer Weg 59, wurde intensiviert, Fachpersonal des Förderzentrums wird zu regelmäßigen Fachgesprächen in die teilnehmenden Kitas in Hassels-Nord eingeladen.
- Auch die Kontakte mit einer Erziehungsberatungsstelle (bereits vorher im Familienzentrum aktiv) wurden (für die anderen Kitas) systematisiert – eine Diplom-Psychologin bietet regelmäßig offene Sprechstunden an.
- Das Sportamt erarbeitete eine Übersicht von Sporthallen oder Sporträumen (inklusive Schwimmmöglichkeiten) und ihren (freien) Belegungszeiten im Sozialraum sowie angrenzenden Gebieten und die Kontaktdaten.
- Im April 2014 lud die Ärztin des Gesundheitsamtes, die die Kita-Eingangsuntersuchung durchgeführt hatte, die Eltern der teilnehmenden Kinder – vermittelt über die Kitas – zu einer offenen Sprechstunde ein. Zehn Familien, bei denen besondere Förderbedarfe festgestellt worden waren, wurden persönlich angesprochen und Termine mit ihnen an diesem Tag vereinbart. Sieben dieser Eltern nahmen das persönliche Angebot an, eine weitere Mutter vereinbarte einen Beratungstermin mit der Präventionsmanagerin für einen anderen Tag. Entwicklungsverläufe seit dem vergangenen Herbst wurden besprochen und weitere individuelle Unterstützungsmaßnahmen vereinbart.

Individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung von Kindern (und ihren Eltern) zur Gesundheitsförderung

- Die Präventionsmanagerin arbeitet in enger Kooperation mit den Kitas, sie nimmt an den Elterncafés teil und steigt bei Bedarf in die Einzel-fallhilfe zu gesundheitsbezogenen Themen ein.
- Die Präventionsmanagerin tauscht sich mit den Erzieherinnen und Erziehern über Entwicklungsstand und Förderbedarf einzelner Kinder aus und bekommt damit Einblick in das Familiensystem. In schwierigen „Fällen“ wird die Präventionsmanagerin zu den jährlichen Elterngesprächen eingeladen, in denen die Eltern über die Entwicklung ihrer Kinder informiert werden.
- Bei der Besprechung der Kinder in den Kitas erhalten die Erzieherinnen und Erzieher von der Präventionsmanagerin – sofern es erwünscht ist – eine „Fallberatung“ aus heilpädagogischer und systemischer Sicht.
- Die Präventionsmanagerin hat ein Dokumentationsschema erarbeitet, in dem sie individuelle Ansätze und Entwicklungsverläufe darstellt. Darüber hinaus begleitet die Präventionsmanagerin auch Eltern bei ihren spezifischen Anliegen in Gesundheitsfragen, gibt Tipps und entwickelt individuelle Unterstützungsformen für die Zeit, die die Kinder nicht in der Kita verbringen.



4.3 Begleiteter Übergang in Wersten Südost – Integrierter Handlungsansatz im Rahmen des Projektes „Kein Kind zurücklassen“

Im Rahmen von „Kein Kind zurücklassen“ (KeKiz) wurde im Sozialraum Wersten Südost ein neuer Präventionsgedanke beim Thema „Bildung“ verfolgt. Dort hat sich die Stadt zum Ziel gesetzt, eine individuelle Bildungsplanung für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf in kleinräumigen Zusammenhängen zu etablieren. Kinder und Jugendliche erhalten individuelle Unterstützung zur Realisierung von Bildungschancen. Das beginnt schon bei den Kleinsten. Kinder mit Bildungsrisiken sollen in Wersten priorisiert einen Kita-Platz angeboten bekommen. Die Präventionsmanagerin mit dem Schwerpunkt Bildungscoaching besucht regelmäßig Treffs mit Gemeinwesenarbeit, um den direkten Kontakt zu Eltern und Kindern mit Förderbedarf aufzubauen und zu halten:

- Die Präventionsmanagerin nimmt an Elterncafés jener Kitas teil, die die meisten Kinder aus Wersten Südost besuchen (Kontakt- und Beziehungsaufbau mit den Eltern).
- Der sogenannte Kunstbus macht von Oktober bis Ende des Jahres 2013 zweimal pro Woche auf öffentlichen Plätzen in Wersten Südost halt und stellt ein jeweils vierstündiges Kunstangebot für Kinder und Eltern im öffentlichen Raum bereit. Die Präventionsmanagerin begleitet diese Aktion, denn sie dient ihr als weiterer Kontaktpunkt zu Kindern und Eltern.
- Darüber hinaus baut die Präventionsmanagerin ab Dezember 2013 ein weiteres Elterncafé im Aktiv-Treff – einer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung mit Gemeinwesenarbeit und tiergestützter Pädagogik – auf.

Als zentraler Ansatzpunkt innerhalb des Projektes hat sich jedoch der Versuch herausgestellt, den Übergang von der Tageseinrichtung in die Schule mit einer besonderen Qualität zu organisieren.

Begleiteter Übergang von der Kita in die Schule

Der bestehende Kooperationsverbund der Kitas und Grundschulen im Sozialraum Wersten Südost zum Übergang Kita–Grundschule (siehe auch Kapitel 3.1) wird seit November 2013 für die Laufzeit von KeKiz als zentraler Arbeitskreis vor Ort für das Modellprojekt genutzt. Gemeinsam mit der Präventionsmanagerin sollen Arbeitsansätze zwischen Kitas und Grundschulen entwickelt werden, die eine individuelle Bildungsbegleitung und -förderung im Übergang zur Grundschule, in der Grundschulzeit sowie im Übergang zur weiterführenden Schule ermöglichen. Im Kooperationskreis sind folgende Institutionen vertreten:

- Tageseinrichtung Werstener Feld 12
- Tageseinrichtung Roderbirkener Straße 19
- Tageseinrichtung Leichlinger Straße 68
- Tageseinrichtung Opladener Straße 60
- Tageseinrichtung Wiesdorfer Straße 15
- Tageseinrichtung Dabringhauser Straße 34
- Tageseinrichtung Immigrather Straße 6
- Tageseinrichtung Reusrather Straße 3
- Tageseinrichtung Werstener Feld 69
- GGS Lützenkircher Straße
- KGS Werstener Friedhofstraße

Ab Januar 2014 wurde ein Konzept dafür erarbeitet, modellhaft Übergabegespräche zwischen den Eltern der künftigen Schulanfänger, den Erzieherinnen und Erziehern der Kitas und der aufnehmenden Schule zu führen. Solche Gespräche haben den Vorteil, dass Eltern und Lehrer, wenn sie sich zum ersten Mal treffen, im Beisein der ihnen bekannten Mitarbeitenden über das Kind und seinen Entwicklungsverlauf sprechen können (dafür werden auch die Bildungsdokumentationen der Kitas zu jedem einzelnen Kind genutzt) und, daraus abgeleitet, auch über seine zu erwartenden Bedürfnisse in der Grundschule. Die bisher problematische Weitergabe einer Bildungsdokumentation zu jedem einzelnen Kind zwischen Kita

und Grundschule, für die die Zustimmung der Eltern nötig ist, wurde so erleichtert und zu einem persönlichen Gespräch umgewandelt. Modellhaft wurde dieser Ansatz vor den Sommerferien 2014 zwischen der GGS Lützenkircher Straße und der Tageseinrichtung Werstener Feld 12 mit großem Erfolg durchgeführt. Die Übergangsgespräche fanden in der Kindertagesstätte statt. Teilgenommen haben die Eltern mit ihren Kindern, eine Vertretung der Schule (in diesem Fall die Schulsozialarbeiterin) und die Gruppenleitung der Tageseinrichtung.

Grundlage der Gespräche waren die Bildungsdokumentationen der Kinder. Die Kinder konnten eine vorher von ihnen ausgewählte Bildungsgeschichte vorstellen. Insgesamt sind die einzelnen Übergangsgespräche sehr individuell abgelaufen, Fragestellung und Gesprächsform wurden dementsprechend angepasst. Nachdem die Gespräche stattgefunden hatten, gab es ein weiteres gemeinsames Treffen zur Auswertung der Ergebnisse.

Es wurde folgender Prozess zur Evaluation der Gespräche angewendet: Zur Auswertung der Übergangsgespräche wurde ein Termin mit der Präventionsmanagerin und der Schulsozialarbeiterin oder dem Schulsozialarbeiter ausgemacht. Im Rahmen dessen wurden die Gespräche im Hinblick auf die Eltern, die Lehrerinnen und Lehrer (Schule), die Kinder sowie die Erzieherinnen und Erzieher ausgewertet.

Besonders die Schule konnte ein positives Resümee aus den Gesprächen ziehen. Es wurde angemerkt, dass die Informationen, die durch die Gespräche erlangt wurden, ohne ein solches Gespräch die Schule nicht erreicht hätten. Durch die Vorplanungen mit den Gruppenleitungen, wurde der Schule ein anderer Fokus auf das Kind und die Familie ermöglicht. Die Gespräche haben den Lehrerinnen

und Lehrern einen ersten Eindruck von den Familien vermittelt. Die Einschätzung des Kindes gelang ebenfalls besser als durch die bisherigen Aufnahmegespräche allein. Die Schulleitung hatte den Eindruck, dass den Familien ein vereinfachter Start in den Schulalltag bereitet wurde. Durch die Gespräche wurde eine positive Ausgangssituation vor der Einschulung geschaffen. Die Eltern haben ihre direkten Ansprechpartnerinnen und -partner kennengelernt, und hieraus entwickelt sich möglicherweise eher die Bereitschaft, auf das Lehrpersonal zuzugehen und mit der Schule zu kooperieren.

Insgesamt wurde der Nutzen und das Ergebnis der ersten Durchführung von allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren als äußerst positiv bewertet. Es ergaben sich in den jeweiligen Arbeitsfeldern Vorteile für den Arbeitsalltag. Eine Fortführung der Gespräche wurde auch für das nächste Jahr bejaht. Der Nutzen für die Familien wurde in diesem ersten Durchgang nicht ermittelt. Anhand einer Elternbefragung soll im nächsten Durchlauf auch der Eindruck der Eltern in den Fokus rücken.

Im Jahr 2015 wird das Projekt in einem erweiterten Umfang fortgeführt werden. Es werden sich beide im Sozialraum tätigen Grundschulen und weitere Tageseinrichtungen an den Gesprächen beteiligen. Die im Rahmen dieses Projektes gemachten Erfahrungen werden anschließend ausgewertet und innerhalb der Regelstrukturen der Bildungsregion Düsseldorf bewertet.

Ziel ist es, vergleichbare Übergangsmodelle, begleitet vom Bildungsbüro Düsseldorf, in möglichst vielen Arbeitskreisen zum Übergang Kita-Grundschule zu etablieren. Im Rahmen des Projektes erfolgten die Übergangsgespräche unter Beteiligung der Schulsozialarbeiterin. Künftig könnten auch Lehrerinnen und Lehrer der aufnehmenden Schule beteiligt sein.

Tabelle zur Auswertung der Gespräche

Nutzen für das Kind	Nutzen für die Eltern	Nutzen für die Schule	Nutzen für die Kindertagesstätte
Beispiel: Kind lernt bereits die Schulsozialarbeiterin/ Schulsozialarbeiter kennen.	Beispiel: Eventuelle Berührungspunkte mit der Institution Schule konnten abgebaut werden.	Beispiel: Schule lernt Eltern (Familie) kennen und kann Rückschlüsse ziehen.	Beispiel: Die erstellten Bildungsdokumentationen kommen zum Einsatz, und die Kita kann ihre jahrelangen Beobachtungen weitergeben.

4.4 Kompetenzen vernetzen – Inklusion fördern

Nur durch gute Kommunikation, Vernetzung und Kooperation kann es gelingen, gemeinsam mit den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren der Stadtgesellschaft vorhandene Kompetenzen im Sinne aller zu nutzen. Die Inklusion wird deshalb in einem dialogischen Prozess weiterentwickelt.

Die folgenden drei Beispiele zeigen auf, wie gelebte Kooperationsstrukturen entstehen und darüber hinaus wachsen können.

Mosaikschule im Netzwerk (Wersten)

Im Jahr 2015 befindet sich die Mosaikschule, Förderschule für geistige Entwicklung (<http://www.mosaikschule.de/>), im 32. Jahr am Standort „Am Massenberger Kamp“ in Düsseldorf-Wersten; sie ist fest in den Stadtteil hineingewachsen. Schon lange vor der Thematisierung von Inklusion hatte die klassische „Sonderschule für Geistigbehinderte“ ein Leitziel: Selbstverwirklichung in sozialer Integration. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, ein erwachsener Teil der Gesellschaft zu werden. Diese Form der Inklusion kann die Schule durch gelebte Kooperation vorleben. Die Mosaikschule hat ein fachliches Unterstützungssystem aufgebaut mit Schulen und Kitas im Rahmen des regionalen Bildungsnetzwerkes, im Projekt „Kein Kind zurücklassen“ des Jugendamtes Düsseldorf, mit dem Jugendamt Düsseldorf (Bezirkssozialdienste, Ferienbetreuung etc.), mit Therapie-Praxen (Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie etc.), mit dem Amt für soziale Sicherung und Integration, mit Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtsverbände, mit der Lebenshilfe Düsseldorf e. V., ProMädchen, mit den Förderzentren und integrativen Kitas für die jüngeren Schülerinnen und Schüler sowie mit der Werkstatt für angepasste Arbeit (wfaa) und Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangebote (KoKoBe) für die erwachsenen Schülerinnen und Schüler.

Des Weiterens kooperiert die Schule mit Vereinen, Unternehmen und Dienstleistern in Wersten und darüber hinaus: Schützenverein St. Sebastianus in Wersten, Heimatverein Werstener Jonges und Martinsfreunde Wersten e. V., Düsseldorfer

Prinzenpaar, Reiterhof Niederheid, Lions Club, „Die Arche“, „Mit Herz und Hand für Wersten“, örtliche und überörtliche Unternehmen (Sponsoren), Helferinnen und Helfer sowie Unterstützung in der Berufsvorbereitung. Eine langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit besteht mit der Gumbertschule in Eller (Städtische Gemeinschaftsgrundschule). Gemeinsam konnte 2011 der Kinderrechtspreis des Erzbistums Köln gewonnen werden. Im Rahmen von gemeinsamen Unterrichtsprojekten arbeitet die Mosaikschule mit dem Elly-Heuß-Knapp-Berufskolleg zusammen.

Im Verein zur Unterstützung der sonderpädagogischen Arbeit in Düsseldorf (brücke2000 e. V.) initiiert die Mosaikschule gemeinsam mit anderen Förderschulen in Düsseldorf seit fast 20 Jahren stadtweit kulturelle und reittherapeutische Angebote.

Besonders wichtig ist der Mosaikschule die Zusammenarbeit mit der Franz-Marc-Schule und der Theodor-Andresen-Schule, die ebenfalls im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung unterrichten. Gemeinsame Sportprojekte wie zum Beispiel die Teilnahme an den Special Olympics National Games bereichern die Arbeit.

Mit diesem vielfältigen, durch langjährige Kooperationen gestützten Angebot ermöglicht die Mosaikschule der eigenen Schülerschaft über den Stadtteil Wersten hinaus das Hineinwachsen in die Gesellschaft.

Arbeitskreis „Flingern inklusive“ (Modell für eine inklusiver werdende Bildungslandschaft im Düsseldorfer Stadtteil Flingern)

Flingern ist einer der bevölkerungsreichsten Stadtteile und weist darüber hinaus die höchste Bevölkerungsdichte in Düsseldorf auf. Die sozialräumliche Gliederung zeichnet sich durch eine sehr breite Fächerung aus.

Im Arbeitskreis „Flingern inklusive“ sind zurzeit vertreten:

- **Vorschulische Einrichtung:** Familienzentrum Höher Weg
- **Grundschulen:** Gemeinschaftsgrundschule Flurstraße, Montessori-Grundschule Lindenstraße, Katholische Grundschule Mettmanner Straße, Brehm-Schule (Evangelische Grundschule)
- **Förderschulen:** Erich-Kästner Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (seit 1.8.2015 Teilstandort der Jan-Wellem-Schule), Förderschule Erfurter Weg, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (seit 1.8.2015 Teilstandort der Martin-Luther-King-Schule), Rudolf-Hildebrand-Schule (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache)
- **Sekundarschule:** Goethe-Gymnasium; Städtische Institutionen: Schulverwaltungsamt, Referat Schule Beruf Kultur, Zentrum für Schulpsychologie Düsseldorf
- **Jugendeinrichtung:** Pestalozzihaus, Jugendeinrichtung der evangelischen Matthäi-Kirchengemeinde Grafenberger Allee, Berufsbildungszentrum der Arbeiterwohlfahrt Düsseldorf

Seit Dezember 2009 vernetzen sich Einrichtungen in diesem komplexen Umfang in einem Arbeitskreis, der alle zehn Wochen tagt und folgende Aufgaben und Ziele vereinbart hat:

- Entwicklung einer gemeinsamen, inklusiver werdenden Bildungslandschaft für den Bereich der Bezirksvertretung 2 (Flingern/Düsseltal) und von Einrichtungen, deren Klientel aus diesem Stadtgebiet kommt
- Beratung, Kooperation und Austausch der Schulen und Einrichtungen untereinander
- Öffnung der Schulen
- Optimierung der pädagogischen und sonderpädagogischen Förderung (Kontakt zu therapeutischen Einrichtungen, Beratungsstellen, Bezirkssozialdiensten etc.)

- Ressourcenbeschreibung und -einforderung
- Außen-/Innenwirkung verbessern
- Informations- und Erfahrungsaustausch
- Nutzen gemeinsamer Ressourcen
- Akquise weiterer Kooperationspartner
- gemeinsame Projekte (inklusive Sportfest)

Ganztagsklassen als Chance für Inklusion

Die Heinrich-Heine-Grundschule (<http://www.heinrich-heine-grundschule.de>) ist seit 2004/2005 Offene Ganztagschule; Kooperationspartner ist unter anderem das Jugendamt Düsseldorf. Ab dem Schuljahr 2010/2011 wurden acht Ganztagsklassen eingerichtet, dies heißt, den Schülerinnen und Schülern steht von 8 Uhr bis 16 Uhr ein Team von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Lehrerinnen und Lehrern und außerschulischen Anbieterinnen und Anbietern zur Verfügung. Im Laufe des Tages wechseln sich – am Bedarf der Kinder orientiert – Unterricht, Förderangebote, Lernzeiten, Bewegungs-, Entspannungs- und Spielangebote ab. Dabei kann die Lerngruppe auch in Kleingruppen geteilt werden. Seit Beginn des Schuljahres 2009/2010 werden an der Heinrich-Heine-Grundschule Kinder mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gemeinsam beschult.

Ziel ist, Regelschul- wie Förderschulkinder individuell nach ihren jeweiligen Bedingungen in einer verlässlichen sozialen Gruppe gemäß ihren individuellen Lernbedürfnissen und -voraussetzungen zu fördern. Alle Schülerinnen und Schüler werden angenommen in ihrer Verschiedenartigkeit im Hinblick auf ihr Geschlecht, ihr Alter, ihre Nationalität und Muttersprache, ihre Religion, ihre Hautfarbe, ihre soziale Herkunft und Bildung, ihre Begabungen, ihre Schwächen und Stärken etc. Beteiligt sind Kinder mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache und Lernen.

Zu Beginn wurden alle Beteiligten (auch Eltern) durch Informationsabende und Fortbildungen in den Prozess eingebunden. Im Mittelpunkt dieser Bemühungen stand die Aussage, dass Inklusion an einer Schule nur dann gelingen kann, wenn alle Beteiligten anerkennen, dass Unterschiede normal sind und dass gelebte Inklusion den Alltag in hohem Maße bereichert. Erklärtes Ziel der Schule ist, dass möglichst jedes Kind des Stadtteils – mit

oder ohne Beeinträchtigung – die Schule besuchen kann. Dafür sind multiprofessionelle Teams und abgestimmte Tagesabläufe für die Schülerinnen und Schüler und für alle Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Berufsgruppen etabliert.

Durch das ganztägige gemeinsame Lernen haben alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, andere in ihrer Andersartigkeit achten zu lernen und soziale Verantwortung zu übernehmen. Ganztagsklassen bieten bessere Möglichkeiten, allen Kindern gerecht zu werden, der Schulalltag kann durch die Rhythmisierung individueller und entspannter gestaltet werden. Der Unterricht wird über den ganzen Tag verteilt, wodurch An- und Entspannung wechseln. Dies ermöglicht mehr Förderung und soziales Miteinander, was allen Kindern zugutekommt, unabhängig ob sie Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben oder nicht. Ganztagsklassen bieten zudem mehr Zeit,

auf einzelne Schülerinnen und Schüler einzugehen und Lernwiderstände zu beseitigen. Die Kinder essen, spielen und arbeiten ganztägig zusammen, wodurch ein förderliches Klassen- und Schulklima entsteht. Alle an der Schule Tätigen sind für alle Schülerinnen und Schüler zuständig, daher finden regelmäßig abgestimmte Teambesprechungen, Tandemgespräche und Steuerungsgruppensitzungen statt. Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Arbeit sind

- ein schulisches Unterstützungssystem durch Inklusionsbeauftragte und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Personal und Eltern,
- funktionierende Teamstrukturen,
- eine gute räumliche, barrierefreie Ausstattung mit entsprechenden sanitären Einrichtungen und Differenzierungsräumen,
- die gute Vernetzung und Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern.



4.5 Räume zur Bewegung – Besondere Kooperationen von Jugendhilfe, Schule und Sport im Stadtteil

Im ersten Abschnitt dieses Kapitels hat eine ressortübergreifende Betrachtung bestehender Ressourcen für Sport und Bewegungsaktivitäten in einem ausgewählten Stadtteil (Oberbilk) gezeigt, welche Nutzungsmöglichkeiten für alle beteiligten Institutionen und damit auch für die Kinder und Jugendlichen dieses Stadtteils zur Verfügung stehen.

Dieser Abschnitt weist nun auf die erweiterte Möglichkeit hin, im Rahmen einer integrierten Planung neue Ressourcen zu schaffen und von vorneherein eine gemeinsame Nutzung verschiedener Akteurinnen und Akteure im Sozialraum vertraglich zu vereinbaren und zu etablieren.

Zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder nach Vollendung des ersten Lebensjahres wurden in den letzten fünf Jahren rund 50 neue Tageseinrichtungen für Kinder gebaut. Das Bauprogramm ist damit noch nicht abgeschlossen. Auch in den nächsten Jahren werden weitere Tageseinrichtungen in Betrieb genommen werden. Dabei ist es nicht immer einfach, geeignete Grundstücke für eine neue Tageseinrichtung zu finden. Der Flächenbedarf für eine solche Einrichtung ist hoch. Allein das Außengelände sollte 300 Quadratmeter pro Betreuungsgruppe betragen. Es besteht die Möglichkeit, dass solche Neubauten auf Grundstücksflächen errichtet werden, die nicht mehr für Sportangebote benötigt werden. In der aktuellen Jugendhilfeplanung konnten mehrere Tageseinrichtungsneubauten auf solchen Flächen geplant werden:

- Fleher Straße 222 mit dem Einzugsgebiet Bilk und Flehe
- Am Wald mit dem Einzugsgebiet Hassels und Benrath
- Herdecker Straße mit dem Einzugsgebiet Rath und Unterrath
- Königsberger Straße mit dem Einzugsgebiet Lierenfeld und Eller

Ein besonderer Gewinn ergibt sich dann, wenn in einer neuen Tageseinrichtung ein konzeptioneller Schwerpunkt Bewegungsförderung verankert wird, eine besondere Raumressource für Bewegungsangebote zur Verfügung steht und Kooperationsvereinbarungen mit Sportvereinen vertraglich fixiert werden.

Ein Beispiel für ein solches Konzept wird aktuell in der neuen evangelischen Tageseinrichtung für Kinder auf der Fleher Straße 222 umgesetzt. Die dreigruppige Einrichtung ging Ende 2014 in Betrieb. Jede Gruppe „besitzt“ einen Hauptgruppenraum und zwei Nebenräume, einer davon wird (auch) als Schlafräum genutzt. Hinzu kommt ein Mehrzweckraum, welcher besonders für Bewegungsangebote im Alltag genutzt wird. Neben der Kindertageseinrichtung wurde ein großer Bewegungsraum errichtet, mit separatem Eingang. Dort können auch Sportvereine und andere Kooperationspartner Angebote für den Stadtteil vorhalten und für besondere Bewegungsangebote nutzen.

Über die Nutzung der Turnhalle wird eine grundsätzliche Kooperationsvereinbarung geschlossen, die die Bedürfnisse der Kita, der benachbarten Sportvereine (TuSA 06, Grün-Weiß-Rot, DJK LC), aber auch der benachbarten Grundschule berücksichtigt. Durch den Neubau der Kita mit Turnhalle wurde so eine echte zusätzliche Ressource für den gesamten Sozialraum geschaffen. Für die Nutzung sollen folgende Prioritäten gelten:

Die Gymnastikhalle kann täglich in der Zeit zwischen 9 und 22 Uhr genutzt werden. Zunächst legt die Tageseinrichtung ihren Eigenbedarf fest. Dazu zählen auch die Belegungszeiten, die im Rahmen der Kooperation mit den Sportvereinen TuSA 06 und Grün-Weiss-Rot und der Offenen Ganztagschule KGS Fleher Straße geplant sind. Die verbleibenden freien Zeiten werden dem Sportamt mitgeteilt. Das Sportamt klärt, wer die Vergabe der freien Zeiten übernehmen wird. Bei der Vergabe sollen folgende Prioritäten gelten:

- Eigenbedarf der Kita
- Bedarf der benachbarten Sportvereine
- Bedarf von Kindertageseinrichtungen und Schulen
- Bedarf nicht benachbarter Sportvereine
- sonstiger Bedarf

Die konkret geregelte Verwaltung der weiteren freien Zeiten hat einen großen Vorteil. Möglicherweise werden aktuell im Stadtteil Zeiten in größeren Hallen von kleinen Nutzergruppen in Anspruch genommen. Durch eine Verschiebung dieser Aktivitäten in die kleinere Halle könnten entsprechende Kapazitäten in der großen Halle für andere Nutzergruppen frei werden.

Das weitere Beispiel der Planung „Am Wald“ zeigt, dass es unterschiedliche Kooperationsformen zwischen Vereinen und Tageseinrichtungen geben kann. Der Sportverein SG Benrath verfolgt das Ziel, auf seinem Vereinsgelände für seine Vereinsmitglieder und Bürgerinnen und Bürger der angrenzenden Stadtteile ein besonderes Fitness- und Bewegungscenter zu errichten. Getrennt von diesem Angebot im gleichen Gebäudetrakt wird nun eine neue Tageseinrichtung entstehen, die ebenfalls einen besonderen konzeptionellen Schwerpunkt im Bereich Sport und Bewegung hat. Die Tageseinrichtung wird künftig dank einer fixierten Kooperation mit dem Sportverein besondere Sportangebote anbieten können. Der Sportverein wiederum profitiert durch die Möglichkeit, Eltern und Kinder gezielt für das eigene Angebot zu interessieren und so auch längerfristig an den Verein zu binden.

Zertifizierte Bewegungskindergärten

Das Konzept des „Anerkannten Bewegungskindergartens“ unterstützt eine altersgerechte und alltagsintegrierte Bewegungsförderung von Kindern im Kindergartenalter. Für die Vergabe dieses Zertifikates durch den Landessportbund sind vielfältige Kriterien zu erfüllen.

So müssen Einrichtungen über einen geeigneten Mehrzweck- oder Bewegungsraum verfügen und ihr Außengelände bewegungsanregend gestalten. Bewegungsförderung muss in der Konzeption verankert, auf alle Bereiche übertragen und beschrieben sein. Die Ausstattung mit Material und die Raumgestaltung sind entsprechend auszurichten.

Jede pädagogische Fachkraft muss eine vom LSB anerkannte Qualifizierung im Rahmen der Bewegungsförderung nachweisen und zur Qualitätssicherung fortlaufend geschult werden. Dies ist ein kontinuierlicher Prozess, der mit der Zertifizierung beginnt und bei jedem Personalwechsel eine weitere Qualifizierung fordert. Die Qualifizierungsmaßnahmen für diese Zertifizierung sind kostenpflichtig und kumulierend, ein Standard, der schwer zu halten ist.

Für die Anerkennung zum Bewegungskindergarten schließt die Bildungsinstitution Kita mit dem ortsansässigen Sportverein eine Kooperationsvereinbarung zum Zwecke der gemeinsamen Planung von Angeboten und zur Qualitätssicherung. In diesem Zusammenhang stellt insbesondere die Verfügbarkeit von geeigneten Sportstätten diese lokalen Bündnisse immer wieder vor Herausforderungen.

In Düsseldorf gibt es zurzeit 17 von rund 340 Kindertageseinrichtungen mit dem Zertifikat „Anerkannter Bewegungskindergarten“.

Wünschenswert ist eine Ausweitung des Schwerpunktes Bewegungsförderung im Kindergartenalter – im Rahmen lokaler Bündnisse mit entsprechenden Partnervereinen und räumlichen Ressourcen – auf weitere Tageseinrichtungen für Kinder in Düsseldorf.

Ein „Düsseldorfer Zertifikat der Bewegungsförderung in Kitas“, als Baustein der Qualitätsentwicklung, ist neben dem Kita Bewegungscamp, dem Sportfest der Bewegungskindergärten und dem Kita-Schwimmen durchaus denkbar.

Grundsätzliche Kooperation von Sportvereinen und Tageseinrichtungen

Sport- und Bewegungsangebote leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sport stärkt nicht nur die Gesundheit, sondern fördert auch das Erlernen sozialer Kompetenzen wie Fairness, Respekt, Toleranz und Gemeinschaftssinn. Die Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen und Bildungsträgern nimmt im Rahmen der Entwicklung des Kinder- und Jugendsports in Düsseldorf einen besonderen Stellenwert ein.

Vor diesem Hintergrund möchte die Landeshauptstadt Düsseldorf gemeinsam mit dem Stadtsport-

bund Kooperationen zwischen Sportvereinen, Kindertagesstätten und Schulen verstärkt fördern und unterstützen.

Allerdings sind Kooperationen zwischen Tageseinrichtungen und Sportvereinen grundsätzlich nicht einfach zu organisieren. Die Gründe hierfür liegen auf der Hand.

Vereine sind häufig auf Ehrenamtliche angewiesen. Tageseinrichtungen bieten jedoch ihre Angebote häufig in einem Zeitrahmen an, den Berufstätige nicht begleiten können. An der pädagogischen Arbeit mit sehr jungen Kindern sind hohe fachliche Anforderungen zu stellen. Diesen qualitativen Anforderungen können Vertreterinnen und Vertreter der Vereine jedoch häufig nicht genügen. Auch sind rechtliche Fragestellungen im Hinblick auf einen Zugang Außenstehender zu Tageseinrichtungen zu beachten.

Anfang November 2014 schrieb das Sportamt alle Düsseldorfer Sportvereine zu diesem Thema an und bat um Rückmeldung, ob Interesse an einer Kooperation bestehe oder ob es schon eine Zusammenarbeit mit einer Kindertageseinrichtung gebe.

Vorrangiges Ziel der Abfrage sollte eine generelle Interessensbekundung sein. Weiterhin sollten bestehende Kooperationen systematisch erfasst werden. Form und Inhalte der Kooperationen waren dabei erst einmal sekundär, den Vereinen wurden keine Vorgaben, aber Anregungen gegeben.

Mit Stand 15. Dezember 2014 gaben 60 Vereine dem Sportamt eine Rückmeldung. Dies sind etwa 17 Prozent der angeschriebenen Vereine. Hiervon bekundeten 37 Vereine ein Kooperationsinteresse (62 Prozent der Rückmeldungen; rund 10 Prozent der Sportvereine). Insgesamt 20 Vereine (5,5 Prozent) gaben an, dass Sie bereits Kooperationen mit Kitas pflegen.

Die Vielfalt der Kooperationen liest sich sehr gut. Die verschiedenen Formen der Kooperationen beinhalten Probetraining/Schnuppertraining, Tagesveranstaltungen (Kita-Feste, Pfarrfeste), wiederkehrende Veranstaltungen (Sporttage, gemeinsames Frühstück), Sport-AGs und Sportkurse, Projekte (beispielsweise „Kinder erleben das Islandpferd“), Raum- und Platznutzungen, Nutzung und Austausch von personellen Ressour-

cen. Die Kooperationen beinhalten Sportarten, wie Fußball, Football, Karate, Kinderturnen, Yoga, Reiten, Judo, Tennis, Gymnastik, Akrobatik, Ballett, aber auch Themen wie gesunde Ernährung.

Die Abfrage zeigt, dass bei den bestehenden Kooperationen sich meist beide Seiten, Kitas und Vereine, stark für den anderen Partner im Rahmen ihrer Möglichkeiten engagieren. Die bestehenden Kooperationen können gute Vorbilder sein für weitere Kooperationen. Weiterhin sollen in der Folge die Schulen und wenn möglich weitere Partnerinnen und Partner (zum Beispiel Jugendfreizeiteinrichtungen) in die Kooperationen mit eingebunden werden. Hier kann es noch viel Potenzial für eine optimierte und vernetzte Förderung der Kinder geben. Gegebenenfalls ist die Begleitung und Unterstützung oder Steuerung durch eine zentrale „Fachstelle“ sinnvoll und erforderlich.

Vereine benötigen Beratung und Hilfe, wenn sie Kooperationen mit Tageseinrichtungen, aber auch mit Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen eingehen wollen. Diese Unterstützung wird in enger Kooperation durch den Stadtsportbund, das Sportamt und das Jugendamt angeboten.



4.6 Nachfrage nach Betreuungsangeboten von Kindern bis 10 Jahren in den Düsseldorfer Sozialräumen

Eine zentrale Anwendung der sozialräumlichen Gliederung der Stadt Düsseldorf liegt in der Möglichkeit, innerhalb des Stadtgebietes Sozialräume mit besonderem sozialem Handlungsbedarf auszuweisen. Um im Rahmen der weiteren Planung von Betreuungsangeboten wichtige Informationen zur Wirkung und Nutzung der bestehenden Infrastruktur zu erhalten, werden ebenfalls Auswertungen auf der Basis der sozialräumlichen Gliederung genutzt.

So werden zum Beispiel im zentralen Beitragserfassungssystem des Jugendamtes die Daten aller Kinder, die sich in geförderten Tageseinrichtungen, in der Tagespflege oder in der Offenen Ganztagschule befinden, erfasst. Die Adressen können jeweils den Düsseldorfer Sozialräumen zugeordnet werden.

Es ergibt sich so die Möglichkeit, die konkreten Nutzungsquoten sowohl jedes einzelnen Sozialraums als auch von Sozialraumgruppen zu betrachten. Im Folgenden sollen nun die Betreuungsquoten in den fünf Sozialraumgruppen mit unterschiedlichem besonderem sozialen Handlungsbedarf betrachtet werden. Genutzt wird hierzu ein Datenbestand, der aus dem Beitragsverfahren am 15. März 2014 ermittelt wurde, die Einwohnerdaten entsprechen dem Stand 31. Dezember 2013.

Zu berücksichtigen ist, dass die errechneten Quoten selbstverständlich abhängig sind von den gewählten Stichtagen der Auswertungen. Mit dem gewählten Datum orientiert sich diese Auswertung am Datum der einschlägigen Landes- und Bundesstatistiken.

4.6.1 Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres

Zum gewählten Stichtag wurden rund 31 Prozent der Kinder unter drei Jahren (Stichtag der Altersermittlung 31. Dezember 2013) mit einem Betreuungsplatz versorgt. Diese Versorgungsquote liegt im Bereich der Erwartung, da im Vergleich zu anderen Auswertungen und Zielvorgaben folgende Unterschiede zu beachten sind:

- Auch für Kinder, die im November und Dezember das dritte Lebensjahr vollenden, ist ein Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren zu gewährleisten. Sie gehen in diese Auswertung jedoch als Dreijährige ein.
- Privatgewerbliche Einrichtungen und Spielgruppen werden nicht berücksichtigt.
- Es werden betreute Kinder und nicht vorhandene Plätze ausgewiesen. In vielen Einrichtungen ist es nicht möglich, alle neu geschaffenen

U3-Plätze mit Kindern bis drei Jahre zu besetzen, da eine hohe Nachfrage nach Plätzen für Kinder ab drei Jahren besteht.

Deutlich wird, dass Kinder mit Wohnsitz in Gebieten mit geringem sozialen Handlungsbedarf häufiger von einem U3-Angebot profitieren als Kinder aus Gebieten mit besonders hohem Handlungsbedarf. Dies gilt grundsätzlich für alle Altersgruppen.

Dies hat ohne Zweifel verschiedene Ursachen: Für Familien in prekären wirtschaftlichen Verhältnissen war es in der Vergangenheit häufig nicht möglich, ein Tagespflegeangebot anzunehmen. Zuzahlungsleistungen, wie früher im Tagespflegebereich häufig üblich, konnten von diesen Familien nicht aufgebracht werden. Besondere öffentliche Förderleistungen im Rahmen arbeitsmarktwirtschaftlicher Maßnahmen konnten dies nur teilweise ausgleichen. Insbesondere Eltern mit einem Migrationshintergrund scheinen zudem die Tagespflege im Vergleich zu einer Tageseinrichtung als Betreuungsangebot seltener als Angebot zu nutzen.

Allein durch den geplanten weiteren Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren wird es gelingen, deutlich mehr Kinder aus belasteten Gebieten mit einem Betreuungsplatz zu versorgen. Das Verbot, künftig im Bereich der Tagespflege besondere Geldleistungen von den Eltern zu erheben, wird dazu beitragen, die Tagespflege als Regelbetreuungsangebot für alle Düsseldorfer Kinder zu etablieren. Hierzu wird es aber notwendig sein, die Akzeptanz der Angebote in der Tagespflege noch weiter zu erhöhen. Dies ist möglich durch

- Darstellung der Tagespflegeangebote im Düsseldorfer Kita-Navigator,
- Förderung von Kooperationen von Tageseinrichtungen und Tagespflege mit der Sicherung von Anschlussbetreuungen,
- Aufsuchende Beratungsangebote für Eltern (Projekt „Kein Kind zurücklassen“).

4.6.2 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren

Die Betreuungsquote der Kinder von drei bis sechs Jahren liegt bei 93,5 Prozent. Anders als bei den Kindern unter drei Jahren werden die Plätze – in diesem Alterssegment fast ausschließlich in Tages-

einrichtungen – in den verschiedenen Sozialraumgruppen gleichmäßig nachgefragt. Zu beachten ist, dass Daten von Kindern in privatgewerblichen Einrichtungen nicht in die Auswertung eingehen. In diesen Einrichtungen könnten Kinder aus Sozialräumen mit geringem Handlungsbedarf überrepräsentiert sein.

Dennoch ist eine gleichmäßige Nachfrage aus allen Sozialraumgruppen grundsätzlich gewährleistet. Ein Ausbau des Betreuungssystems wird in den kommenden drei Jahren bestehende Versorgungslücken endgültig schließen.

4.6.3 Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren

Seit dem Schuljahr 2003/2004 gibt es in Düsseldorf das Angebot der Offenen Ganztagschule. Damit wird eine zuverlässige Bildungsförderung und Betreuung bis 16 oder 17 Uhr angeboten. Ein gemeinsames Mittagessen sowie Hausaufgabenbetreuung und Förderunterricht sind gewährleistet. Außerdem gibt es vielfältige zusätzliche Bildungsangebote aus den Bereichen Kunst und Kultur, Sport, Tanz, Musik, Natur und neue Medien. Im Zuge des Ausbaus der Betreuungsangebote an Schulen wurden die früheren Hortangebote in den Tageseinrichtungen in Absprache zwischen Schulverwaltungsamt und Jugendamt in einem abgestimmten Prozess zurückgeführt.

Durchschnittlich 65 Prozent der Kinder von sechs bis zehn Jahren wurden zum Auswertungszeitpunkt in der OGS oder einer Tageseinrichtung betreut. Die höchste Quote ist bei den sechsjährigen Kindern erreicht. Dies ist natürlich auf sechsjährige Kinder zurückzuführen, die zum Auswertungstichtag noch nicht schulpflichtig waren und daher noch in Kitas betreut wurden.

Es kann festgestellt werden, dass die Angebote für Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren aus allen Sozialraumgruppen nachgefragt werden. Defizite im Platzangebot insgesamt treffen daher Kinder aus allen Sozialraumgruppen gleichermaßen.

Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres

	Kinder unter 1 Jahr			im Alter von 1 Jahr			im Alter von 2 Jahren			unter 3 Jahren		
	Betreute Kinder	Kinder gesamt	Betreuungsquote in	Betreute Kinder	Kinder gesamt	Betreuungsquote in	Betreute Kinder	Kinder gesamt	Betreuungsquote in	Betreute Kinder	Kinder gesamt	Betreuungsquote in
sehr geringer Handlungsbedarf	58	724	8,0	288	708	40,7	423	678	62,4	769	2110	36,4
geringer Handlungsbedarf	100	1344	7,4	490	1290	38,0	816	1296	63,0	1406	3930	35,8
mittlerer Handlungsbedarf	148	2552	5,8	796	2295	34,7	1183	2133	55,5	2127	6980	30,5
höherer Handlungsbedarf	40	1092	3,7	238	1101	21,6	457	1051	43,5	735	3244	22,7
hoher Handlungsbedarf	10	374	2,7	29	382	7,6	113	369	30,6	152	1125	13,5
keine Zuordnung	15			76			91			182		
	371	6086	6,1	1917	5776	33,2	3083	5527	55,8	5371	17389	30,9

Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren

	im Alter von 3 Jahren			im Alter von 4 Jahren			im Alter von 5 Jahren			von 3 bis 6 Jahre		
	Betreute Kinder	Kinder gesamt	Betreuungsquote in	Betreute Kinder	Kinder gesamt	Betreuungsquote in	Betreute Kinder	Kinder gesamt	Betreuungsquote in	Betreute Kinder	Kinder gesamt	Betreuungsquote in
sehr geringer Handlungsbedarf	641	732	87,6	555	601	92,3	599	674	88,9	1795	2007	89,4
geringer Handlungsbedarf	1281	1413	90,7	1199	1355	88,5	1213	1369	88,6	3693	4137	89,3
mittlerer Handlungsbedarf	1919	2182	87,9	1907	1972	96,7	1955	2011	97,2	5781	6165	93,8
höherer Handlungsbedarf	824	1000	82,4	977	1022	95,6	1011	1040	97,2	2812	3062	91,8
hoher Handlungsbedarf	318	407	78,1	369	396	93,2	363	379	95,8	1050	1182	88,8
keine Zuordnung	111			126			107			344		
	5094	5734	88,8	5133	5346	96,0	5248	5473	95,9	15475	16553	93,5

Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren

	im Alter von 6 Jahren			im Alter von 7 Jahren			im Alter von 8 Jahren			unter 9 Jahren			von 6 bis 10 Jahre		
	Betreute Kinder	Kinder gesamt	Betreuungsquote in	Betreute Kinder	Kinder gesamt	Betreuungsquote in	Betreute Kinder	Kinder gesamt	Betreuungsquote in	Betreute Kinder	Kinder gesamt	Betreuungsquote in	Betreute Kinder	Kinder gesamt	Betreuungsquote in
sehr geringer Handlungsbedarf	393	633	62,1	302	610	49,5	324	612	52,9	237	589	40,2	1256	2444	51,4
geringer Handlungsbedarf	811	1285	63,1	755	1296	58,3	634	1225	51,8	552	1265	43,6	2752	5071	54,3
mittlerer Handlungsbedarf	1436	1899	75,6	1164	1726	67,4	1166	1792	65,1	1010	1808	55,9	4776	7225	66,1
höherer Handlungsbedarf	687	984	69,8	650	971	66,9	579	868	66,7	541	915	59,1	2457	3738	65,7
hoher Handlungsbedarf	253	374	67,6	242	385	62,9	214	381	56,2	202	368	54,9	911	1508	60,4
keine Zuordnung	53			45			38			42			178		
	3633	5175	70,2	3158	4988	63,3	2955	4878	60,6	2584	4945	52,3	9746	15041	64,8

4.7 Zugang zur Offenen Ganztagschule (OGS)

Die Zahl der Ganztagsplätze in der Primarstufe ist in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht worden. Im Schuljahr 2014/2015 besteht ein Angebot für rund 63 Prozent aller Schülerinnen und Schüler (13.475 Plätze). Dieser Angebotsausweitung stehen in Düsseldorf steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen gegenüber sowie eine deutlich steigende Zahl von Eltern, die insbesondere für die Erstklässler einen OGS-Platz wünschen. Dadurch gibt es an einzelnen Schulstandorten Wartelisten.

Trotz steigender Zahlen der Schülerinnen und Schüler wird der Ausbaugrad von 63 Prozent nicht unterschritten. Zum Schuljahr 2015/2016 werden weitere 325 Plätze in dreizehn Gruppen eingerichtet. Die Vergabe der OGS-Plätze liegt in der Verantwortung der Schulen. Auf entsprechende Nachfrage haben 71 Prozent der Schulen mitgeteilt, dass sie Vergabekriterien für ihre Ganztagsplätze festgelegt haben. 22 Schulen teilten mit, dass solche Kriterien nicht erforderlich sind, da bisher ausreichend Ganztagsplätze zur Verfügung stehen. Die Kriterien werden in der Regel durch die Schulkonferenz festgelegt.

Bei der Frage, welche Kriterien am bedeutsamsten für die Auswahlentscheidung sind, nannten die Schulen folgende Rangfolge (Mehrfachnennungen waren möglich):

Alleinerziehend und berufstätig	75,8 %
Berufstätigkeit beider Eltern	57,6 %
Geschwisterkind	22,7 %
Kinder mit besonderem Förderbedarf	19,7 %
Alleinerziehende	10,6 %
Sonstige	7,6 %
Kinder mit Migrationshintergrund	6,1 %

Deutlich wird, dass der Betreuungsbedarf der Eltern bei der Auswahlentscheidung im Vordergrund steht, weniger der Entwicklungs- und Förderbedarf des Kindes.

Ziel der OGS ist nach dem Ganztageserlass des Landes NRW ein attraktives, qualitativ hochwertiges

und umfassendes örtliches Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot. Dank entsprechender finanzieller Ressourcen und der engen Kooperation aller Beteiligten hat sich die OGS in Düsseldorf zu einem solchen Angebot entwickelt.

Der Zugang zu diesem Bildungsangebot kann eine der entscheidenden Bedingungen für Bildungsbeteiligung und Chancengerechtigkeit sein. Lebensbildung und schulisches Lernen können besser miteinander verbunden werden und somit zu einem besseren Lebensführungskonzept auch solcher Kinder führen, denen es an häuslicher Unterstützung fehlt.

Nun ist zu überlegen, wie der besondere Unterstützungsbedarf von Kindern stärker bei der Platzvergabe berücksichtigt werden kann. Hierfür müssten zunächst Überlegungen angestellt werden, welche Kriterien einen besonderen Unterstützungsbedarf aufzeigen. Denkbar wären hier Kriterien wie ein erhöhter Sprachförderbedarf, der bereits beim Besuch der Kindertagesstätte festgestellt und gefördert wird. Außerdem könnten Kinder gesondert berücksichtigt werden, deren Eltern Bezüge nach dem SGB II empfangen, oder Kinder, die bereits im Zuge der Hilfen zur Erziehung (HzE) anerkannt sind. Da diese Kriterien bereits im Laufe des Besuchs einer Kindertageseinrichtung zu erkennen sind und die pädagogischen Fachkräfte vor Ort die Kinder mit ihren Bedürfnissen und Bedarfen kennen, ist es sinnvoll, die bestehende Zusammenarbeit zwischen den Kindertagesstätten und den Grundschulen in den 48 Kooperationsverbänden intensiver zu nutzen.

Ziel könnte somit sein, eine frühzeitige pädagogische Empfehlung der Kindertagesstätten für den Besuch der Ganztagschule aufzunehmen, die die Schulen dann bei der Platzvergabe entsprechend berücksichtigen könnten.

4.8 Schulsozialarbeit – Prioritäten in Sozialräumen mit besonderem sozialen Handlungsbedarf

Kinder und Jugendliche lernen überall dort, wo sie sich aufhalten – ob in der Familie, auf der Straße, mit Freunden, im Sportverein oder in der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung. Bildung findet also bei weitem nicht nur in der Schule statt, Schule ist jedoch sicherlich der prägendste Ort der Bildung.

Um schulisches, also formales Lernen erfolgreich zu gestalten, bedarf es sozialer Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen, die oft im außerschulischen Rahmen erworben werden. Ist dieses Zusammenspiel unterschiedlicher „Lernräume“ gestört oder erfüllen einzelne „Lernräume“ nicht mehr ihre Funktion, so ist der Entwicklungsprozess der Kinder und Jugendlichen gefährdet. Wichtig ist es deshalb, dass alle, die Kinder und Jugendliche auf ihrem Lebensweg begleiten, zusammenarbeiten.

Schulsozialarbeit gibt eine Antwort auf diese besonderen Herausforderungen. Am Lernort Schule ist sie ein wichtiger Unterstützungsfaktor für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, indem sie ihr Wissen und ihre Beziehungsfähigkeit vor allem bei der Problem- und Konfliktbewältigung, beim sozialen Lernen und bei der Elternarbeit einbringt. Sie ist damit eine zusätzliche Ressource, die die pädagogische Qualität der Schule weiterentwickelt. Schulsozialarbeit übernimmt eine wichtige Lotsenfunktion dabei, Kindern, Jugendlichen, Eltern und auch Lehrerinnen und Lehrern Beratung und Unterstützung zu geben, wie auch als Anknüpfungstelle zur Jugendhilfe und deren Ressourcen.

Vor diesem Hintergrund hat sich Schulsozialarbeit nach § 13 SGB VIII zu einem sehr wichtigen Aufgabenfeld der Jugendhilfe in Kooperation mit Schule und anderen Leistungsangeboten, vor allem im sozialräumlichen Umfeld, entwickelt.

Unabhängig von der Schulform und dem Schulstandort basiert die Schulsozialarbeit seit 2001 auf den gemeinsam mit den Trägern entwickelten

Rahmenkonzeptionen. Darin werden die inhaltlichen Grundlagen für die Ausgestaltung der konkreten Arbeitsansätze beschrieben. Prävention, Intervention und Vernetzung bilden in diesem Zusammenhang die inhaltlichen Säulen der Schulsozialarbeit, über alle Schulformen hinweg:

- Prävention vor allem im Bereich des Sozialen Lernens (Kommunikationsförderung, Stärkung der individuellen Persönlichkeit und Gruppenfähigkeit, Gewalt- und Suchtprävention, Engagementförderung),
- Intervention in Konflikt- und Krisensituationen, oft in Zusammenarbeit mit Bezirkssozialdiensten und Beratungsstellen,
- Vernetzung mit Institutionen der Jugendhilfe als Grundlage zielführender Arbeit.

Das Themenspektrum der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bezieht sich an allen Schulen auf die Bereiche:

- Unterstützung in Krisen- und Problemsituationen der Schülerinnen und Schüler,
- Soziales Lernen,
- Schulverweigerung,
- Elternarbeit.

Schwerpunktsetzungen sind dabei möglich. An den weiterführenden Schulen wird darüber hinaus der Übergang von der Schule in den Beruf in den Blick genommen und in Kooperation mit Anbietern und Fachstellen – wie beispielsweise der Arbeitsagentur, dem Jobcenter, der Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche im Jugendjobcenter oder dem Referat Schule-Beruf-Kultur im Schulverwaltungsamt – begleitet.

Leitlinie des Düsseldorfer Arbeitsansatzes in der Schulsozialarbeit war und ist stets die enge Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Schule, Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Schulaufsicht und den freien Trägern der Jugendhilfe. Dies umfasst neben der konzeptionellen Arbeit auch die Entscheidungsprozesse auf planerischer Ebene, zum Beispiel die Auswahl der Schulstandorte und der Träger.

Schulsozialarbeit startete in Düsseldorf an Haupt- und Förderschulen 2011 an insgesamt 15 Standorten. An Grundschulen entwickelt sich Schulsozialarbeit im Rahmen planerischer und gemeinsam mit den Trägern vereinbarter konzeptioneller Strukturen seit 2006. Bis 2011 wurde sie mit kommunalen Mitteln so ausgeweitet, dass an allen Hauptschulen, an allen Förderschulen Lernen, Soziale und emotionale Entwicklung sowie Geistige Entwicklung und an 22 von 87 Grundschulen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter eingesetzt wurden. Darüber hinaus wurde an allen 13 Realschulen und der Abendrealschule (Weiterbildungseinrichtung) sowie an einem Berufskolleg Schulsozialarbeit eingerichtet.

Aufgrund der Sonderfinanzierung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket konnten zusätzlich zu den 67 Schulstandorten, an denen in Düsseldorf bereits Schulsozialarbeit geleistet wurde, weitere Standorte (Grund- und weiterführende Schulen) mit Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen für Schulsozialarbeit besetzt werden. In der nun 2015 vereinbarten weiteren Ausbaustufe verfügen insgesamt 136 Schulen über Schulsozialarbeit.

Grundsätzlich lag das planerische Ziel der Jugendhilfe immer darin, die Angebotsstruktur für Schulsozialarbeit flächendeckend auszurichten (Kinder und Jugendliche mit Sorgen und sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf werden in allen Schulformen unterrichtet). Im Bereich der Grundschulen machte jedoch die große Anzahl der Schulen schon in den ersten Ausbauphasen eine Differenzierung notwendig. Im Gegensatz zu den weiterführenden Schulen ist der Besuch einer Grundschule auch nach dem Fall der Schulbezirksgrenzen noch immer eng mit dem Wohnumfeld verknüpft (Erkenntnis aus der Schülerstatistik, die über das Instrument der sozialräumlichen Gliederung zu den Wohnorten der Mädchen und Jungen in Bezug gesetzt werden kann).

Diese Tatsache macht es wiederum möglich, solche Wohnorte und Schulen zu identifizieren, in denen Unterstützungsangebote der Jugendhilfe dringender sind als in anderen. Bei der Auswahl der Standorte für die Schulsozialarbeit an Grundschulen wurde vor allem auf den aus der sozialräumlichen Gliederung der Stadt Düsseldorf ermittelten sozialen Belastungsfaktor des Schuleinzugsgebietes zurückgegriffen. Auf dieser Grundlage und in

enger Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt und der Schulaufsicht wurde jeweils die Auswahl der Grundschulen getroffen.

So wurden Grundschulen während der Entwicklung des Systems in jeder Ausbaustufe jeweils dann vorrangig berücksichtigt, wenn sie von einem höheren Anteil Schülerinnen und Schülern besucht werden, die in Sozialräumen mit besonderem sozialen Handlungsbedarf leben. Hierzu wurden aufbereitete Schülerdaten des Amtes für Statistik und Wahlen genutzt, die von der Jugendhilfeplanung ausgewertet wurden.

Nachdem der flächendeckende Ausbau der Düsseldorfer Grundschulen inzwischen abgeschlossen ist, wurde folgenden Grundschulen eine zusätzliche halbe Schulsozialarbeitsstelle zugeordnet:

- GGS Adam-Stegerwald-Straße
- GGS Rather Kreuzweg
- KGS Höhenstraße
- GGS Deutzer Straße
- KGS Rather Kreuzweg
- GGS Am Köhnen
- GGS Sonnenstraße
- GGS Neustrelitzer Straße
- GGS Stoffeler Straße
- KGS Mettmanner Straße
- GGS Helmholtzstraße
- GGS Lützenkircher Straße
- GGS Flurstraße
- KGS Kempgenweg
- KGS Buchenstraße
- GGS Richardstraße
- GGS Gumbertstraße

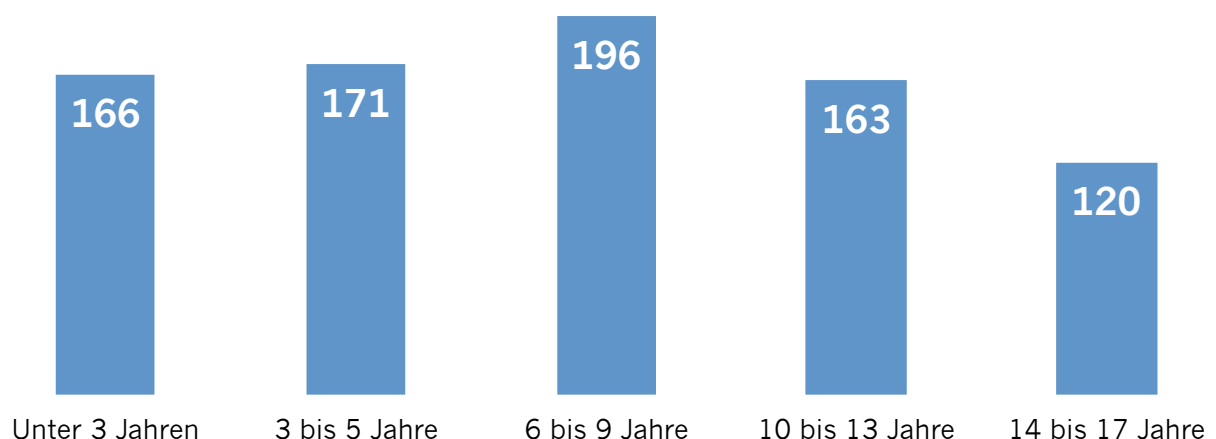
4.9 Betreuung und Bildung von Flüchtlingskindern in den Düsseldorfer Sozialräumen

Zu Beginn des Jahres 2015 lebten rund 2.200 Flüchtlinge in Düsseldorf. Rund 40 Prozent dieser Flüchtlinge hatten das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet. Diese Kinder und Jugendlichen und ihre Eltern benötigen in der Regel intensive Hilfe, um sich in ihrem neuen Gastland zurechtfinden zu können. Wenn sie auf der Flucht vor Krieg, Gewalt, Unterdrückung oder Verfolgung in Düsseldorf angekommen sind, benötigen sie selbstverständlich neben einer angemessenen Unterkunft und wirtschaftlicher Sicherung auch Unterstützung bei persönlichen Problemen oder beim Umgang mit Behörden und beim Asylverfahren. Diese Anforderungen stehen zunächst im Vordergrund.

Ein zweiter wichtiger Schritt zur Integration in der Landeshauptstadt Düsseldorf betrifft die Möglichkeiten der Bildung, Betreuung und Teilhabe. Die Angebote im Vorschulbereich, im schulischen Bereich oder auch in der Erwachsenenbildung spielen hier eine wichtige Rolle neben den vielfältigen Orten der informellen Bildung im Freizeit- und Sportbereich. Dies berührt die Handlungsfelder der integrierten Planung im Wesentlichen.

Eine aktuelle Prognose (Stand April 2015) geht von insgesamt rund 4000 untergebrachten Asylsuchenden Menschen in Düsseldorf bis zum Jahresende 2015 aus. Die Stadt Düsseldorf wird die ihr zugewiesenen Flüchtlinge weiterhin dezentral unterbringen. Nach § 53 Asylverfahrensgesetz ist die Landeshauptstadt Düsseldorf gehalten, die Menschen in geeigneten Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen. Die mangelnden Ressourcen an Sammelunterkünften haben in Düsseldorf zur Folge, dass die Verwaltung zur Unterbringung von Asylsuchenden auch auf Einzelwohnungen und Hotels ausweicht. Unter Berücksichtigung der neu eingetroffenen und noch zu erwartenden Flüchtlinge wird sichtbar, dass nicht genügend feste Gebäude zur Verfügung stehen, um den durchschnittlich 300 Flüchtlingen, die der Stadt monatlich zugewiesen werden, ein Dach über dem Kopf zu bieten. Aus diesem Grund werden auch Unterkünfte in modularer Bauweise errichtet.

Minderjährige Flüchtlinge in Flüchtlingsunterkünften (Februar 2015)



Bis zum Jahresende 2015 sollen vierzehn mobile Wohnanlagen verteilt im Stadtgebiet aufgestellt werden. Weitere acht mögliche Standorte werden geprüft. Ausgehend von einer maximalen Kapazität von 200 Personen ist pro Anlage mit durchschnittlich 80 Kindern und Jugendlichen zu rechnen. Jugendamt und Schulverwaltungsamt unterstellen hierzu in ihren Planungen folgende Anteile der verschiedenen Altersgruppen:

- 45 Prozent unter sechs Jahre alt (Elementarbereich)
- 20 Prozent zwischen sechs und zehn Jahren (= Primarstufe)
- 35 Prozent zwischen elf und achtzehn Jahre alt (= Sekundarstufen)

Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder bis zum Schuleintritt

Für Kinder aus Flüchtlingsfamilien werden Betreuungsangebote bis zum Schuleintritt benötigt. Grundsätzlich kann das Betreuungssystem in Düsseldorf inzwischen auch gut auf Veränderungen der Nachfrage reagieren. Da seit Jahren die Kinderzahlen in Düsseldorf deutlich wachsen, sind die Einrichtungen prinzipiell auch auf eine Steigerung der Nachfrage eingestellt.

Allerdings können generelle durchschnittliche Erfahrungen zum Bedarf und der Nachfrage nach Betreuungsangeboten nicht ungeprüft genutzt werden, um ein adäquates Angebot für die sehr jungen Flüchtlingskinder zu gestalten. Grundsätzlich sind dabei zwei Grundbedingungen zu beachten:

- **Die Art der Unterkunft**
Bei der Beurteilung des konkreten Bedarfs nach Betreuungsplätzen, der zum Beispiel durch eine mobile Wohnanlage entsteht, spielt natürlich

insbesondere die Anbindung dieser Unterkunft an die bestehende Infrastruktur im Sozialraum eine zentrale Rolle. Liegt die Unterkunft in einem innerstädtischen Wohnbereich, mit einer größeren Anzahl gut erreichbarer Tageseinrichtungen, bestehen andere Anforderungen als in einem vorstädtisch strukturierten Sozialraum mit genau auf die bisherige Bevölkerungsstruktur abgestimmter Infrastruktur. Gerade auch in Unterkünften, die die Funktion einer vorübergehenden Aufnahmeestelle erfüllen, kann es schwierig sein, Kinder in einer benachbarten Tageseinrichtung zu integrieren. Betreuungsabbrüche wegen notwendiger Kita-Wechsel sind dabei vorprogrammiert.

- **Bedürfnisse der Familien**

Auch der unterschiedliche Bedarf der Eltern in den Unterkünften ist zu beachten: Möglicherweise besteht aufgrund der spezifischen Situation der Familien nur eine sehr geringe Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in Tagespflege oder geförderten Tageseinrichtungen. Denkbar ist, dass eine Nachfrage eher nach Spielgruppen oder Eltern-Kind-Gruppen in der Unterkunft selbst besteht. Dies wäre jeweils in Kooperation mit dem betreuenden Verband zu klären, dabei könnten auch gezielt Sprachfördermaßnahmen für die Eltern angesetzt werden, hierzu gibt es gute Erfahrungen im Bereich der Rucksackprojekte.

Für Kinder ab drei Jahren ist sicher durchgängig eine Versorgung in einer geförderten Tageseinrichtung anzustreben, sobald die Familie zur Ruhe gekommen ist und eine mittelfristige Perspektive in einer Unterkunft gefunden hat. Dann muss jedoch Hilfe zur Aufnahme in das Betreuungs-

Anzahl möglicher Standorte für mobile Wohnanlagen für Flüchtlinge nach Stadtbezirken

	Stadtbezirk 1	Stadtbezirk 2	Stadtbezirk 3	Stadtbezirk 4	Stadtbezirk 5	Stadtbezirk 6	Stadtbezirk 7	Stadtbezirk 8	Stadtbezirk 9	Stadtbezirk 10
Anzahl mobiler Wohnanlagen	1	-	2	1	3	1	2	-	3	1
Anzahl mobiler Wohnanlagen (in Prüfung)	1	-	1	1	-	1	3	1	-	-

system der Tageseinrichtungen angeboten werden. Hier besteht erheblicher Beratungs- und Unterstützungsbedarf. Wie funktioniert die Aufnahme über den Düsseldorfer Kita-Navigator? Wie wird ein Betreuungsvertrag mit einer Einrichtung geschlossen?

Für die Ermittlung des Bedarfs und die Sicherstellung der notwendigen Betreuungsangebote ergibt sich daher folgende Konsequenz:

Der Zuzug von Flüchtlingsfamilien nach Düsseldorf führt zu einer höheren Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt. In der Jugendhilfeplanung werden aktuelle Einwohnerdaten und Einwohnerprognosen des Amtes für Statistik und Wahlen zugrunde gelegt. Auf die aus diesen Daten erkennbare Entwicklung ist das derzeitige Ausbauprogramm des Betreuungssystems ausgerichtet. In diesen Daten wird die aktuelle Entwicklung der Flüchtlingszahlen nur teilweise berücksichtigt. Wenn man eine zusätzliche Nachfrage von 400 Kindern aus Flüchtlingsunterkünften als Grundlage wählt, ergibt sich ein rechnerischer Bedarf nach fünf zusätzlichen Tageseinrichtungen in Düsseldorf.

Diese Platzkapazitäten werden mithilfe unterschiedlicher Maßnahmen entstehen:

- Bezogen auf die Bedarfsplanung in einem Stadtteil kann eine Flüchtlingsunterkunft den entscheidenden Impuls für die Errichtung einer weiteren Tageseinrichtung geben.
- In bestehenden Tageseinrichtungen in unmittelbarer Nähe zu einer Unterkunft wird das Platzangebot erhöht.
- Geplante Platzreduzierungen oder Gruppenschließungen in bestehenden Tageseinrichtungen werden nicht realisiert.
- In räumlicher Nähe zu einer Unterkunft werden neue räumliche Ressourcen geschaffen, die eine Kinderbetreuung ermöglichen (altersübergreifende Angebote, Spielgruppen, Eltern-Kind-Gruppen je nach Bedarf).
- Grundsätzlich wird bei der Errichtung neuer mobiler Wohnanlagen auch geprüft, ob es möglich und sinnvoll ist, Räumlichkeiten für eine Kinderbetreuung einzuplanen.

Mit dem jeweils betreuenden Verband erfolgt eine unterkunftsbezogene Analyse des spezifischen Betreuungsbedarfs für jeden Standort. Familien werden von den Betreuerinnen und Betreuern über das Betreuungssystem informiert, insbesondere über die notwendigen Eintragungen in dem Online-System „Kita-Navigator“. Stellt die Diakonie in Unterkünften erhöhten Bedarf fest, werden Informationstermine des I-Punktes Familie in der Unterkunft organisiert. Über die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII erfolgt eine Information der Träger der Düsseldorfer Tageseinrichtungen zur aktuellen Entwicklung der Nachfrage aus Flüchtlingsunterkünften.

Im Rahmen der unterkunftsbezogenen Analyse wird auch der Bedarf nach Unterstützungsangeboten von Familienzentren und „plus Kitas“ berücksichtigt. Angebote können von den Trägern der Familienbildung und Erziehungsberatung gemacht werden. Angestrebt wird eine laufende Absprache mit allen freien Trägern darüber, welche Familienzentren und „plus Kitas“ in räumlicher Nähe zu den Unterkünften entsprechende Angebote in ihre Planung aufnehmen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Auch der Bedarf nach Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird selbstverständlich auf Grundlage einer unterkunftsbezogenen Analyse berücksichtigt. Allerdings gehen ohnehin alle 67 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen aktiv auf die Unterkünfte mit Kindern und Jugendlichen zu, bewerben die Angebote der Einrichtungen und versuchen im persönlichen Kontakt, Übergänge zu schaffen. Sie nutzen ihre bestehenden Netzwerke im Stadtteil für Absprachen und Vereinbarungen.

Zudem werden die bestehenden mobilen Angebote genutzt, um direkt an Flüchtlingsunterkünften Angebote vorzuhalten. Dies sind der Sportactionbus, das Kulturmobil, der Knirps und off-Road, das mobile Jugendzentrum. Beispiele:

- **Unterkunft Lacombletstraße**
Seit Mai 2014 besuchen der Sportactionbus und der Kunstbus des Jugendamtes die Unterkunft jeweils einmal pro Woche. Der Verein KRASS e. V. bietet zusätzlich einmal wöchentlich ein Theaterprojekt für Kinder und Jugendliche an.

- **Unterkunft Bruchstraße**
Das Kinderspielhaus richtet sich mit seinem Angebot an die Kinder und Jugendlichen auf der Bruchstraße. Einige Kinder besuchen regelmäßig das Kinderspielhaus, und ab Frühjahr wird regelmäßig ein Familienfrühstück stattfinden. Hierbei kommt auch die Mobile School zum Einsatz.
- **Unterkunft Borbecker Straße**
Jugendkunstprojekte in der Schule Borbecker Straße für ältere Jugendliche und junge Erwachsene werden über den Verein Verbunt – Jugendkunst Düsseldorf e. V. angeboten.
- **Garath**
Alle Jugendfreizeiteinrichtungen veranstalteten am 28. März 2015 ein Fest auf dem Grünstreifen gegenüber der Flüchtlingsunterkunft, um sich und ihre Einrichtungen vorzustellen.
- **Gerresheim**
Die Falken in Gerresheim werden einen zusätzlichen Tag in ihrem Jugendcafé anbieten für die Unterkünfte in der Umgebung.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Minderjährige Flüchtlinge, die ohne Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten nach Deutschland einreisen oder sich hier aufhalten, stehen unter einem besonderen Schutz. In den meisten Fällen erfolgt eine illegale Einreise nach Deutschland. Nach einem Zugriff durch die Behörden werden sie vom zuständigen Jugendamt zunächst in Obhut genommen. Dies geschieht ebenso in Düsseldorf. Jeder unbegleitete minderjährige Flüchtling bekommt einen Vormund zur Seite gestellt. Mit der Ausländerbehörde wird das weitere Vorgehen abgeklärt.

In den meisten Fällen erhalten diese Kinder und Jugendlichen zunächst eine Duldung, die in einen längerfristigen Aufenthalt münden kann. Voraussetzung hierfür ist das Einfügen in die Lebensrealität in Deutschland. Dazu gehört beispielsweise das Abschließen einer Schul- oder Berufsausbildung. In Düsseldorf wurden im Jahr 2014 rund 190 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut genommen.

Schule

Schulpflichtig laut § 34 Absatz 1 des Schulgesetzes NRW ist, wer in Nordrhein-Westfalen seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder seine Ausbildungs- und Arbeitsstätte hat. Für Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und für alleinstehende Kinder und Jugendliche, die einen Asylantrag gestellt haben, besteht gemäß § 34 Abs. 6 SchulG die Schulpflicht, sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind und solange ihr Aufenthalt gestattet ist. Die Beschulung der Flüchtlingskinder ist somit eine Pflichtaufgabe der Stadt Düsseldorf. Vorrangiges Ziel ist dabei die Teilhabe der ausländischen Kinder und Jugendlichen am regulären Schulleben und dementsprechend die Integration in den Regelunterricht.

In der Regel verfügen Flüchtlingskinder über keine oder nur sehr schlechte Deutschkenntnisse. Somit müssen entsprechende Förderangebote bereitgestellt werden. Gemäß des Runderlasses „Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere im Bereich der Sprachen“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung werden für schulpflichtige Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, deren Kenntnisse in der deutschen Sprache die Teilnahme am Unterricht einer Regelklasse noch nicht ermöglichen, bei Bedarf Vorbereitungsklassen eingerichtet.

Das Zuweisungsverfahren

Grundsätzlich besteht auch für die vom Land Nordrhein Westfalen zugewiesenen Flüchtlinge freie Schulwahl. Bei unzureichenden Deutschkenntnissen wird die Familie von der Kommunalstelle für Integration und Bildung (KIB) beraten. Die KIB gibt eine Schulformempfehlung und stellt den Kontakt zu geeigneten Schulen her. Die Vermittlung einer Schule im Grundschulbereich soll möglichst wohnortnah erfolgen, im Bereich der Sekundarstufe soll die bisherige Schullaufbahn als Orientierung dienen. Ist eine Schule für ein Kind ausgewählt, erfolgt die Zuweisung durch die Untere Schulaufsichtsbehörde (Schulamt für die Landeshauptstadt Düsseldorf). Im Zusammenhang mit der Betreuung von Migrantinnen und Migranten nimmt die KIB weitere Aufgaben wahr, die im Kapitel 4.10 näher erläutert werden. Das Zuweisungsverfahren erfolgt in enger Kooperation zwischen Schulträger, Schulaufsicht und Schule, um den zum Teil traumatisierten Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien gerecht wer-

den zu können (zum Beispiel bei der Bildung der Förderklassen). Die Entwicklung der Zuweisungen in den Jahren 2010/2011 bis 2014/2015 ist den unten stehenden Tabellen zu entnehmen.

Grundschulen

Zugewanderte Kinder mit nicht vorhandenen oder schlechten Deutschkenntnissen werden im Primarbereich sukzessive in Regelklassen integriert und daneben zusätzlich in Kleingruppen im Erlernen der deutschen Sprache gefördert. Zum Teil werden für diesen Zweck auch OGS-Gruppenräume multifunktional genutzt. Aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen bei gleichzeitig stark wachsenden allgemeinen Schülerzahlen sind die Erstförderstandorte (sprachliche Erstförderung) allerdings an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen, so dass bereits 68 Kinder trotz unzureichender Deutschkenntnisse ausschließlich in Regelklassen unterrichtet werden können (Stand 4.3.2015). Zum Schuljahr 2015/2016 ist die Einrichtung fünf zusätzlicher Erstförderstandorte an Grundschulen geplant.

Die Tabelle auf Seite 91 weist aus, wie viele Grundschulkindern aus Flüchtlingsfamilien in den nächsten Jahren unter Berücksichtigung der geplanten mobilen Wohnanlagen erwartet werden und wie hoch der rein rechnerische Bedarf für weitere

Fördergruppen ist. Bereits jetzt weist die Schulentwicklungsplanung insbesondere in den Stadtbezirken 1, 3, 4, 6 und 7 erheblichen Raumbedarf aus. Für die Einrichtung weiterer Erstförderstandorte in den genannten Stadtbezirken ist daher zusätzlich die Errichtung von Klassenräumen in Modulbauweise zu prüfen.

Die Ausdehnung der sprachlichen Erstförderung allein ist allerdings nicht ausreichend. Das Angebot der Offenen Ganztagschule (OGS) kann und sollte für Flüchtlingskinder erweiterte und intensiviertere Bildungs-, Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten bereitstellen. Daher wird die Stadt Düsseldorf ihr OGS-Angebot zum Schuljahr 2015/2016 unter Berücksichtigung der zugewanderten Kinder aus Flüchtlingsfamilien und in vergleichbaren Lebenslagen und im Hinblick auf die steigenden Schülerzahlen um 13 Gruppen (= 325 Plätze) erhöhen.

Weiterführende Schulen

Bis Ende 2015 ist mit einem Anstieg der Kinder und Jugendlichen ohne deutsche Sprachkenntnisse zwischen elf und achtzehn Jahren um etwa 280 zu rechnen. Anders als im Primarbereich werden im Bereich der Sekundarstufen Seiteneinsteigerklassen (SE-Klassen) für die Schülerinnen und

Entwicklung der Zuweisungen aller neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe

Schuljahr	Grundschule
2010/11	348
2011/12	419
2012/13	418
2013/14	506
1. Schulhalbjahr 2014/15*	428

Entwicklung der Zuweisungen aller neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I und II:

Schuljahr	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Gesamtschule	Summe
2010/11	128	40	66	26	260
2011/12	152	35	89	19	295
2012/13	222	48	83	38	391
2013/14	195	43	86	26	350
1. Schulhalbjahr 2014/15*	164	33	55	32	284

* Stand Januar 2015

Schüler mit unzureichenden Deutschkenntnissen gebildet, in denen sie bis zu zwei Jahre intensiv und individuell gefördert werden. Bei maximal 20 Schülerinnen und Schülern pro Förderklasse werden rein rechnerisch 14 zusätzliche SE-Klassen benötigt. In einer Vorbereitungsklasse sollen nicht mehr als zwei Jahrgänge unterrichtet werden. Somit ist der tatsächliche Bedarf weiterer SE-Klassen noch höher anzusetzen. Insgesamt steigende Schülerzahlen – insbesondere im Bereich der Gymnasien, Gesamtschulen und Realschulen – erschweren die Bildung weiterer SE-Klassen im Bestand erheblich. Aus diesem Grund ist auch hier die Aufstellung von Klassenräumen in Modulbauweise zu prüfen.

Neben der Flüchtlingsproblematik wird es auch weiterhin eine hohe, stetig steigende Anzahl von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern geben. Es muss sichergestellt sein, dass in ausreichendem Maße notwendiges Lehrpersonal zur Verfügung gestellt wird. Folgende Maßnahmen sind daher umzusetzen:

- Sofern im Bestand keine Kapazitäten mehr vorhanden sind, ist die Aufstellung von Klassenräumen in Modulbauweise zu prüfen. Für den Grundschulbereich gilt, dass Plätze für die sprachliche Erstförderung in unmittelbarer Nähe zu einer Flüchtlingsunterkunft (zumindest im selben Stadtbezirk) geschaffen werden sollen.
- Bei Neu- bzw. Umbauten sind Unterrichtsräume für Seiteneinsteiger einzuplanen.
- Das Land NRW muss das erforderliche Lehrpersonal bereitstellen.

Die Versorgung der Flüchtlingsfamilien erfolgt unter Ausnutzung aller Kapazitäten. Im Notfall muss auch die Nutzung von Sporthallen an geeigneten Standorten in Betracht gezogen werden. Die Verwaltung wird in diesen Fällen prüfen, inwieweit zur Vermeidung eines Unterrichtsausfalls alternative Sportflächen angeboten werden können.

Sport

Im Bereich „Bildung, Betreuung und Teilhabe“ kann der Sport einen wichtigen Beitrag leisten.

Der Sport bietet nicht nur für Kinder und Jugendliche Chancen und Möglichkeiten, sondern für Menschen jeden Alters. Der Sport ist oft selbsterklärend und funktioniert über „Vormachen/Nachmachen“. Die sprachlichen Hürden werden daher

eher gering sein. Eventuell kann der Sport sogar bei der Sprache helfen: Einfache Begriffe werden mit etwas „Greifbarem“ in Verbindung gebracht, Übungen oder Abläufe, die einfach erklärt werden, können anschaulich verstanden werden, eine nonverbale Kommunikation des Sports kann die verbale Kommunikation unterstützen.

Ein übergeordnetes Ziel der Sportverwaltung ist es, sämtliche Möglichkeiten verschiedener Sportanbieter zu eruieren.

Verschiedene Schnittmengen ergeben sich in den Bereichen „Kindertageseinrichtungen und Sport“, „Offene Kinder- und Jugendarbeit und Sport“ (siehe hierzu Seite 103) und „Schule und Sport“. Das Sportamt, das Jugendamt und der Stadtsportbund bilden beispielsweise im Bereich der Bewegungspädagogik und in der Beratung der Kindertageseinrichtungen zum Thema „Kindertageseinrichtungen und Sport“ eine gute Kompetenzgemeinschaft. Mit dieser Beratungskompetenz für die Kitas bietet sich auch die Vermittlung von Sport und Bewegung für Kinder und Familien an.

Mit dem Düsseldorfer Modell der Bewegungs-, Sport- und Talentförderung (siehe hierzu Kapitel 2.2) nehmen die Bereiche „Schule und Sport“ und „Kindertageseinrichtungen und Sport“ in Düsseldorf ohnehin schon einen besonderen Stellenwert ein. Dies berührt auch das Thema Flüchtlinge und Sport. Denn durch das Düsseldorfer Modell (DüMo) und die sportmotorischen Untersuchungen Check!, ReCheck! und SNUpi! werden alle Schülerinnen und Schüler der zweiten und fünften Jahrgangsstufe sowie die Kinder bei der Schulneulingsuntersuchung erreicht. Ab dem Jahr 2015 werden zu den Einverständniserklärungen Erläuterungstexte in „einfachem Deutsch“ und in englischer und in arabischer Sprache erstellt. Allen Grundschulen wurde erstmalig zum Check! 2014/2015 die Hilfe für Vereinsvermittlungen und ergänzende Sportangebote für Flüchtlinge gegeben. Diese Sportangebote könnten gerade Kindern ohne deutsche Sprachkenntnisse über das Feld der sportlichen Betätigung hinaus eine einfache „Sprachförderung“ bieten und eine soziale Integration erleichtern.

Darüber hinaus liegt ein ungemein hohes Potenzial für die Flüchtlinge im Bereich der „Bildung, Betreuung und Teilhabe“ bei den Düsseldorfer

Sportvereinen, zumal hier neben den Kindern und Jugendlichen auch ältere und besondere Zielgruppen, wie beispielsweise alleinlebende Männer, erreicht werden können.

Die Bereitschaft der Vereine, sich auf diese neue Situation einzulassen, ist enorm hoch. Dies hat im Stadtbezirk 7 Anfang März eine Fragerunde der ortsansässigen Vereine zum Thema gezeigt. Auf Basis dieser Veranstaltung erarbeitete das Sportamt einen FAQ-Katalog für Sportvereine. Dieser Katalog beinhaltet auch solche wichtigen Bereiche wie Versicherungsschutz der sporttreibenden Flüchtlinge und Finanzierungsmöglichkeiten für die Vereine und kann den Anbietern als Leitfaden dienen. Noch wesentlicher für positive Effekte in den angesprochenen Bereichen ist aber die Bereitschaft und Kreativität, die aus den Reihen der Vereine selber kommt.

In Abstimmung mit der Diakonie hat das Sportamt parallel eine systematische Bedarfsermittlung erarbeitet und eine „Schnelle Planungsgruppe“, bestehend aus Experten der Diakonie, des Sportamtes und des Stadtsportbundes einberufen.

Mithilfe einer festgelegten Systematik sollen die wichtigen Daten über die Situation der Unterbringung, die Bedarfe und die potenziellen Möglichkeiten erfasst werden. Anhand dieser Leitsystematik kann dann die „Schnelle Planungsgruppe“ reagieren und passende Angebote vermitteln oder installieren. Themen- und bedarfsbezogen können weitere Partner und Experten hinzugezogen werden.

Im Idealfall kann so die Nachhaltigkeit der Hilfen erreicht werden. In jedem Fall haben die Menschen zahlreiche Ansatzpunkte, ihren Sorgen zumindest temporär und punktuell zu entfliehen. Der Sport bietet damit große Möglichkeiten, eine Willkommenskultur zu schaffen und die Integration zu unterstützen.

Handlungsempfehlung

Es gibt in Düsseldorf im Hinblick auf die Ermittlung des konkreten Unterstützungs- und Handlungsbedarfs zur Sicherstellung von Betreuungs- und Bildungsangeboten in jedem Handlungsfeld bereits Aktivitäten und konkrete Absprachen zwischen den beteiligten Fachbereichen, dem Amt für soziale Sicherung und Integration und den betreuenden Diensten der freien Träger.

Eine gemeinsame integrierte Planung ist nicht erforderlich.

Sinnvoll ist jedoch als grundsätzliche Unterstützung im Rahmen der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, eine gemeinsame Informationsübersicht aufzubauen, die Bedarfs-einschätzungen zu den Unterkunftsstandorten, getroffene Vereinbarungen und konkrete Angebote aus den Bereichen Jugend, Schule und Sport zusammenfasst.

Auswirkungen möglicher mobiler Wohnanlagen für Flüchtlinge auf die Schulentwicklungsplanung

	Stadt- bezirk 1	Stadt- bezirk 2	Stadt- bezirk 3	Stadt- bezirk 4	Stadt- bezirk 5	Stadt- bezirk 6	Stadt- bezirk 7	Stadt- bezirk 8	Stadt- bezirk 9	Stadt- bezirk 10
Erwartete zusätzliche Schülerinnen und Schüler	32	-	48	32	48	32	80	16	48	16
Rechnerischer Bedarf an weiteren Förderkursen*	2	-	3	2	3	2	4-5	1	3	1

* nicht berücksichtigt sind die für das Schuljahr 2015/2016 bereits geplanten Förderklassen in den Stadtbezirken 1, 3, 8 und 9.

4.10 Bildungsfördernde Strukturen stärken

Die Kommunalstelle für Integration und Bildung (KIB), anerkannt als Kommunales Integrationszentrum, ist Stabsstelle im Amt für soziale Sicherung und Integration. Sie wird im Rahmen der Richtlinien zur Förderung Kommunaler Integrationszentren vom Land NRW gefördert. Die Aufgaben Kommunaler Integrationszentren sind im § 7 des Gesetzes zur Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe und Integration sowie in den Förderrichtlinien des Landes geregelt.

Die KIB versteht sich als Servicestelle für Bildungseinrichtungen sowie für kommunale, im Bereich der Integration tätige Akteurinnen und Akteure. Bezogen auf den Bildungsbereich erarbeitet sie im Auftrag der Landesregierung Programme und Initiativen zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Dabei orientieren sich die Angebote an der Bildungskette, mit Fokus auf den Übergängen: von der frühen Förderung und Elementarpädagogik über Interkulturelle Schulentwicklung bis zum Übergang von der Schule in Ausbildung, Beruf oder Studium.

Das interdisziplinär besetzte Team handelt nach den Prinzipien,

- Handlungsfelder sowie Akteurinnen und Akteure miteinander zu vernetzen, zum Beispiel Erziehung und Bildung, Elternhaus und Institutionen, Schule und Arbeitswelt,
- Angebote in Regeleinrichtungen anzusiedeln und zu implementieren
- und diese nach Möglichkeit zielgruppenübergreifend auszurichten.

Thematische Schwerpunkte liegen auf durchgängiger Sprachbildung mit dem Fokus auf Mehrsprachigkeit, interkultureller Pädagogik und Kommunikation sowie auf der Zusammenarbeit von Bildungsinstitutionen und Eltern. Kommunale Integrationszentren sollen zu einer größeren Transparenz und Verstärkung vorhandener Angebote der Integrationsarbeit beitragen. In den Aufgabenfeldern „Integration durch Bildung“ und „Integration als kommunale Querschnittsaufgabe“ gehört eine enge Zusammenarbeit mit allen Akteurinnen und Akteuren vor Ort zu den Handlungsprämissen. Neben Bildungsträgern

werden jeweils relevante Partnerinnen und Partner aus den Bereichen Kultur, Sport, Gesundheit und Wirtschaft einbezogen. Hier kann es sowohl um eine Kooperation in gemeinsamen Fragestellungen gehen als auch um die Unterstützung auf dem Weg zu einer interkulturellen Öffnung.

Die KIB initiiert und begleitet in ressortübergreifender Zusammenarbeit Projekte und Schulungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte in verschiedenen Arbeitsfeldern und entwickelt bestehende Ansätze weiter. Die im Folgenden beschriebenen Angebote seien hier als Beispiele genannt.

Für den Elementarbereich ist in Kooperation mit dem Jugendamt eine Fortbildungsreihe zum Thema „Kitas in der Migrationsgesellschaft“ entwickelt worden. Die Pilotmaßnahme für Kindertageseinrichtungen und Familienzentren im Stadtbezirk 1 läuft seit dem Frühjahr 2014 und soll im Zeitraum bis zum Herbst 2015 die Leitungen und Teams der Einrichtungen bei der weiteren Ausrichtung ihrer Arbeit an interkulturellen Prinzipien unterstützen.

Ebenfalls in Kooperation mit dem Jugendamt werden seit 2002 die landesweiten Programme Rucksack-Kita und seit 2008 das Elternbildungsangebot „Griffbereit“ in Kindertagesstätten, Familienzentren und Migrantenorganisationen umgesetzt. Beide Programme zielen auf eine vertiefte Zusammenarbeit von Eltern und Institutionen und die Förderung der kindlichen Mehrsprachigkeit durch beide Beteiligte. Die Elternbegleiterinnen beider Projekte werden teilweise gemeinsam geschult. Auch für die Fachkräfte der teilnehmenden Einrichtungen werden Vernetzungsangebote zum Erfahrungsaustausch und zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Angebote vorgehalten.

Im Übergang vom Elementarbereich in die Primarstufe bietet die KIB seit 2007 Eltern von Schulneulingen im Frühjahr vor der Einschulung die Möglichkeit, über die Teilnahme am Projekt DüssEL-T.A.L.K. die künftige Grundschule ihres Kindes besser kennenzulernen und sich über schulrelevante Themen auszutauschen. Auch dieses Angebot wird vom Städtischen Jugendamt finanziell gefördert und ist mit den weiteren Elternbildungsprogrammen der KIB vernetzt.

5.



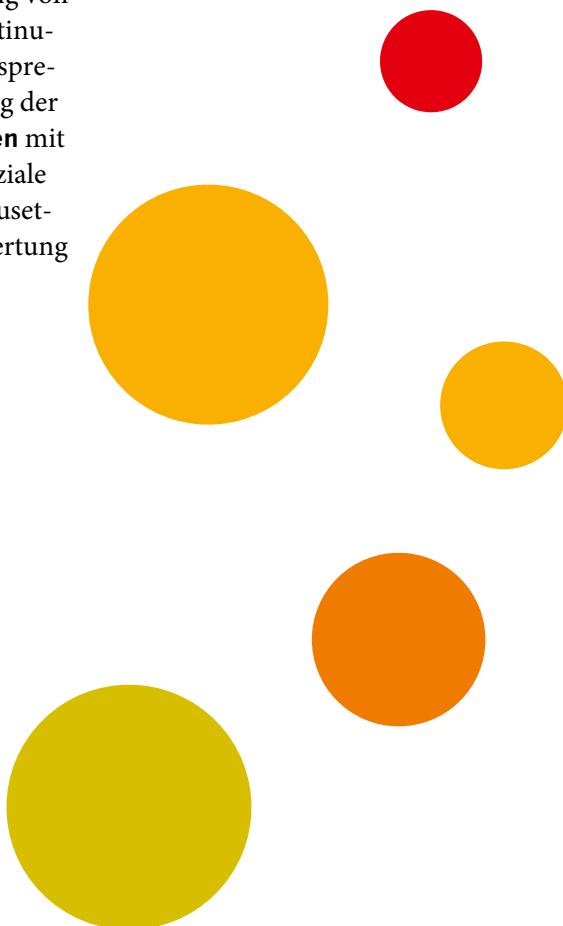
5 Qualitätsentwicklung in der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

Qualitätsentwicklung bedeutet, die richtigen Leistungen auf rechte Art zu planen und zu erbringen. Es ist ferner erforderlich zu überprüfen, ob die festgelegten Qualitätsmerkmale den Anforderungen der Zielgruppen und der Interessenspartnerinnen und -partner entsprechen.

Betrachtet man die Qualität einer sozialen Dienstleistung, zum Beispiel eines Bildungsangebotes, bleibt festzuhalten, dass Qualität immer in Relation zu den Zielen und Erwartungen steht, die erreicht werden sollen. Die Qualität innerhalb der Institution Schule könnte demnach daran bemessen werden, ob und inwieweit es den daran beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der unterschiedlichen Professionen gelingt, die wichtigen Entwicklungs- und Lernprozesse der Kinder und Jugendlichen zu fördern und zu unterstützen. Bestenfalls ist Schule ein produktiver Lebensraum des Lernens, der die individuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unterstützt. Kontinuierliche Qualitätsentwicklung beinhaltet entsprechend gemeinsame Reflexion und Bewertung der Arbeit anhand bestimmter **Qualitätskriterien** mit dem langfristigen Ziel, Verbesserungspotenziale der eigenen Arbeit zu formulieren und umzusetzen, gefolgt von einer systematischen Auswertung der Ergebnisse.

Regelmäßig wurden auch im Rahmen der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung bereits in der Vergangenheit Prozesse in der Jugendhilfe oder im Schulbereich behandelt, in denen Maßnahmen zur Qualitätssicherung entwickelt und/oder umgesetzt wurden. In der Regel wurden dabei bestehende Prozesse jedoch nur beispielhaft beschrieben und erläutert. Im Planungsbericht der **dritten integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung** waren dies zum Beispiel Ansätze aus folgenden Tätigkeitsfeldern:

- Tageseinrichtungen
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Schulsozialarbeit
- Schule im Ganztage



5.1 Einstieg in gemeinsame Qualitätsentwicklungsprozesse im Rahmen der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

Die integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Düsseldorf folgt der Erkenntnis, dass ein einzelnes Amt oder ein Fachbereich häufig wichtige Querschnittsthemen wie „Gesundheit“ oder „Bildung“ nicht unabhängig von anderen Ämtern oder Fachbereichen planen kann. Angebote der „sozialen Infrastruktur“ sind so vielfältig und umfangreich, dass eine Beschränkung unweigerlich zu einer stark eingeschränkten Sichtweise führen würde. Wenn jedoch wichtige Querschnittsthemen zum Teil nicht mehr unabhängig von anderen Fachbereichen geplant werden können, ist der Schluss naheliegend, dass dies auch für Qualitätsentwicklungsprozesse gilt. In diesem vierten Bericht der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung sollen zum Thema Qualitätsentwicklung daher keine Prozesse beschrieben werden, die sich ausschließlich auf nur einen Fachbereich (Jugendhilfe oder Schule) beziehen. Solche Beschreibungen oder Bestandsaufnahmen können weiterhin am besten in den Fachplanungen und -berichten der einzelnen Ämter behandelt werden.

Ziel ist im Rahmen dieser Planung vielmehr, tatsächlich eine integrierte Handlungsstrategie für das Thema „Qualitätsentwicklung“ zu erarbeiten und diese in den bestehenden Kommunikations- und Arbeitsstrukturen der Düsseldorfer Bildungslandschaft zu verankern.

Exkurs – Qualitätsentwicklung nach §§ 79,79a SGB VIII in der Kinder- und Jugendhilfe

Im Zuge des neuen Kinderschutzgesetzes hat der Gesetzgeber im Jahr 2012 mit dem § 79a SGB VIII neue Regelungen zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe in das SGB VIII eingefügt. Durch die neuen gesetzlichen Vorgaben wird herausgestellt, dass der öffentliche Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) in seinem Zuständigkeitsbereich dafür Sorge zu tragen hat, dass für alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung stattfindet – entsprechend einem zuvor in jeder Kommune vom Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Qualitätsentwicklungskonzept.

Für die Umsetzung dieser Aufgabe haben die beiden Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen Handlungsempfehlungen¹⁹ veröffentlicht, die auf einer Expertise von Prof. Dr. Joachim Merchel von der Fachhochschule Münster basieren. Vereinfacht lässt sich das vorgeschlagene Vorgehen für diesen Prozess wie folgt beschreiben:

Für alle Handlungsfelder der Jugendhilfe werden – gesteuert und moderiert vom Jugendamt und gemeinsam mit den freien Trägern – Arbeitsgruppen gebildet. In diesen Arbeitsgruppen werden nach einer Bestandsaufnahme bestehender Qualitätsprozesse Kriterien in den drei Dimensionen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität erarbeitet, operationalisiert und in einem einheitlichen Verfahren gemessen. Das Konzept für den Gesamtprozess, und später auch alle Arbeitsergebnisse, werden dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung

¹⁹ http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/jugendmter/dokumente_85/130425_Umsetzung__79_und_79a_SGB_VIII.pdf

vorgelegt. Der Gesamtprozess wird vom Ausschuss intensiv begleitet. Die Entwicklung von einheitlichen Qualitätsstandards wird so als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Aufgrund der großen Anzahl von Handlungsfeldern der Jugendhilfe wird das Qualitätsentwicklungskonzept nicht nur sukzessive die Handlungsfelder benennen, sondern auch Prioritäten bei der Umsetzung der Qualitätsuntersuchung setzen.

Anhand dieses Vorgehens ist es möglich, für den Bereich der Jugendhilfe ein schlüssiges System zu installieren, das einen umfangreichen Qualitätsentwicklungsprozess anstößt.

Die im Exkurs beschriebenen Handlungsempfehlungen bieten ein überschaubares und flexibles Raster zur Organisation von Qualitätsentwicklungsprozessen in größeren inhaltlichen Zusammenhängen mit einer großen Zahl von zu beteiligenden Akteurinnen und Akteuren beziehungsweise beteiligten Institutionen. Es bietet sich daher an, im Rahmen der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung mit den beteiligten Ämtern die Grundvereinbarung zu treffen, ausgewählte integrierte Handlungsaspekte in einem vergleichbaren Prozess zu behandeln. Damit würde die Landeshauptstadt Düsseldorf einen weiteren Meilenstein im Rahmen integrierter, ressortübergreifender Planungen entwickeln.

Dies bedeutet: Schulverwaltungsamt, Jugendamt, Gesundheitsamt, Sportamt und Kulturamt werden künftig im Rahmen der Fortschreibung der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung gemeinsam für ausgewählte Handlungsfelder Qualitätskriterien erarbeiten. Dabei werden auch Empfehlungen zur Messung der Kriterien gegeben. Der gemeinsame Gesamtprozess wird jeweils in den Fortschreibungen der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung aufbereitet und beschrieben. Ausgewählte Handlungsfelder sollen für mindestens zwei Ämter von inhaltlicher Relevanz, aber dennoch überschaubar und für eine integrierte Bearbeitung geeignet sein.

Für ausgewählte Handlungsfelder werden in einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe Qualitätskriterien in den drei Dimensionen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität erarbeitet. Prozesse, die in Fachämtern zur gleichen Thematik laufen, werden im Rahmen einer Bestandsaufnahme berücksichtigt. Notwendige Beteiligungen freier Träger oder anderer Partner werden durch die Fachämter sichergestellt.

Für den Planungszeitraum bis zur Veröffentlichung der fünften integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung sollen folgende Handlungsfelder unter Qualitätsaspekten gemeinsam integriert bearbeitet werden:

- Bewegungsförderung
- Übergang Tageseinrichtung und Grundschule

Neben der Erarbeitung der Qualitätskriterien sollen möglichst zeitnah auch die Einhaltung der Kriterien gemessen und die Ergebnisse ausgewertet werden. Alle Ergebnisse und Erkenntnisse münden für jedes Handlungsfeld jeweils in einen Auswertungsbericht. Ziel ist letztlich, die Anzahl der Handlungsfelder, für die Qualitätsmerkmale benannt und gemessen werden, mit jeder künftigen Planung zu erweitern.

5.2 Qualitätsentwicklung für die Bildungslandschaft Düsseldorf

Durch die Kooperationsvereinbarung zwischen Land und Kommune zum Bildungsnetzwerk Düsseldorf wird sichergestellt, dass alle Akteurinnen und Akteure im Bildungsbereich flächendeckend miteinander kooperieren und ein ganzheitliches Bildungskonzept entwickeln. Ziel der Vereinbarungen ist es, alle kommunalen und gesellschaftlichen Kräfte vor Ort zur Unterstützung von Schulen zu bündeln.

Die Gesamtorganisation dieses Prozesses erfolgt über eine Regionale Bildungskonferenz. In ihr arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Schulen, des Schulträgers, der Schulaufsicht, der Jugendhilfe sowie weiterer Institutionen und Einrichtungen zusammen und entwickeln gemeinsam die „Bildungsregion Stadt Düsseldorf“ weiter.

In einer Abstimmung im Rahmen der Düsseldorfer Bildungskonferenz sprachen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für den Einstieg in einen Qualitätsentwicklungsprozess aus. Künftig werden Arbeitsergebnisse zur Qualitätsentwicklung im Rahmen der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung auch innerhalb der Düsseldorfer Bildungskonferenz vorgestellt und behandelt. Die Bildungskonferenz hat so die Möglichkeit, wichtige Impulse und Anregungen im Rahmen der integrierten Arbeit zum Thema Qualität zu geben. Eine Verknüpfung zwischen dem Gremium der Bildungskonferenz und der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung wurde damit über das Thema Qualität hergestellt, die oben beschriebene Vorgehensweise aus § 79a SGB VIII wird aufgegriffen, eine Weisungsgebundenheit besteht damit jedoch weder in die eine noch in die andere Richtung.

Darüber hinaus wird die Bildungskonferenz im Rahmen ihrer Zuständigkeit auch eigene Aufträge zum Thema „Qualität“ formulieren. Dies bedeutet, dass Handlungsfelder oder Aspekte von Handlungsfeldern benannt werden, die in Arbeitsgruppen nach dem oben beschriebenen Ablauf bearbeitet werden. Eine Rückmeldung und Diskussion zu den Ergebnissen erfolgt sukzessive in der Bildungskonferenz. Im Rahmen der Fortschreibung der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung werden auch diese Ergebnisse berücksichtigt und zusammengeführt.

Jugendamt und Schulverwaltungsamt wurden beauftragt, die hierfür notwendigen organisatorischen Vereinbarungen zu treffen.

5.2.1 Übergang Kita – Grundschule

Die Arbeitsgruppe Qualitätsentwicklung § 79a SGB VIII – Übergang Tageseinrichtung und Grundschule besteht aus Teilnehmerinnen und Teilnehmern verschiedener Fachrichtungen und diskutiert das entsprechende Handlungsfeld. Organisiert und initiiert wurde diese AG von der Planungsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Jugendhilfeplanung (Jugendamt) und des Bildungsbüros (Schulverwaltungsamt).

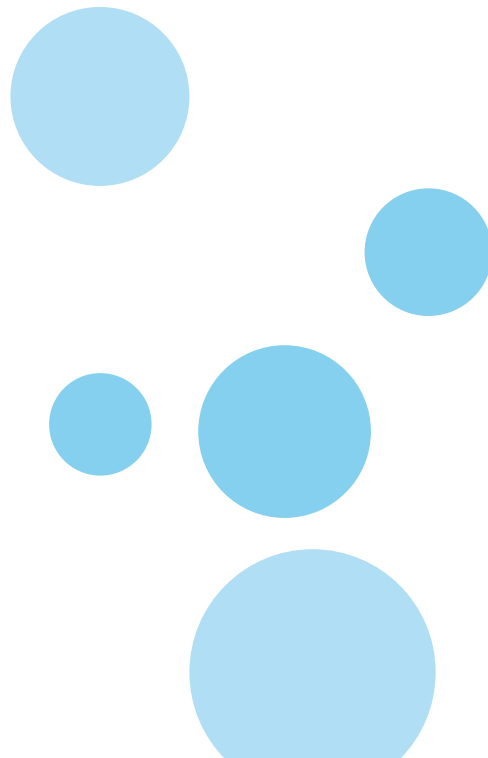
Nach interner Abstimmung innerhalb der Planungsgruppe wurde das Thema der Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII im Zusammenhang mit dem Düsseldorfer Gesamtkonzept in einer Einführungsveranstaltung im Januar vorgestellt. Zu dieser Einführungsveranstaltung wurden jeweils Vertreter aller Träger zum Thema Übergang Kita–Grundschule mit verschiedenen Professionen eingeladen: Kita-Leitungen, Lehrerinnen und Lehrer, Fachreferentinnen und Fachreferenten, OGS-Koordinatorinnen und -Koordinatoren, Fachbereichsleitungen, Verwaltungskräfte und Weitere. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stimmten dem Vorschlag zur Umsetzung der Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII mit der Erarbeitung von gemeinsamen Qualitätsstandards grundsätzlich zu.

Hierzu werden mehrere Workshops durchgeführt. Die Vorbereitung und Moderation dieser Veranstaltungen stellt die Planungsgruppe sicher. Sie wird auch die Ergebnisse dieser Veranstaltungen, also die Qualitätsstandards mit Kennzahlen zur Messung, in einem Bericht zusammenfassen und in schriftlicher Form zur Beschlussfassung in die politischen Ausschüsse einreichen.

5.2.2 Bewegungsförderung

Entsprechend dem Handlungsfeld Bewegungsförderung wurde eine AG QE § 79a SGB VIII – Bewegungsförderung initiiert. Die Organisation und Moderation dieser AG wird von der Planungsgruppe der Jugendhilfeplanung des Jugendamtes übernommen. Die Kolleginnen und Kollegen wurden entsprechend der AG QE § 79a SGB VIII – Übergang Kita–Grundschule, wie unter 5.2.1 beschrieben, über das Konzept zur Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII informiert. Die Mitglieder der AG sind Kolleginnen und Kollegen aus dem Sportamt, Stadtsportbund, Gesundheitsamt, Jugendamt und aus Schulen verschiedener Professionen. Nach drei Terminen zur ämterübergreifenden Abstimmung ist die Erweiterung dieser AG um Fachleute von freien Trägern geplant. Dazu gehören dann Kita-Leitungen und Fachreferentinnen und Fachreferenten.

Ziel der AG ist es, Qualitätsstandards für das Handlungsfeld Bewegungsförderung zu erarbeiten, die dann mindestens in allen betroffenen Institutionen und Schnittstellen gelten sollen. Hierfür wird analog dem Handlungsfeld Übergang Kita–Grundschule ein Fachtag geplant, um konstruktive Vorschläge für Qualitätsstandards aus der Praxis für die Praxis zu erarbeiten und sich auf Kennzahlen zu deren Messung zu einigen. Auch über die Ergebnisse dieses Fachtages wird die Planungsgruppe einen Bericht verfassen und zur Abstimmung in die politischen Ausschüsse einreichen.



6.



6 Kultur und Gesundheit in der integrierten Planung

Bereits der 2010 fertiggestellte zweite integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan zeigte, dass der gewählte integrierte Planungsansatz in Düsseldorf offen ist für Kooperationen mit unterschiedlichen Partnern. Mit dem Schwerpunktthema „Gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen“, das in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt der Stadt Düsseldorf erarbeitet wurde, knüpfte dieser Bericht unmittelbar an aktuelle Themenstellungen und Anregungen des 13. Kinder- und Jugendberichtes der Bundesregierung an. Schwerpunktthema des dritten Berichtes

war die Kulturelle Bildung. Dargestellt wurden in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt die vielfältigen kulturellen Bildungsangebote vom Elementarbereich bis zu den weiterführenden Schulen.

Der besondere Erfolg der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung zeigt sich nicht in der vielschichtigen Themenwahl. Entscheidend ist vielmehr die Tatsache, dass die früheren Partnerämter in dem weiteren Planungsprozess einbezogen bleiben.

6.1 Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung – Kulturelle Bildung

6.1.1 Nachbericht zum Schwerpunktthema der letzten Planung Kulturelle Bildung

Seit 2012 wurden die Programme und Projekte der kulturellen Bildung, die in Zusammenarbeit mit Künstlerinnen und Künstlern aller Sparten, dem Kulturamt und Kulturinstituten in Düsseldorf Bildungseinrichtungen durchführt werden, verstetigt und vertieft.

Die Programme und Projekte sind von einem ganzheitlichen Bildungsverständnis geprägt und werden in Kooperation mit dem Schulverwaltungsamt und dem Jugendamt umgesetzt. Dazu zählen unter anderem die in der letzten integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung vorgestellten städtischen Programme „Jugend,

Kultur und Schule“, „Düsseldorfer Kulturrucksack“, das in Düsseldorf praktizierte Verfahren zur Beteiligung von Künstlerinnen und Künstlern an Bildungsangeboten im Ganztagsbereich, die künstlerische Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und die „SingPause“, das Programm des Städtischen Musikvereins zu Düsseldorf e. V. zur musikalischen Bildung an Düsseldorfer Grundschulen, das gemeinsam von Schulverwaltungs- und Kulturamt und mit Spenden an den Musikverein finanziert wird.

In seiner Schnittstellenfunktion ist das Kulturamt Mitglied in den Gremien zur Bildung in der Bildungsregion Stadt Düsseldorf und hat damit sowohl die Möglichkeit, kulturspezifische Ansätze in die Gremienarbeit einzubringen als auch übergeordnete Themen zur Bildung in die Kultur hinein zu vermitteln.

■ 6.1.1.1 Das Leitbild Kulturelle Bildung in der Bildungsregion Stadt Düsseldorf

Die Düsseldorfer Kulturinstitute und das Kulturamt nehmen ihre Verantwortung als Bildungspartner in der Bildungsregion Stadt Düsseldorf ernst. Dass sie sich ihres Bildungsauftrags bewusst sind und ihn bewusst gestalten, zeigt das gemeinsame Leitbild zur kulturellen Bildung, das im Frühjahr 2014 von allen Düsseldorfer Kulturinstituten²⁰ verabschiedet wurde:

„In der Stadt Düsseldorf wird Bildung ganzheitlich verstanden. Kulturelle Bildung in Düsseldorf ist offen zugängliche Bildung zur gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe. Sie initiiert, gestaltet und unterstützt die Kommunikation über und durch Kunst und Kultur. Gleichzeitig beinhaltet sie die Förderung mündiger und kritischer Kulturrezeption und die Selbstbefähigung im Umgang mit Kultur. Ziel ist die selbst bestimmte und intrinsisch motivierte Teilhabe am kulturellen Leben.“

Wir, die Düsseldorfer Kulturinstitute, sind Einrichtungen mit Bildungsauftrag. Eine unserer zentralen, gemeinsamen Aufgaben ist die Kulturvermittlung. Unsere Ziele sind die Schaffung von Zugängen und die Initiierung und Gestaltung von Selbstbildungsprozessen in der Auseinandersetzung mit kulturellen Leistungen und Werken sowie Gegenständen mit kultureller Bedeutung. Unsere Zielgruppen sind Besucherinnen und Besucher jeden Alters und mit unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen und kulturellem Hintergrund. Wichtige institutionelle Bildungspartner sind Einrichtungen aus den Bereichen Jugend und Schule. Wir entwickeln und bieten unterschiedliche Vermittlungsformate an. Unser breites Methodenspektrum ist partizipativ ausgerichtet und ermöglicht verschiedene Formen der Erfahrung. Kulturvermittlung ist ein direkter Weg, Besucherinnen und Besucher an thematische Schwerpunkte und Inhalte heranzuführen. Wir legen Wert auf den Brückenbau zwischen unseren Kultureinrichtungen und den übrigen Bildungsinstitutionen

²⁰ Aquazoo/Löbbecke-Museum, Deutsche Oper am Rhein, Düsseldorfer Schauspielhaus, Filmmuseum, FFT Düsseldorf, Goethe-Museum/Kippenberg-Stiftung, Heinrich-Heine-Institut, Hetjens-Museum/Deutsches Keramikmuseum, Junges Schauspielhaus, Kulturamt, Kunsthalle Düsseldorf und KIT – Kunst im Tunnel, Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen, Mahn- und Gedenkstätte, Schifffahrt-Museum, Stadtarchiv, Stadtbüchereien, Stadtmuseum, Stiftung Museum Kunstpalast, Stiftung Schloss und Park Benrath, tanzhaus nrw, Theatermuseum, Tonhalle Düsseldorf/Düsseldorfer Symphoniker, zakk – Zentrum für Aktion, Kultur & Kommunikation

und gestalten die Bildungsregion Stadt Düsseldorf aktiv und selbstverständlich mit.“

■ 6.1.1.2 Kulturelle Bildung braucht Vermittlung

Zur Vermittlung der kulturellen Bildungsangebote wurde 2012 „Musenkuss Düsseldorf“, die Datenbank zur kulturellen Bildung in Düsseldorf, online gestellt.

„Musenkuss“ ist ein Werkzeug, das kulturelle Bildung leicht verständlich, zielgruppen- und praxisorientiert und auf der Höhe der Zeit vermittelt.²¹ Es wird kontinuierlich fortentwickelt, erweitert und um neue, ausgewählte kulturelle Bildungsanbieter ergänzt. Mit seiner differenzierten Zielgruppenansprache und Anwenderorientierung wurde „Musenkuss Düsseldorf“ schnell zum Modell für andere Städte, die das Thema ebenfalls als einen Schwerpunkt begreifen: München und Köln werden „Musenkuss“ übernehmen und die Datenbank in einer interkommunalen Zusammenarbeit gemeinsam mit Düsseldorf weiterentwickeln.

Kulturelle Bildung braucht aber auch aktive Vermittlung und Beratung: Trotz „Musenkuss“ legt das Kulturamt in seiner Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen daher großen Wert auf die persönliche und individuell zugeschnittene Beratung von Schulen, Kindertagesstätten und Jugendfreizeiteinrichtungen. Die Qualität des Beratungsservice spielt angesichts der inhaltlichen Vielfalt der kulturellen Bildungsangebote in Düsseldorf eine große Rolle. Es gibt in allen Programmen und Projekten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die diese Aufgabe wahrnehmen.

²¹ www.musen-kuss-duesseldorf.de

6.1.2 Zukünftige Schwerpunktsetzungen

■ 6.1.2.1 Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren

Als Bildungspartner in der Bildungsregion Stadt Düsseldorf betrachtet es die Kultur als ihre Aufgabe, sich in die Strukturen und Themen der Bildungsregion Stadt Düsseldorf einzubringen und die gesamtstädtisch relevanten Bildungsthemen in den Fokus zu nehmen. Daher wird das unter Kapitel 3.1 behandelte Thema (Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren) auch als neues Schwerpunktthema der Kultur betrachtet und behandelt.

Das Interesse, mit Kindertagesstätten zusammenzuarbeiten und entwicklungs- und altersgerechte kulturelle Bildungsangebote für Kinder unter sechs Jahren zu machen und diese auf ihrem Weg in die Schule personell und fachlich-inhaltlich zu begleiten, ist ein zentrales Anliegen, das in Zusammenarbeit mit ausgewählten Künstlerinnen und Künstlern aller Sparten umgesetzt werden kann. Bereits im Rahmen eines evaluierten Pilotprojekts 2008/2009 wurde der besondere Beitrag deutlich, den die Zusammenarbeit mit Künstlerinnen und Künstlern für Kinder hat: Mit ihnen kommen neue Bezugspersonen in die Einrichtungen, die sich außerhalb der eingespielten Alltagsstrukturen und -konflikte bewegen. Sie begeben sich mit den Kindern in kreative Prozesse und lassen sich gemeinsam mit ihnen intensiv auf Themen ein, die im regulären Kindertagesstättenalltag nur wenig Platz finden. Die künstlerische Professionalität schafft zudem eine besondere Konzentration und ermöglicht neue Techniken, Denkweisen und den Umgang mit neuen Materialien. Der markante Unterschied besteht darin, dass sie sich in ihrer künstlerischen Arbeit mit Kindern in einem anderen Referenzsystem als Erzieherinnen und Erzieher befinden. Sie sind in erster Linie Künstlerinnen und Künstler, keine Pädagoginnen und Pädagogen, und stellen für die Kinder ein anderes Gegenüber dar als Erzieherinnen und Erzieher. Die Künstlerinnen und Künstler bieten Kindern neue Identifikationsmodelle, die frei von Bewertungszwängen begeistern und zu eigenem kreativen Schaffen animieren.

Fachveranstaltung Musisch-ästhetische Bildung im Rahmen der Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren

Die 3. Fachveranstaltung im Rahmen der Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren zum 5. Bildungsbereich „Musisch-ästhetische Bildung“ aus den gemeinsamen Empfehlungen „Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an“ der beiden Ministerien für Schule und Weiterbildung und für Familien, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW fand am 7. Mai 2015 im Museum Kunstpalastratt statt. Dabei wurde erneut deutlich, welche Rolle kulturelle Bildung spielt und welche besonderen Möglichkeiten insbesondere für Düsseldorfer Schulen und Kindertagesstätten existieren, mit dem Bildungspartner Kultur zusammenzuarbeiten. Dies geschah sowohl anschaulich-praktisch im Ausstellungsbereich des Museums und in der Museumswerkstatt als auch theoretisch-wissenschaftlich in dem Vortrag von Prof. Johannes Bilstein (Kunstakademie Düsseldorf), der unter dem Titel „Musisch-ästhetische Bildung: Gründe und Wirkung“ die Rolle und die Bedeutung eigenen kreativen Handelns für die Bildung und die Persönlichkeitsbildung unter pädagogisch-fachlichen Aspekten erläuterte und betonte (siehe dazu auch den Beitrag von Prof. Bilstein im Exkurs, Seite 47). Eingeladen waren Vertreterinnen und Vertreter der Düsseldorfer Kooperationsverbände aus Kindertageseinrichtungen und Schulen der Primarstufe zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren, welche die Veranstaltung und die Angebote mit großem Interesse zur Kenntnis nahmen.

Im Rahmen der Fachveranstaltung hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch die Möglichkeit, in direkten Austausch mit Kulturamt und Kultureinrichtungen zu treten und sich über die Bildungsprogramme und -angebote persönlich zu informieren und beraten zu lassen. Unmittelbar danach meldeten sich zahlreiche Kindertagesstätten mit dem Wunsch, mit Künstlerinnen und Künstlern zusammenzuarbeiten.

Service und Beratung

Anders als für die Programme „Jugend, Kultur und Schule“ oder „Düsseldorfer Kulturrucksack“ gibt es im Kulturretat für die Zusammenarbeit von Künstlerinnen und Künstlern mit Kindern im Elementarbereich keine Mittel zur Finanzierung der Künstlerhonorare. Daher konzentriert sich die Leistung des Kulturamts auf den Service für die Einrichtungen und auf umfassende und bedarfsgerechte Beratung. In den mit den Leitungen und Erzieherinnen und Erziehern geführten Gesprächen geht es um die Wünsche und Möglichkeiten vor Ort, besondere Erfahrungen und künstlerische Projektansätze. Unter Beteiligung ausgewählter Künstlerinnen und Künstler werden Projektvorhaben, Gruppenzusammensetzung, Zeitrahmen und Material abgestimmt und verbindlich vereinbart. Die Finanzierung der Künstlerhonorare übernehmen die Einrichtungen.

Für die Zukunft sollte es das gemeinsame Ziel von Jugend- und Kulturverwaltung sein, die Kooperation von Kindertagesstätten mit Künstlerinnen und Künstlern zu fördern und ihnen die benötigte Planungssicherheit zu geben. Unter dieser Maßgabe ist auch die vom Bildungspartner Kultur gewünschte Beteiligung an der Zusammenarbeit mit den Kooperationsverbänden und ein konstruktiver Beitrag zur Gestaltung von Übergängen möglich.

■ 6.1.2.2 Weiterentwicklung des Ganztags

Unverändert groß ist der bereits 2012 geäußerte Wunsch der Kultur, die Erfahrungen aus den letzten zehn Jahren Ganztage im Primarbereich für den Ganztage in der Sekundarstufe I nutzbar zu machen.

Der Ganztage im Primarbereich und die Gestaltung von Schule unter den Aspekten ganzheitliche Bildung, Bildungsgerechtigkeit und individuelle Förderung haben nicht nur den Alltag von Schulen und Kindern verändert, sondern auch zu einer anderen Erwartung an die weiterführenden Schulen geführt. Kinder, die in vier Grundschuljahren die Möglichkeiten hatten, über eigenes kreatives Handeln ihre Fähigkeiten zu entdecken und die unter fachkundiger Anleitung getanzt, gemalt oder gesungen haben, bringen diese Fähigkeiten als Potenzial für ihre eigene persönliche Entwicklung

und als Chance für ihre Bildung in die weiterführende Schule mit.

Durch die Überlegungen zur „Bildungsförderung von Kindern von 0 bis 10 Jahren“ erhält dieses Thema zusätzliche Bedeutung, denn es ist kaum nachzuvollziehen, dass Kinder ihr Bildungspotenzial, das sie zum Beispiel in der Zusammenarbeit mit Künstlerinnen und Künstlern in Kindertagesstätten und Grundschulen erworben haben, danach nicht weiterentwickeln können. Bildungskarrieren ohne Brüche, die Gestaltung von Bildungsübergängen und die Verantwortung für ganzheitliche Bildungsförderung, für die der Übergang in eine weiterführende Schule vielfach das Ende bedeutet, sind Argumente, die für eine Fortsetzung der Zusammenarbeit mit Kunst und Kultur auch in den Sekundarstufen I und II sprechen.

Der 2010 eingeführte Qualitätszirkel Sekundarstufe I versucht – vor dem Hintergrund der aktuell praktizierten Auslegung des Erlasses – Handlungsspielräume für fach- und schulübergreifenden Erfahrungsaustausch zu entwickeln und zu nutzen.

Der erste gemeinsame Fachtag von Ganztage Schulen im Primarbereich und in der Sekundarstufe I mit schulischen und außerschulischen Vertreterinnen und Vertretern nahm Information, Verständnis, Verständigung und Potenziale des Ganztags in den Blick. In dieser Veranstaltung ging es auch um die Fortsetzung der kulturellen Bildungsarbeit im Ganztage der Sekundarstufe I konkret und den Beitrag, den Kultur hierzu leisten kann und möchte.

6.1.3 Neue Ansätze und Entwicklungen

Neben der Vertiefung der bereits in der 3. integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung beschriebenen Ansätze entstand auch Neues: der „Kulturrucksack NRW in Düsseldorf“, ein Förderprojekt in Zusammenarbeit mit dem Land NRW, und die „ARTIG Zentrale für Culturelle Entwicklung“, das Nachfolgeprojekt von „Düsseldorf ist ARTig“, dem zwischenzeitlich zehn Jahre alt gewordenen Kooperationsprojekt des Kulturamts und der Vodafone Stiftung Deutschland gGmbH.

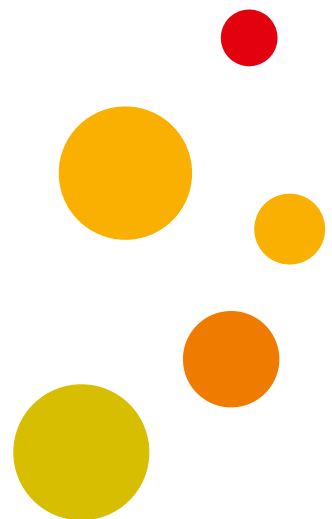
Beide Projekte verbindet, dass sie im Rahmen gesamtstädtischer Überlegungen zur kulturellen Bildung verschiedene inhaltliche Ansätze jeweils zielgruppengenaug modifizieren und umsetzen und so die kulturelle Bildungslandschaft Düsseldorfs insgesamt stärken und fördern.

■ 6.1.3.1 „Kulturrucksack NRW in Düsseldorf“

Beim „Kulturrucksack NRW in Düsseldorf“ (Beginn 2013) geht es darum, die inhaltlichen Vorgaben des Landes NRW als Zuschussgeber mit den Bedürfnissen der anzusprechenden Zielgruppe (10- bis 14-Jährige) und den in Düsseldorf bereits praktizierten kulturellen Bildungsprogrammen inhaltlich so abzugleichen und zu verorten, dass ein möglichst großer Nutzen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und die Einrichtungen entsteht.

Das gemeinsam von Jugend- und Kulturamt entwickelte Konzept siedelt die Projekte in den informellen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen an. Die Umsetzung des Programms erfolgt in Kooperation mit ausgewählten Jugendfreizeiteinrichtungen mit kulturellem Schwerpunkt, Künstlerinnen und Künstlern und Kulturpädagoginnen und Kulturpädagogen.

Der „Kulturrucksack NRW in Düsseldorf“ geht auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und Jugendfreizeiteinrichtungen ein, die so unterschiedlich und vielseitig sind wie die Zielgruppen selbst. Unter Berücksichtigung des sozialen und kulturellen Hintergrunds der Kinder und Jugendlichen, des



Sozialraums und Profils der Einrichtung und gegebenenfalls vorhandener Erfahrungen in künstlerischen oder kulturpädagogischen Projekten wurden die Ideen und Ansätze für die spezifischen Projekte von Anfang an in enger Zusammenarbeit mit den künstlerischen und kulturpädagogischen Mentorinnen und Mentoren und der Projektkoordination individuell für jede Einrichtung entwickelt.

Die intensive individuelle fachliche Beratung und Begleitung der Einrichtungen beschreibt den zentralen konzeptionellen Ansatz des „Kulturrucksack NRW in Düsseldorf“. Dieser fürsorgliche und im Hinblick auf die Gestaltung der einzelnen Projekte sowie des Gesamtprojekts wichtige Aspekt hat in der Zusammenarbeit mit den Jugendfreizeiteinrichtungen große Bedeutung und ist darüber hinaus auch für die nachhaltige Verankerung kultureller Bildung in den Einrichtungen wichtig.

23 Düsseldorfer Einrichtungen mit insgesamt 1.430 Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 14 Jahren beteiligten sich 2013/2014 an diesem Projekt, das bis Ende 2015 laufen soll.

■ 6.1.3.2 „ARTIG Zentrale für Culturelle Entwicklung“

Im März 2014 feierte „Düsseldorf ist ARTig“ sein zehnjähriges Bestehen. Als partizipatives Projekt nahm „Düsseldorf ist ARTig“ Jugendliche von Anfang an in die Verantwortung und beteiligte sie von der Entwicklung der Projektidee und ihrer Umsetzung bis hin zur Organisation und Abwicklung. Circa 1.000 Jugendliche haben seit 2004 die ihnen angebotenen Chancen von „Düsseldorf ist ARTig“ wahrgenommen, ihre kreativen Projekte mit der Unterstützung ihrer künstlerischen Mentorinnen und Mentoren erarbeitet und sie beim jährlichen ARTig-Festival präsentiert. Neben Ideenwettbewerb und Festival entwickelten sich das ARTig-Netzwerk und das Interesse der ARTig-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer an Berufen im Bereich Kunst und Kultur sowie deren Wunsch, sich für die eigene Berufswahl darüber zu informieren.

2014 war die Zeit gekommen, das Vergangene zu reflektieren und sich zu fragen, wie die Zukunft für „Düsseldorf ist ARTig“ aussehen könnte. Gemeinsam mit ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde intensiv darüber diskutiert. Dabei

wurden auch die geänderten Rahmenbedingungen einbezogen: Schließlich hat die Lebenswirklichkeit Jugendlicher in den letzten Jahren große Veränderungen erfahren, und die Einführung von G 8 sowie Bachelor- und Masterstudiengängen haben die frei verfügbare Zeit deutlich eingeschränkt.

Das Ergebnis der gemeinsamen Überlegungen ist die „ARTIG Zentrale für Culturelle Entwicklung“. Als Weiterentwicklung von „Düsseldorf ist ARTig“ greift sie die beiden zentralen Bestandteile Kreativitätsförderung und öffentliche Präsentation auf und ergänzt sie programmatisch um den Bereich Professionalisierung. Konzept und Projekt überzeugten auch die Vodafone Stiftung Deutschland, die ihre langjährige Kooperation mit dem Kulturamt fortsetzt und die Finanzierung übernimmt.

Die ARTIG Zentrale versteht sich als Anlaufstelle und Knotenpunkt für junge Menschen mit Interesse an Kunst und Kultur und begann ihre Arbeit im März 2014 mit der Kampagne #jungesgold, mit der sie das erste „ARTIG Culturlabor“ bewarb, das vom 7. bis 10. Juli 2014 im zakk stattfand. Der Aufruf wandte sich an Jugendliche zwischen 16 und 24 Jahren, die sich mit ihren kreativen Interessenschwerpunkten bewerben konnten. Das „ARTIG Culturlabor“ bot ihnen die Möglichkeit, mit Unterstützung von Künstlerinnen, Künstlern und thematisch ausgewählten Expertinnen und Experten zu experimentieren, Ideen zu entwickeln und zu spezifizieren und an Workshops zu verschiedenen Kunst- und Kulturthemen teilzunehmen.

In der sich im Herbst 2014 anschließenden Umsetzungsphase, „ARTIG Experiment“ genannt, arbeiteten die Jugendlichen ihre im „ARTIG Culturlabor“ entwickelten Ideen mit professioneller Unterstützung weiter aus und präsentierten diese abschließend der Öffentlichkeit. Das geschah nicht wie bisher im Rahmen eines großen Festivals, sondern individuell, an verschiedenen Orten und über einen längeren Zeitraum verteilt, um jede Arbeit in einem passenden Rahmen zeigen zu können.

Unter dem Namen „ARTIG Studien“ bietet die ARTIG Zentrale weiterhin Möglichkeiten zur Orientierung und Professionalisierung in Kunst- und Kulturberufen.

Wie bei „Düsseldorf ist ARTig“ ist die Teilnahme an allen Angeboten der ARTIG Zentrale kostenlos.



6.2 Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung – Gesundheit

Am 21. November 1986 wurde auf der ersten internationalen Konferenz zur Gesundheitsförderung die sogenannte Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung verabschiedet. Darin wird Gesundheitsförderung als ein Prozess definiert, der „(...) allen Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit (...)“ ermöglicht und sie dadurch befähigt, ihre eigene Gesundheit zu stärken.

„In diesem Sinne ist die Gesundheit als ein wesentlicher Bestandteil des alltäglichen Lebens zu verstehen und nicht als vorrangiges Lebensziel. Gesundheit steht für ein positives Konzept, das in gleicher Weise die Bedeutung sozialer und individueller Ressourcen für die Gesundheit betont wie die körperlichen Fähigkeiten.“²²

Vor diesem Hintergrund wurde in Deutschland der Kooperationsverbund gesundheitsziele.de unter der Schirmherrschaft des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) gegründet. Als ein nationales Gesundheitsziel wurde für Kinder und Jugendliche das Ziel „gesund aufwachsen“ formuliert, welches sich aus den Aspekten **Lebenskompetenz, Bewegung und Ernährung** zusammensetzt.²³

Die Würdigung von Bewegung als ein wichtiges Gesundheitsziel von nationaler Bedeutung ist unter anderem das Ergebnis langjähriger Forschungsarbeit.

So beschreiben Lohaus (1993) als auch Schwarzer (1996) verschiedene epidemiologische Studien, welche die positiven Effekte auf das physische und psychische Wohlbefinden nachweisen.²⁴

Besonders betont wird in diesem Zusammenhang, dass die gesundheitliche Wirksamkeit durch die Frühzeitigkeit des Beginns körperlicher Aktivität als eine der bedeutendsten Variablen angesehen wird.²⁵

Zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland wurde im Jahre 2008 eine bundesweite Studie des Robert-Koch-Institutes (RKI) in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) veröffentlicht.

Danach wird deutlich, dass nur eine Minderheit der Kinder und Jugendlichen täglich Sport treibt. Auch werden die größten Defizite bei Kindern und

²² WHO, 1986, S. 1.

²³ Bundesgesundheitsministerium (2010). Nationales Gesundheitsziel Gesund aufwachsen: Lebenskompetenz, Bewegung, Ernährung.

²⁴ Schwarzer, R. (1996). Psychologie des Gesundheitsverhaltens.

²⁵ Fuchs, Semmer, Lang & Oktonek 1987, Joch 1987; zitiert nach Lohaus, A. (1993). Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention im Kindes- und Jugendalter.

Jugendlichen aus Familien mit niedrigem Sozialstatus und Migrationshintergrund beschrieben.²⁶

„Sportliche Inaktivität steht weiterhin mit einem schlechten allgemeinen Gesundheitszustand sowie Verhaltensauffälligkeiten in Zusammenhang. Insbesondere bei Jungen ist ein Mangel an familiären, sozialen oder personalen Ressourcen mit Bewegungsdefiziten verbunden.“²⁷

Frühzeitige Bewegung ist nicht nur für die körperliche Gesundheit und deren Entwicklung von immenser Wichtigkeit, sie stellt auch eine wichtige Ressource für die Entwicklung psychischer und sozialer Kompetenzen dar.²⁸

Bewegung ist Medium von Entwicklung, Bildung und Gesundheit. Der menschliche Körper ist dabei auf Bewegungsimpulse, Bewegungsmöglichkeiten und Bewegungsangebote angewiesen, um seine Leistungsfähigkeit aufzubauen, zu erhalten oder zu steigern.

Das Begreifen unserer Welt gelingt bereits im Säuglingsalter nur durch bewegtes Lernen und setzt sich im Verlaufe des Lebens durch bewegende Ereignisse fort. Ohne ein Mindestmaß an Bewegungsfertigkeiten, Bewegungsfähigkeiten und kulturell geformten Bewegungsmustern kann keine zufriedenstellende Lebensqualität und keine selbstständige Lebensführung erreicht werden.

In den sozialen Dimensionen von Bewegungsaktivitäten und des Sports entwickeln wir soziale Kompetenzen und erproben und entfalten Verhaltensmuster, die über die reine Bewegungshandlung hinausgehen. Dabei entwickeln wir unsere eigene Persönlichkeit und Identität und integrieren unsere Körperlichkeit in ein umfassendes Selbstverständnis und persönliche Handlungsweisen.

Aufgrund dieser wichtigen Dimension von Bewegung begegnet das Düsseldorfer Modell der Bewegungs-, Sport und Talentförderung den motorischen Fehlentwicklungen gerade auch zu Beginn der anstehenden Schulzeit im Rahmen der Schulingangsstundenuntersuchung. Das Düsseldorfer Modell

wurde im Jahr 2002 vom Sportamt in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund, der Bädergesellschaft und Prof. Dr. Stemper (Bergische Universität Wuppertal) entwickelt und unter Beteiligung weiterer Ämter, so auch des Gesundheitsamtes, ins Leben gerufen. Analog zum erweiterten sportmotorischen Test bei der Schulneulingsuntersuchung, der bereits seit 1998 implementiert ist, werden alle Düsseldorfer Zweit- und Fünftklässler flächendeckend sportmotorisch und hinsichtlich des Körperstatus untersucht. Zusammen mit den Testergebnissen erhalten alle untersuchten Kinder individuelle Förderempfehlungen. Neben den Folgemaßnahmen im Anschluss an die erweiterte sportmotorische Testung beinhaltet das Düsseldorfer Modell präventive Bewegungserziehung im Elementarbereich. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass sich die motorische Leistungsfähigkeit seit 2003 nicht verschlechtert hat und Übergewicht und Adipositas insgesamt weniger werden.

Seit dem Start des Düsseldorfer Modells arbeitet das Sportamt mit dem Gesundheitsamt bei der motorischen Untersuchung im Rahmen der Schulneulingsuntersuchung zusammen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit beraten das Sportamt und Prof. Dr. Stemper das Gesundheitsamt bezüglich der motorischen Tests. Darüber hinaus wurde ein Informationsblatt für die Eltern der teilnehmenden Kinder entwickelt („Welche Sportart für Ihr Kind?“), das bei der Schulneulingsuntersuchung verteilt wird. Im Bereich der Talentsichtung hat das Sportamt Kontakte zu entsprechenden Stützpunktvereinen hergestellt. Kinder, die beim motorischen Test besonders positiv auffallen, erhalten Hinweise zu den Stützpunktvereinen. Bisher wurden keine personalisierten Daten der motorischen Tests an das Sportamt weitergegeben, so dass keine statistischen Vergleichswerte für die noch folgenden sportmotorischen Tests (Check! und ReCheck!) vorlagen.

Um die Entwicklung der Kinder beobachten, bewerten und fördern zu können, ist aber gerade der Entwicklungsverlauf wichtig. Eine individuelle Auswertung der Ergebnisse aus dem motorischen Teil der Schulneulingsuntersuchung konnte bislang den Eltern nicht an die Hand gegeben werden. Mit den Untersuchungen im Schuljahr 2014/2015 wurden Änderungen beim motorischen Test eingeführt. Die Sportlehrer und Sportwissenschaftler des Sportamtes, als Entwickler des Düsseldor-

²⁶ Robert-Koch-Institut/Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2008). Erkennen-Bewerten-Handeln: Zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland.

²⁷ RKI & BzgA, 2008, S. 69.

²⁸ Förster, A. (2005). Bewegungsförderung im Kindergarten: Partizipation von Kindern in Modellprojekten.

fer Modells und mit langjähriger Erfahrung im Bereich sportmotorischer Tests, übernehmen die Schulung der Testerinnen und Tester. Neben der theoretischen und praktischen Schulung zu den einzelnen Testmodulen sowie zu sportpädagogischen Aspekten nehmen bei der Schulung das Düsseldorfer Modell und der Düsseldorfer Sport sowie die Einbindung der Schulneulingsuntersuchung in das Düsseldorfer Modell einen weiteren Schwerpunkt ein. Dadurch wird insbesondere auch die Beratungskompetenz des Testteams deutlich erhöht.

Ein dritter Schulungsschwerpunkt bezieht sich auf Einführung und Nutzung einer neuen technischen Ausstattung: Das Sportamt führt Tablets mit einer Erfassungs- und Auswertungssoftware ein, so dass die motorischen und anthropometrischen Daten mithilfe der Tablets sofort vor Ort erfasst und ausgewertet werden können. Die Eltern erhalten direkt vor Ort einen Ausdruck des Ergebnisses aus dem motorischen Teil der Schulneulingsuntersuchung. Diese Auswertung ist analog zu den Auswertungen beim Check! und ReCheck! aufgebaut und gestaltet. Der Ausdruck ist einerseits als Dokument für die Eltern für die eigenen Unterlagen des Kindes bestimmt, wird aber (wie bisher schon die Daten) auch gleichfalls dem untersuchenden Arzt oder der untersuchenden Ärztin des Gesundheitsamtes vorgelegt. Die Auswertung ist leicht verständlich und anschaulich gestaltet. Die Kinderärztinnen und Kinderärzte des Gesundheitsamtes können ab jetzt auf der Basis des optisch ansprechenden und einprägsam-informativen Ergebnisblattes des einzelnen Kindes den Eltern noch eindrücklicher Hinweise geben, Stärken und Schwächen der Kinder erörtern und Maßnahmen empfehlen. Kinder, bei denen ein Stärkungspotenzial erkannt wird, können auf entsprechende Angebote hingewiesen werden. Eine weitere Beratung zu den Themen Bewegungs-, Sport- und Talentförderung kann im Sportamt abgerufen werden. Eltern von besonders talentierten Kindern werden mit der Auswertung auf Talentförderungsmöglichkeiten hingewiesen.

Des Weiteren dient die Auswertung in Kombination mit dem Infoblatt „Welche Sportart für ihr Kind?“ den Eltern als Beratungshilfe bei der Suche nach einer Sportart beziehungsweise sportlichen Betätigung. Auf dem Info-Blatt werden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Institu-

tionen rund um den Sport, wie beispielsweise der Stadtsportbund, genannt. Darüber hinaus werden die erfassten Daten der einzelnen Kinder dem Sportamt zur Verfügung gestellt, wenn die Erziehungsberechtigten hierzu eine Einverständniserklärung erteilen. Das Sportamt kann dann zukünftig individuelle Längsschnittvergleiche von der Schulneulingsuntersuchung (SNUpi!) über Check! und ReCheck! erstellen und den Eltern als Auswertung zusenden. Dieser Datenlängsschnitt dient dann auch als Grundlage für individuelle Beratungsgespräche. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, die Eltern mithilfe der Daten auf Förderangebote hinzuweisen.



Bildnachweis

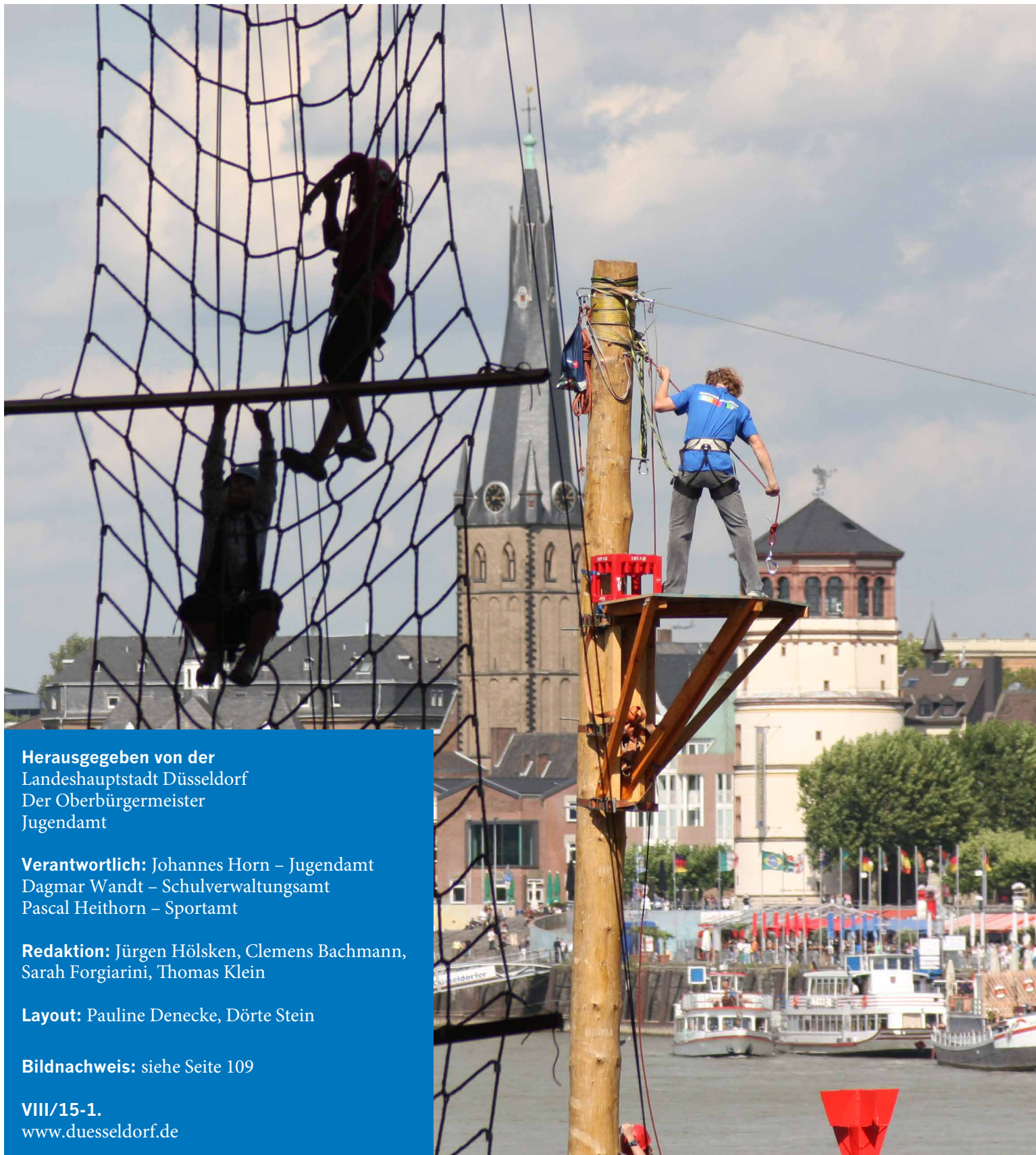
Titel und Rückseite, sowie Seiten 6, 10, 13, 21, 24, 93: Andrea Bachmann

Seiten 8/9, 23, 31: Bädergesellschaft Düsseldorf mbH

Seiten 14, 39, 57, 68, 79, 99: Andreas Schiblon

Seiten 34, 49, 75, 104 und 106: Saskia Zeller

Seite 52: contrastwerkstatt/fotolia.com



Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Jugendamt

Verantwortlich: Johannes Horn – Jugendamt
Dagmar Wandt – Schulverwaltungsamt
Pascal Heithorn – Sportamt

Redaktion: Jürgen Hölsken, Clemens Bachmann,
Sarah Forgiarini, Thomas Klein

Layout: Pauline Denecke, Dörte Stein

Bildnachweis: siehe Seite 109

VIII/15-1.
www.duesseldorf.de